

trias

Planungsgruppe

UMWELTPLANUNG

BAUBEGLEITUNG

GEHÖLZSACHVERSTÄNDIGE

BAUVORHABEN

B-PLAN NR. 174 „GRIEBNITZSEE – UFER“

STADT POTSDAM

DOKUMENTATION KARTIERUNGEN 2022

ARBEITSSTAND 22.05.2024

AUFTRAGGEBER

Jahn, Mack & Partner
Architektur und Stadtplanung
Wilhelm-Kabus-Straße 74
10829 Berlin

AUFTRAGNEHMER

trias Planungsgruppe
Schönfließer Straße 83
16548 Glienicke/Nordbahn
Fon: 033056 / 76 501
Fax: 033056 / 76 581
info@trias-planungsgruppe.com
www.trias-planungsgruppe.com

BEARBEITER

M. Sc. J. Bobertz
M. Sc. M. Matheis

Inhalt

1	Anlass und Aufgabenstellung	4
2	Untersuchungsgebiet	4
3	Floristische und faunistische Erfassungen	5
3.1	Artspezifische Erfassungsmethodik	5
3.1.1	Brutvögel	6
3.1.2	Fledermäuse	8
3.1.3	Reptilien	10
3.1.4	Amphibien	12
3.1.5	Biber	15
3.1.6	Fischotter	16
3.1.7	Libellen	17
3.1.8	Biotoptypenkartierung	19
3.2	Ergebnisse	22
3.2.1	Brutvögel	22
3.2.2	Fledermäuse	37
3.2.3	Reptilien	49
3.2.4	Amphibien	52
3.2.5	Biber	56
3.2.6	Fischotter	59
3.2.7	Libellen	60
3.2.8	Biotoptypenkartierung	63
4	Zusammenfassung	90
5	Quellen	92
5.1	Literatur	92
5.2	Rechtsvorschriften	97
5.3	Internet	97
5.4	Sonstige Quellen	97
6	Anhang	98
	Anlage 1: Biotopflächen-Übersicht	98

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebietes (Quelle Luftbild: LGB 2023)	5
Abbildung 2: Ergebnisse Brutvogelkartierung, wertgebende Arten (ÖKOPLAN 2022)	26
Abbildung 3: Ergebnisse Brutvogelkartierung, nicht wertgebende Arten (ÖKOPLAN 2022)	27
Abbildung 4: Fledermauskartierung - Übersicht Kartenabschnitte (Quelle Luftbild: LGB 2023)	40
Abbildung 5: Fledermauskartierung – Abschnitt 1 (Quelle Luftbild: LGB 2023)	41
Abbildung 6: Fledermauskartierung – Abschnitt 2 (Quelle Luftbild: LGB 2023)	42
Abbildung 7: Fledermauskartierung – Abschnitt 3 (Quelle Luftbild: LGB 2023)	43
Abbildung 8: Fledermauskartierung – Abschnitt 4 (Quelle Luftbild: LGB 2023)	44
Abbildung 9: Fledermauskartierung – Abschnitt 5 (Quelle Luftbild: LGB 2023)	45
Abbildung 10: Fledermauskartierung – Abschnitt 6 (Quelle Luftbild: LGB 2023)	46
Abbildung 11: Ergebnisse Reptilienerfassung Reptilien-Untersuchungsflächen (ÖKOPLAN 2022)	51
Abbildung 12: Ergebnisse Amphibienkartierung , Amphibienuntersuchungsflächen (ÖKOPLAN 2022)	55
Abbildung 13: Biber-Kartierung 2022 (ÖKOPLAN 2022)	58
Abbildung 14: Fischotter-Kontrollpunkte 2015-17 (LFU 2022 SCHRIFTL. MITTELUNG)	59
Abbildung 15: Libellen-Kartierung 2022 (ÖKOPLAN 2022)	62
Abbildung 16: Biotoptypenkartierung - Karte 1 (Quelle Luftbild: LGB 2023)	84
Abbildung 17: Biotoptypenkartierung - Karte 2 (Quelle Luftbild: LGB 2023)	85
Abbildung 18: Biotoptypenkartierung - Karte 3 (Quelle Luftbild: LGB 2023)	86
Abbildung 19: Biotoptypenkartierung - Karte 4 (Quelle Luftbild: LGB 2023)	87
Abbildung 20: Biotoptypenkartierung - Karte 5 (Quelle Luftbild: LGB 2023)	88
Abbildung 21: Biotoptypenkartierung - Karte 6 (Quelle Luftbild: LGB 2023)	89

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Fledermausarten in Brandenburg und Berlin mit Schutzstatus	8
Tabelle 2: Erfassungstermine Fledermauskartierung 2022	9
Tabelle 3: Reptilienarten in Brandenburg und Berlin mit Schutzstatus	10
Tabelle 4: Amphibienarten in Brandenburg und Berlin mit Schutzstatus	13
Tabelle 5: Biber mit Schutzstatus	15
Tabelle 6: Fischotter mit Schutzstatus	17
Tabelle 7: Potenziell im MTB vorkommende und im Jahr 2022 nachgewiesene Fledermausarten im Untersuchungsraum	38

1 Anlass und Aufgabenstellung

Im Rahmen der Planungen zum Bebauungsplan Nr. 174 „Griebnitzsee-Ufer“ in der Stadt Potsdam wurden im Jahr 2022 faunistische sowie floristische Untersuchungen durchgeführt.

Bei Umsetzung des Bebauungsplans können artenschutzrechtliche Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG verletzt werden. Diese sind durch entsprechende Maßnahmen zu vermeiden oder auszugleichen. Zur Bewertung der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG im Artenschutzgutachten waren vorab umfangreiche faunistische und floristische Erfassungen durchzuführen. Zu untersuchen waren das Vorkommen besonders geschützter Arten nach § 7 BNatSchG, insbesondere europäisch geschützter Arten.

Folgende Arten/-gruppen wurden kartiert:

- Brutvögel
- Fledermäuse
- Reptilien
- Amphibien
- Biber
- Libellen

Zusätzlich erfolgte eine Abfrage zum Vorkommen des Fischotters im Plangebiet beim LfU Brandenburg (Landesamt für Umwelt).

Die Ergebnisse der Erfassungen sind in Kapitel 3.2 dokumentiert. Kapitel 3.2.8 fasst die wesentlichen Ergebnisse der Kartierungen zusammen. Die Bewertung der Ergebnisse und die artenschutzrechtliche Beurteilung werden in einem Artenschutzgutachten gesondert bearbeitet.

Außerdem wurde für das Untersuchungsgebiet eine Biotoptypenkartierung durchgeführt. Die Ergebnisse sind ebenfalls unter dem Kapitel 3.2 zu finden.

2 Untersuchungsgebiet

Das Plangebiet bzw. Untersuchungsgebiet (UG) befindet sich in der kreisfreien Stadt Potsdam. Es grenzt nördlich an die Stadtgrenze zu Berlin. Das UG liegt am südlichen Ufer des Griebnitzsees und erstreckt sich von der „Allee nach Glienicke“ im Westen bis zum östlichen Ende der „Stubenrauchstraße“ im Osten.

Der rund 58 ha große Griebnitzsee ist ein sogenannter Flussee, der im Westen durch ein Kanalstück mit der Glienicker Lake verbunden ist und am Ostende vom Teltowkanal gespeist wird. Über den Griebnitzkanal kann je nach Wasserführung der Havel und der Spree entweder Havelwasser von Norden zufließen oder Spreewasser aus dem Teltowkanal nach Norden abfließen. Heute überwiegt die Fließrichtung vom Teltowkanal zum Großen Wannensee (WSA-Spree-Havel, online). Aufgrund der stärkeren Durchströmung nehmen diese Seen oft eine Zwischenstellung zwischen Seen und Fließgewässern ein.

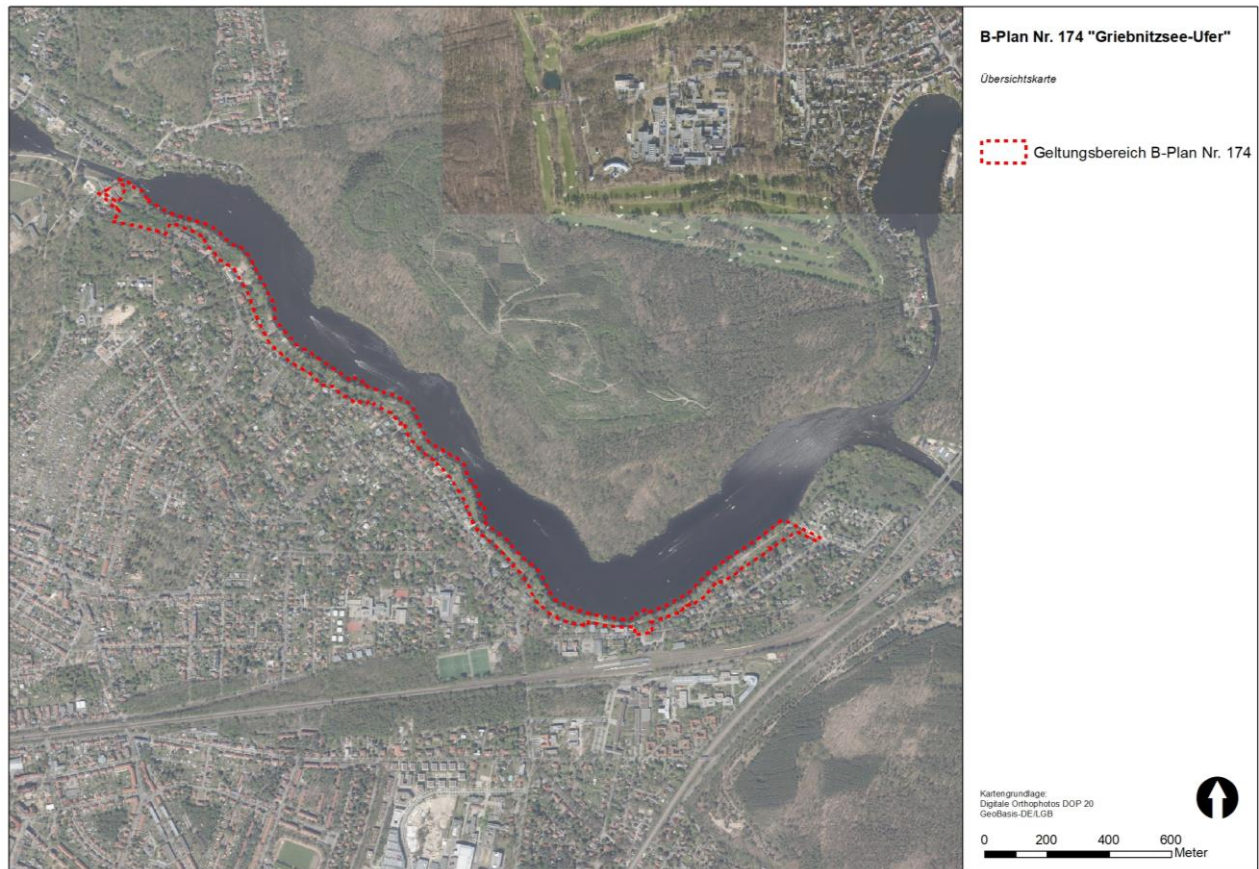


Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebietes (Quelle Luftbild: LGB 2023)

Das UG liegt im Siedlungsgebiet und umfasst den Uferbereich des Griebnitzsees.

Das Ufer ist fast durchgehend mit Steinschüttungen befestigt. Teilweise sind auch Reste alter Uferbefestigungen sichtbar. Das Plangebiet ist vorrangig durch sehr unterschiedlich gestaltete Privatgärten und öffentliche Grünflächen geprägt. In Kapitel 3.2.8 werden die vorhandenen Strukturen anhand der erfassten Biotoptypen genauer erläutert.

Da es sich bei dem Untersuchungsgebiet neben den öffentlich zugänglichen Bereichen vorrangig um Privatgrundstücke handelt, konnte das Plangebiet nur eingeschränkt begangen werden. Die durchgeführten Erfassungen konnten umgesetzt werden, indem alle öffentlich zugänglichen Bereiche begangen wurden. Des Weiteren konnten die Untersuchungen der Fläche mittels Boot vom Wasser aus sowie teilweise für die Kartierungen durch Begehen der Rudolf-Breitscheidstraße, Karl-Marx-Straße sowie Virchowstraße realisiert werden. Einige öffentliche Grundstücke, die vom Land aus nicht begehbar sind, konnten über das Boot erreicht werden.

3 Floristische und faunistische Erfassungen

3.1 Artspezifische Erfassungsmethodik

Der Untersuchungsraum unterscheidet sich aufgrund der speziellen Anforderungen der jeweiligen Art an ihren Lebensraum. Es werden im Folgenden die für die jeweiligen Arten(gruppen) angewandten Untersuchungsmethoden beschrieben.

3.1.1 Brutvögel

Allgemeine Charakteristik der Artengruppe

Alle heimischen Brutvogelarten sind nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG besonders geschützte Arten. Sind diese in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 bzw. in Anlage 1 Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) aufgeführt, so zählen sie darüber hinaus zu den streng geschützten Arten.

Die über 200 in Deutschland vorkommenden Brutvogelarten nutzen die unterschiedlichsten Lebensräume und haben verschiedene Habitatansprüche hinsichtlich der Struktur und Größe. Nach FLADE (1994) werden in Mittel- und Norddeutschland ca. 70 Landschaftstypen mit einem für den jeweiligen Landschaftstyp charakteristischen Arteninventar unterschieden. Die in den Landschaftstypen vorkommenden Arten werden weiterhin in Leitarten und stete Begleiter unterschieden. Leitarten sind danach Arten, die in einem oder wenigen Landschaftstypen signifikant höhere Stetigkeiten und in der Regel auch wesentlich höhere Siedlungsdichten erreichen als in allen anderen Landschaftstypen und somit in den von ihnen präferierten Landschaftstypen die von ihnen benötigten Habitatstrukturen und Requisiten wesentlich häufiger und vor allem regelmäßiger vorfinden als in anderen Landschaftstypen. Stete Begleiter sind Arten, die in vielen Landschaftstypen mit einer sehr hohen Stetigkeit (>80%) vorkommen. (FLADE 1994)

Je nach Lage des Nestes der einzelnen Art kann unterschieden werden in Bodenbrüter, Busch- und Baumbbrüter, Gebäudebrüter sowie Röhrichtbrüter am Gewässer. Bei der Lage des Nestes kann weiterhin unterschieden werden in frei brütende Arten sowie in Höhlen- und Nischenbrüter. Letztere nutzen ihre Neststandorte in der Regel über mehrere Brutperioden, während frei brütende Arten in der Regel in jeder Brutsaison ein neues Nest bauen. Groß- und Greifvogelarten brüten in der Regel in Horsten, die ebenfalls über mehrere Brutperioden genutzt werden.

Brutvögel sind störungssensibel im Brutrevier. Indikator für die Störungssensibilität ist die sogenannte Fluchtdistanz, die bei Greifvögeln wesentlich höher eingestuft wurde (GASSNER et al. 2010) als bei Vögeln, die im Siedlungsbereich an Aktivitäten des Menschen angepasst sind.

Erfassungsmethoden

Die folgende Beschreibung der Erfassungsmethodik wurde dem Bericht „Faunistische Untersuchungen zum Projekt B-Plan Nr. 174 'Griebnitzsee-Ufer'“ entnommen (ÖKOPLAN 2022).

Zur Landschaftsbewertung sowie zur Erfassung der europäisch und streng geschützten Arten erfolgte eine Erfassung aller Brutvogelarten (Revierkartierung). Für alle Arten wurden die Revierzentren punktgenau aufgenommen.

Die einzelnen Arten wurden anhand von brutvogeltypischen Verhaltensweisen, wie Reviergesang, Nestbau, Fütterung etc., die es erlauben, von einer Reproduktion dieser Arten im Untersuchungsgebiet auszugehen, erfasst. Außerdem wurden Nachweise innerhalb der Brutperioden der einzelnen Arten im „richtigen“ Habitat als Brutvorkommen gewertet. Während der Kartierung beobachtete Durchzügler wurden gleichfalls vermerkt und als solche gekennzeichnet.

Zur Erfassung von Eulen erfolgte die Durchführung von drei Dämmerungs- und Nachtbegehungen.

Bei den artspezifischen Erfassungsmethoden und Erfassungszeiträumen werden die Angaben nach SÜDBECK et al. (2005) berücksichtigt. Die Nachweise werden kategorisiert nach Brutnachweis, Brutverdacht und Brutzeitfeststellung sowie Nahrungsgast/Durchzügler.

Die im Jahr 2022 durchgeführten Begehungen fanden zu den in der folgenden Tabelle aufgelisteten Terminen und Witterungen statt.

Tab. 1: Begehungstermine der Brutvogel-Erfassung (2022)

Begehung	Datum	Witterung
Tag- / Frühbegehungen		
1. Begehung (+Spechte)	17.03.2022 23.03.2022	04-10°C, bedeckt, niederschlagsfrei, Bft 0-1 -01-19°C; sonnig bis leicht bewölkt, niederschlagsfrei, Raureif, Bft 1-2
2. Begehung	05.04.2022 12.04.2022	04-08°C, stark bewölkt bis bedeckt, niederschlagsfrei, Tau, Bft 2-5 -01-15°C, heiter bis stark bewölkt, niederschlagsfrei, Raureif, Bft 1-3
3. Begehung	20.04.2022 21.04.2022	03-15°C, heiter bis stark bewölkt, niederschlagsfrei, Tau, Bft 1-2 06-10°C, fast bedeckt bis bedeckt, kurze Schauer, Tau, Bft 0-1
4. Begehung	02.05.2022 03.05.2022	04-18°C, wolkenlos bis heiter, niederschlagsfrei, Tau, Bft 1 07-15°C, heiter bis fast bedeckt, niederschlagsfrei, Raureif, Bft 0-1
5. Begehung	18.05.2022 19.05.2022	11-14°C, heiter bis fast bedeckt, niederschlagsfrei, Bft 1-2 13-23°C, heiter, niederschlagsfrei Bft 1-2
6. Begehung	01.06.2022 02.06.2022	11-20°C, heiter, niederschlagsfrei, Tau, Bft 1 11-21°C, leicht bewölkt bis fast bedeckt, niederschlagsfrei, Tau Bft 0-1
7. Begehung	16.06.2022 22.06.2022	13-17°C, stark bewölkt, niederschlagsfrei, Tau, Bft 1 14-22°C, wolkenlos, niederschlagsfrei, Tau, Bft 1
Dämmerungs- / Nachtbegehungen		
1. Begehung	17.03.2022	08-10°C, heiter bis bedeckt, kurzer Schauer, Bft 0-2
2. Begehung	19.05.2022	21-23°C, heiter, niederschlagsfrei (vorangegangen kurze Schauer); Bft 1
3. Begehung	23.06.2022	22 - 25°C, heiter bis sonnig, niederschlagsfrei, Bft 1

Während jeder Begehung wurden alle durch Sichtbeobachtungen oder Rufe und Gesänge wahrnehmbaren Vögel punktgenau in einer Rohkarte eingetragen. Zusätzlich wurden revieranzeigende Merkmale notiert. Nach Abschluss der Geländearbeit wurden die Daten der einzelnen Rohkarten in eine Gesamtkarte übertragen. So können gruppierte Registrierungen der verschiedenen Arten zu so genannten Papierrevieren gebildet werden. Die Summe der Papierreviere ergibt den Bestand der Brutvogelanzahl für das Jahr 2022. Die Nachweise wurden nach SÜDBECK et al. (2005) kategorisiert: nach Brutnachweis (Bn), Brutverdacht (Bv) und Brutzeitfeststellung (Bz) sowie Nahrungsgast/Durchzügler (Ng / Dz).

Arten mit zur Brutzeit großen Revieranprüchen werden je nach Verhalten im Gebiet als „Brutvogel im Großrevier“ (Gr) bzw. als Brutnachweis oder Nahrungsgäste aufgenommen.

Als Brutvögel werden ausschließlich Brutverdachtsvorkommen und Brutnachweise sowie die Arten im Großrevier gewertet.

3.1.2 Fledermäuse

Allgemeine Charakteristik

In Brandenburg sind insgesamt 19 Fledermausarten heimisch. Alle Arten sind europäisch geschützt (FFH-RL Anhang IV) werden in der Bundesartenschutzverordnung als „streng geschützt“ gelistet.

Die Quartiersansprüche von Fledermäusen variieren sowohl innerhalb eines Jahreszyklus als auch zwischen den Arten. Im natürlichen Raum gibt es drei Quartierstypen, die zu unterscheiden sind: Baumhöhlen und -spalten sowie Höhlen. Durch anthropogenen Einfluss haben sich in Kellern und Dachböden alternative Quartiere entwickelt, die mittlerweile von vielen Arten genutzt werden. Um als Quartier potenziell genutzt zu werden, sollten Dachböden Möglichkeiten zum Einflug bieten, jedoch nicht zugig sein. Kellerräume sollten ebenfalls über eine geeignete Einflugmöglichkeit verfügen. Da insbesondere für die Aufzucht der Jungen im Sommer während der Wochenstubenzeit (April/Mai bis Juli/August) andere Temperaturen oder Größen der Quartiere nötig sind als im Winter, kommt es innerhalb eines Jahreszyklus zur Nutzung unterschiedlicher Quartierstypen.

Neben den Quartiersansprüchen werden auch verschiedene Jagdgebiete von den unterschiedlichen Arten bevorzugt. Dabei ist zwischen Offenland- und Waldgebieten zu unterscheiden. Sind Offenlandbiotope über lineare Strukturen (Hecken oder Baumreihen) mit angrenzenden Parks oder Waldrändern bzw. Waldgebieten verbunden, können auch diese für die Jagd genutzt werden. Im Tagesverlauf sind die Arten vor allem dämmerungs- oder nachtaktiv. Ausflüge zum Jagen finden vorzugsweise bei trockenem Wetter statt.

Die Jahreszyklen variieren zwar zwischen den Arten, lassen sich dennoch in etwa vier zeitliche Abschnitte unterteilen. Die Winterquartierszeit beginnt etwa im Oktober/November und endet bei fast allen Arten im März. Der Ausflug aus den Winterquartieren zum Aufsuchen der Sommerquartiere beginnt dann ab Ende März / Anfang April. Die Geburten der Jungtiere und deren Aufzucht erfolgen in den Wochenstuben etwa von Juni bis August. Nach der Auflösung der Wochenstuben im August erfolgt im September und Oktober die Fortpflanzung, bevor die Winterquartiere aufgesucht werden.

Tabelle 1: Fledermausarten in Brandenburg und Berlin mit Schutzstatus

Name deutsch.	Name wiss.	Schutzstatus gem. BNatSchG	Rote Liste BB 2004	Rote Liste B 2003	Rote Liste D 2009	FFH-RL Anhang II o. IV
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	§§	1	0	2	II
Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	§§	1	-	G	
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	§§	3	3	G	
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	§§	1	R	2	II
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	§§	2	R	V	
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	§§	1	-	D	II
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	§§		2	*	
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	§§	1	2	V	II

Name deutsch.	Name wiss.	Schutzstatus gem. BNatSchG	Rote Liste BB 2004	Rote Liste B 2003	Rote Liste D 2009	FFH-RL Anhang II o. IV
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	§§	1	R	V	
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	§§	2	3	*	
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	§§	2	R	D	
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	§§	3	3	V	
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	§§	3	3	*	
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	§§		3	*	
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	§§	3	2	D	
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	§§	3	3	V	
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	§§	2	R	2	
Zweifarbige Fledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	§§	1	2	D	

Schutzstatus gem. BNatSchG: § = besonders geschützt; §§ = streng geschützt

Rote-Liste-Kategorien: 0 = ausgestorben oder verschollen; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; G = Gefährdung unbekannten Ausmaßes; R = extrem selten; V = Vorwarnliste; D = Daten unzureichend; * = ungefährdet; ◊ = nicht bewertet; - = kein Nachweis oder nicht etabliert (RL BB * = derzeit nicht gefährdet; ** = ungefährdet)

Erfassungsmethoden

Generell sind bei der Kartierung und der Anwendung der unterschiedlichen Methoden zum Artnachweis der Lebenszyklus und somit die unterschiedlichen Aktivitätszeiträume der Tiere im Jahres- und Tagesverlauf zu berücksichtigen. Des Weiteren sind geeignete Witterungsverhältnisse (Temperatur, Niederschlag, Wind) für einen erfolgreichen Nachweis von hoher Bedeutung.

Folgende Erfassungsmethode wurde angewandt:

Transektenbegehungen

Während der Sommerquartierszeit wurde in den öffentlich zugänglichen Uferbereichen bei trockener Witterung Transektenbegehungen mit Hilfe von Batlogger und Sichtbeobachtung durchgeführt. Die mit dem Batlogger erfassten Daten wurden anschließend audio-visuell mit Hilfe der Software BatExplorer ausgewertet. 2022 wurden insgesamt vier Begehungen während der Aktivitätszeit der meisten Arten (in den Abendstunden ab Sonnenuntergang) durchgeführt (vgl. Tabelle 2).

Die potenziellen Quartiers- und Jagdbereiche wurden an allen Terminen und zu unterschiedlichen Zeitpunkten nach Sonnenuntergang kontrolliert. Für die Erfassung der Fledermäuse während der Jagdaktivitätszeit wurden im Erfassungsjahr 2022 vier Termine im Zeitraum Mai bis September angesetzt.

Tabelle 2: Erfassungstermine Fledermauskartierung 2022

Nr.	Datum	Uhrzeit	Witterung	Methode	Bearbeiter
1	11.05.2022	20-23 Uhr	21°C, trocken, windstill	Transektenbegehung	Ve, De, He
2	08.06.2022	21-24 Uhr	21°C, trocken, windstill	Transektenbegehung	Ve, He

3	01.08.2022	20:30-23:30 Uhr	23°C, trocken, windstill	Transektenbegehung	Ve, He
4	22.08.2022	20-23 Uhr	21°C, trocken, windstill	Transektenbegehung	He, Ah

3.1.3 Reptilien

Allgemeine Charakteristik der Arten

Zauneidechse

Die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) gehört zu den streng geschützten Reptilienarten. In Brandenburg ist sie häufig anzutreffen, in geeigneten Habitaten kommt sie in allen Landesteilen vor.

Zauneidechsen benötigen wärmebegünstigte Habitate, innerhalb derer sie auf geringer Fläche verschiedenste Strukturen vorfinden. Grundlegend ist ein kleinräumiger Wechsel von kurzer und höherer Vegetation und offenen Bereichen. Besonders wichtig sind sonnenexponierte grabbare und gut drainierte Rohbodenbereiche zur Eiablage (vorzugsweise an sonnenexponierten Böschungen), jedoch werden auch Sonnenplätze zur Thermoregulation (z.B. exponierte Plätze auf Totholz oder Steinen; sonnenexponierte kleine Flächen), ein ausreichendes Beuteangebot (Insekten, Spinnen, Schnecken), Tagesverstecke (z.B. Kleinsäugerbaue, Grasbulten, Totholz- und Reisighaufen) und Winterquartiere (gut isolierte Verstecke im Boden, z.B. Kleinsäugerbaue oder natürliche Hohlräume) benötigt. Da Zauneidechsen zumeist nur kurze Strecken zurücklegen, liegen die genannten Strukturen i.d.R. nicht weit voneinander entfernt (wenige Meter), Versteckmöglichkeiten müssen stets unmittelbar vorhanden sein. Es ergibt sich ein mosaikartiger Lebensraum, für den strukturelle Diversität kennzeichnend ist.

Gem. GÜNTHER (1996) und BLANKE (2010) werden unter anderem folgende Habitate (naturnah und auch anthropogen beeinflusst) bei Vorhandensein von guten Kleinstrukturen häufig besiedelt: Ruderalflächen, Schuttflächen, Heideflächen, Halbtrockenrasen und Trockenrasen, Waldränder, Feldraine, extensiv genutzte Weiden und Wiesen, sonnenexponierte Böschungen wie z.B. Bahndämme, Hausgärten sowie verschiedene Aufschlüsse und Brachen. In Berlin und Brandenburg sind Truppenübungsplätze zudem häufig besiedelt. Wichtige Lebensräume und Ausbreitungslinien befinden sich entlang der Randbereiche von Verkehrswegen.

In Brandenburg gibt es nur noch wenige isolierte individuenarme Schwerpunkte (SCHNEEWEIß et al. 2004).

Tabelle 3: Reptilienarten in Brandenburg und Berlin mit Schutzstatus

Name deutsch.	Name wiss.	Schutzstatus gem. BNatSchG	Rote Liste BB 2004	Rote Liste B 2017	Rote Liste D 2020	FFH-RL Anhang
Europäische Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	§§	1	0	1	II + IV
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	§§	3	V	V	IV
Östliche Smaragdeidechse	<i>Lacerta viridis</i>	§§	1	in B nicht heimisch	1	IV

Name deutsch.	Name wiss.	Schutzstatus gem. BNatSchG	Rote Liste BB 2004	Rote Liste B 2017	Rote Liste D 2020	FFH-RL Anhang
Waldeidechse	<i>Zootoca vivipara</i>	§	G	2	V	
Blindschleiche	<i>Anguis fragilis</i>	§	**	V	*	
Glatt-/Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	§§	2	D	3	IV
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	§	3	V	3	
Kreuzotter	<i>Vipera berus</i>	§	1	1	2	

Schutzstatus gem. BNatSchG: § = besonders geschützt; §§ = streng geschützt

Rote-Liste-Kategorien: 0 = ausgestorben oder verschollen; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; G = Gefährdung unbekannten Ausmaßes; R = extrem selten; V = Vorwarnliste; D = Daten unzureichend; * = ungefährdet; ◊ = nicht bewertet; - = kein Nachweis oder nicht etabliert (RL BB * = derzeit nicht gefährdet; ** = ungefährdet)

Erfassungsmethoden

Zauneidechse

Generell sind bei der Kartierung zum Artnachweis der Zauneidechse die speziellen Lebensraumansprüche sowie die Phänologie und somit die unterschiedlichen Aktivitätszeiträume der Tiere im Jahresverlauf zu berücksichtigen. Die Prüfung der Fläche erfolgt innerhalb der Aktivitätszeit der Art zwischen März/April und September/Oktober. Von Mai bis Juni zur Paarungszeit sind sowohl die Weibchen, als auch die Männchen und Subadulti der Art aktiv und somit beobachtbar. Ein Vorkommen von Schlüpflingen im Spätsommer (nachweisbar etwa von August bis September) belegt eine erfolgreiche Reproduktion der lokalen Population. Zudem lassen sich kleine Bestände häufig überhaupt nur durch die Erfassung von Schlüpflingen belegen (SCHNEEWEIß et al. 2014).

Des Weiteren sind geeignete Witterungsverhältnisse (warme Temperaturen, kein Niederschlag, kein Wind) sowie die richtige Wahl der Tageszeit (abhängig vom Tagesgang der Temperaturen) für einen erfolgreichen Nachweis der Art von hoher Bedeutung. Die Begehungstermine wurden entsprechend angesetzt.

Die übliche und hier angewandte Methode zur Kartierung von Zauneidechsen ist die Sichtbeobachtung. Bei dieser werden aufgrund ihrer strukturellen Ausstattung potenziell als Lebensraum geeignete Bereiche im Untersuchungsgebiet ermittelt und nach Individuen abgesucht. Die Potenzialflächen werden dazu bei den Begehungen vollständig langsam abgeschritten. Bevorzugte Habitatstrukturen und Aufenthaltsorte von Zauneidechsen, wie Sonnenplätze und Schlupflöcher, werden bei der Sichtkontrolle besonders gründlich geprüft.

Ziel der Erfassung ist die Lokalisierung von Zauneidechsenvorkommen und eine Einschätzung des Gesamtlebensraums innerhalb der Fläche.

Die folgende Beschreibung der Erfassungsmethodik wurde dem Bericht „Faunistische Untersuchungen zum Projekt B-Plan Nr. 174 'Griebnitzsee-Ufer'“ entnommen (ÖKOPLAN 2022).

Innerhalb des Untersuchungsgebietes erfolgte auf allen potenziell als Reptilienhabitat geeigneten Flächen die gezielte Suche nach Reptilien. Dabei lag der Schwerpunkt der Untersuchung auf einer Erfassung der artenschutzrechtlich relevanten Zauneidechse.

Der Nachweis der Reptilien erfolgte über Beobachtung und gegebenenfalls Handfang an Sonnenplätzen, durch Absuchen von Versteckplätzen z. B. durch Umdrehen von Steinen, Holzstücken und sonstigen deckungsgebenden Gegenständen. Die Häufigkeitserfassung bzw. Darstellung erfolgte nicht in Klassen, sondern in Absolutzahlen der nachgewiesenen Tiere.

Im Bereich der potenziell als Reptilienhabitate geeigneten Flächen wurden fünf Begehungen zwischen April und September durchgeführt (insbesondere im Frühjahr (Adulte) und Frühherbst (Juvenile)). Die Begehungen erfolgten bei günstigen Witterungsverhältnissen.

Die einzelnen Erfassungs-Begehungen wurden an den in der folgenden Tabelle gelisteten Terminen durchgeführt.

Tab. 2: Begehungstermine der Reptilienerfassung (2022)

Begehung	Datum	Witterung
1. Begehung	12.04.2022	15°C, heiter bis stark bewölkt, niederschlagsfrei, Bft 1-3
	02.05.2022	16 - 18°C, wolkenlos bis heiter, niederschlagsfrei, Bft 1
2. Begehung	19.05.2022	21 - 23°C, heiter, niederschlagsfrei Bft 1-2
3. Begehung	22.06.2022	22°C, wolkenlos, niederschlagsfrei, Bft 1
4. Begehung	23.08.2022	19 - 23°C, bewölkt bis fast bedeckt, 1 Bft., niederschlagsfrei
5. Begehung	07.09.2022	20 – 24°C, wolkenlos bis wolkig, 2-3 Bft., niederschlagsfrei

3.1.4 Amphibien

Allgemeine Charakteristik der Artengruppe

In Brandenburg sind insgesamt 15 Amphibienarten heimisch. Davon handelt es sich bei drei Arten um Schwanzlurche (Wassermolche): Teichmolch, Kammmolch, Bergmolch. 12 Arten zählen zu den Froschlurchen: Rotbauchunke, Knoblauchkröte, Erdkröte, Kreuzkröte, Wechselkröte, Laubfrosch, Teichfrosch, Kleiner Wasserfrosch, Seefrosch, Moorfrosch, Springfrosch und Grasfrosch. Alle Arten gelten gem. Bundesnaturschutzgesetz als „besonders geschützt“, einige sogar als „streng geschützt“.

Sämtliche vorkommenden Amphibienarten bewohnen im Laufe ihres Lebens sowohl Wasser- als auch Landlebensräume. Sie benötigen Gewässer, um sich fortzupflanzen. Diese Laichgewässer müssen artspezifisch unterschiedlich ausgestattet sein, um den jeweiligen Ansprüchen zu genügen. Zumeist werden kleinere Stillgewässer mit höchstens geringem Fischbesatz und flachen natürlichen Uferbereichen sowie Unterwasservegetation benötigt. Die Laichgewässer können jedoch auch anders ausgebildet und z.B. völlig vegetationslos sein. Auch Fließgewässer kommen als Laichplatz in Frage, wenn die Fließgeschwindigkeit sehr gering ist und es ruhige und geschützte Ausbuchtungen gibt. Am Laichgewässer finden die Paarung und das Ablai-chen statt sowie die Entwicklung vom Ei über die Kaulquappe bis hin zum metamorphosierte(n) Tier, welches nicht mehr über Kiemen, sondern über Lungen atmet. Im Anschluss an die Metamorphose bewohnen die Tiere je nach Art und örtlicher Gegebenheit vorwiegend Landlebensräume, die sich unmittelbar am Gewässer oder auch in größerer Entfernung davon befinden können. Häufig halten sich die Tiere dabei auf (feuchtem) Grünland auf. Die Winter-

quartiere, frostfreie Verstecke, in denen die Arten einen Großteil des Jahres in Winterruhe verbringen, liegen zumeist ebenfalls an Land (einige Arten überwintern am Grund eines Gewässers). Zwischen Laichgewässer und Winterquartier wandern manche Arten mehrere Kilometer.

Die verschiedenen Arten unterscheiden sich nicht nur stark in ihren Lebensraumanprüchen, sondern auch in ihrer Aktivitätszeit. So findet die Fortpflanzung der Braunfrösche und Erdkröten bereits sehr früh im Jahr (häufig bereits im Februar/März) statt, andere wärmeliebendere Arten wie beispielsweise die Wasserfrösche paaren sich erst im Mai/Juni. Im Tagesverlauf sind die meisten Arten vor allem dämmerungs- oder nachtaktiv. Wanderungen zwischen Teillebensräumen finden vorzugsweise in regnerischen Nächten statt. Einige Arten der Froschlurche sind während der Paarungszeit jedoch auch tagsüber aktiv, dann sind insbesondere die männlichen Rufer hörbar. Die unterschiedliche Phänologie der Arten ist ausschlaggebend für die Planung der Erfassung.

Aufgrund ihrer Lebensweise und der Ansprüche an ihre Habitate sind Amphibien durch eine Vielzahl von Faktoren gefährdet. Insbesondere sind hier die Beeinträchtigung und der Verlust von Lebensräumen (Kleingewässer und Landlebensräume) sowie aufgrund des artspezifisch teilweise ausgeprägten Wanderverhaltens die Zerschneidung von komplexen Lebensräumen durch Straßen zu nennen.

Tabelle 4: Amphibienarten in Brandenburg und Berlin mit Schutzstatus

Name deutsch.	Name wiss.	Schutzstatus gem. BNatSchG	Rote Liste BB 2004	Rote Liste B 2017	Rote Liste D 2020	FFH-RL Anhang
Rotbauch-unke	<i>Bombina bombina</i>	§§	2	1	2	II + IV
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	§	*	*	*	
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	§§	3	2	2	IV
Kreuzkröte	<i>Epidalea calamita</i>	§§	3	1	2	IV
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	§§	2	0	3	IV
Bergmolch	<i>Ichthyosaura alpestris</i>	§	2	◊	*	
Teichmolch	<i>Lissotriton vulgaris</i>	§	**	*	*	
Knoblauch-kröte	<i>Pelobates fuscus</i>	§§	*	3	3	IV
Teichfrosch	<i>Pelophylax kl. esculentus</i>	§	**	*	*	
Kleiner Wasserfrosch	<i>Pelophylax lessonae</i>	§§	3	0	G	IV
Seefrosch	<i>Pelophylax ridibundus</i>	§	3	3	*	
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	§§	*	3	3	IV
Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	§§	R	in B nicht heimisch	V	IV
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	§	3	3	V	
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	§§	3	2	3	II + IV

Schutzstatus gem. BNatSchG: § = besonders geschützt; §§ = streng geschützt

Name deutsch.	Name wiss.	Schutzstatus gem. BNatSchG	Rote Liste BB 2004	Rote Liste B 2017	Rote Liste D 2020	FFH-RL Anhang
---------------	------------	----------------------------	--------------------	-------------------	-------------------	---------------

Rote-Liste-Kategorien: 0 = ausgestorben oder verschollen; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; G = Gefährdung unbekannten Ausmaßes; R = extrem selten; V = Vorwarnliste; D = Daten unzureichend; * = ungefährdet; ◊ = nicht bewertet, da nicht autochthon; - = kein Nachweis oder nicht etabliert (RL BB * = derzeit nicht gefährdet; ** = ungefährdet)

Erfassungsmethoden

Die folgende Beschreibung der Erfassungsmethodik wurde dem Bericht „Faunistische Untersuchungen zum Projekt B-Plan Nr. 174 'Griebnitzsee-Ufer'“ entnommen (ÖKOPLAN 2022).

Die Kartierung der Amphibienfauna wurde im Rahmen von sechs Begehungen im Frühjahr und Sommer zur Erfassung von Früh- und Spätlaichern durchgeführt. Schwerpunkt der Untersuchung waren die Uferbereiche des Griebnitzsees. Weitere Kleingewässer im an das B-Plan-gebiet angrenzenden Bereichen wurden in die Untersuchung mit einbezogen.

Die Geländearbeit umfasste die Verhörung des angrenzenden Gewässers sowie, sofern möglich, das Absuchen des gesamten Ufers und der Wasserfläche bzw. Flachwasserzonen nach Laich, Larven und adulten Tieren (erforderlichenfalls Locken mit Klangattrappen). Zusätzlich wurde nach Larven und Molchen gekeschert sowie eine Suche von Molchen mit Lampen und Reusenfallen durchgeführt. Ergänzend erfolgte in den Abend- und Nachtstunden ein Verhören der Gewässer auf dann besonders rufaktive Arten; falls erforderlich, wurden Klangattrappen eingesetzt. Während der Nachtbegehungen wurde, soweit die Gewässer direkt zugänglich sind, mit Taschenlampen auf einen Besatz mit Molchen ausgeleuchtet. Zudem erfolgte eine Begehung des Gewässerumfeldes zur Erfassung wandernder oder überfahrener Tiere. Die Amphibienbestände wurden halbquantitativ erfasst.

Die einzelnen Erfassungs-Begehungen wurden an den in der folgenden Tabelle gelisteten Terminen durchgeführt.

Tab. 3: Begehungstermine der Amphibien-Erfassung (2022)

Begehung	Datum	Witterung
Tagbegehungen		
1. Begehung	23.03.2022 12.04.2022	14-19°C; sonnig bis leicht bewölkt, niederschlagsfrei, Bft 1-2 13-15°C, heiter bis stark bewölkt, niederschlagsfrei, Raureif, Bft 1-3
2. Begehung	18.05.2022 19.05.2022	11-14°C, heiter bis fast bedeckt, niederschlagsfrei, Bft 1-2 13-23°C, heiter, niederschlagsfrei Bft 1-2
3. Begehung	01.06.2022 16.06.2022 22.06.2022	11-20°C, heiter, niederschlagsfrei, Tau, Bft 1 13-17°C, stark bewölkt, niederschlagsfrei, Tau, Bft 1 14-22°C, wolkenlos, niederschlagsfrei, Tau, Bft 1
Nachtbegehungen		
1. Begehung	17.03.2022	08-10°C, heiter bis bedeckt, kurzer Schauer, Bft 0-2
2. Begehung	19.05.2022	21-23°C, heiter, niederschlagsfrei (vorangegangen kurze Schauer); Bft 1
3. Begehung	23.06.2022	22 - 25°C, heiter bis sonnig, niederschlagsfrei, Bft 1

3.1.5 Biber

Allgemeine Charakteristik der Art

Nach drastischen Bestandsrückgängen in Mitteleuropa in Folge von Flussregulierungen und Verfolgung im 19. Jahrhundert, sind inzwischen eine positive Bestandsentwicklung sowie eine eigenständige Wiederausbreitung des Bibers (*Castor fiber*) in Deutschland nachzuweisen.

Der Biber ist ein semiaquatisch lebendes, pflanzenfressendes Nagetier. Er schwimmt und taucht gut und fällt Gehölze in bis zu 20 m Entfernung zum Gewässerufer. Das Leben findet im Familienverband statt, es werden Baue, die „Biberburgen“, bewohnt. Der Wasserstand im Wohngewässer wird durch selbstgebaute Dämme reguliert. Die Paarung findet von Ende Dezember bis Mitte Mai im Wasser statt, der jährliche Wurf beinhaltet durchschnittlich drei Jungen. Diese siedeln sich im zweiten Lebensjahr in bis zu 25 km Entfernung zum Geburtsort an. Die Wanderungen und eine Kolonisierung neuer Gewässer finden überwiegend auf dem Wasserweg statt. Das durchschnittliche Lebensalter beträgt 8 Jahre.

Für einen günstigen Erhaltungszustand sind natürliche oder naturnahe Gewässerufer mit dichter Vegetation sowie Gehölzsäume mit vielen Weichholzarten essenziell. Gewässer im Agrar- und Siedlungsraum sowie in Teichwirtschaften sind nur suboptimal geeignet.

Als primärer Gefährdungsfaktor gilt die Lebensraumzerstörung, beispielsweise die Zerstörung von Feuchtgebieten in Folge von Grundwasserabsenkung und Entwässerung. Auch der Gewässerausbau und die Uferbefestigung stellen Gefährdungsfaktoren dar, ebenso wie die Zerstörung von Biberburgen und Störungen an den Wohngewässern. Besonders sensibel ist der Bereich im Umkreis von 100 m um den Bau. Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung werden beispielsweise durch eine erhöhte Wasserrückhaltung und somit die Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes erzielt. Auch der Erhalt von Wohngewässern und die Renaturierung von Still- und Fließgewässern sowie die Entfernung von Gefahrenpunkten tragen zur Verringerung der Gefährdung der Tiere bei. (NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE 2002a)

Tabelle 5: Biber mit Schutzstatus

Name deutsch.	Name wiss.	Schutzstatus gem. BNatSchG	Rote Liste BB 1992	Rote Liste B 2003	Rote Liste D 2009	FFH-RL Anhang II o. IV
Biber	<i>Castor fiber</i>	§§	1	1	V	II + IV

Schutzstatus gem. BNatSchG: § = besonders geschützt; §§ = streng geschützt

Rote-Liste-Kategorien: 0 = ausgestorben oder verschollen; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; G = Gefährdung unbekannten Ausmaßes; R = extrem selten; V = Vorwarnliste; D = Daten unzureichend; * = ungefährdet; ◊ = nicht bewertet; - = kein Nachweis oder nicht etabliert

Erfassungsmethoden

Die Erfassung des Bibers erfolgt durch eine Revierkartierung. Auf diesem Weg können im Idealfall Revier- sowie Aktivitätszentren aufgenommen, Reviergrenzen umrissen und Populationsgrößen abgeschätzt werden. Im Rahmen der Kartierung werden alle vor Ort erfassten Biberzeichen dokumentiert. Hierzu zählen beispielsweise:

- Wohnbaue (Baue oder Burgen, im Winter oft ein Hauptbau in Nutzung)
- Nahrungsflöße (nahe des Hauptbaus)
- Röhren (Fluchtröhren, Verbindungsröhren u.a.)

- Ausstiege, Wechsel, Schwimmkanäle (vom Wasser zu den Futterpflanzen)
- Fraßplätze (an geschützten Uferstellen oder als Fraßspuren in landwirtschaftlichen Kulturen)
- Fällungen und Nagespuren (möglicherweise Fällzentrum)
- Markierungshügel (an Reviergrenzen)
- Trittsiegel und Losungen
- Dämme (Wohndamm oder Erntedamm)
- Sichtbeobachtungen

Die Kartierung von Biberrevieren findet im Winter statt. Zu diesem Zeitpunkt können Spuren durch das Fehlen der Vegetation gut dokumentiert werden. Zudem beschränkt sich im Winter die Hauptaktivität auf das direkte Umfeld des Hauptbaues. Revier- und Aktivitätszentren können so definiert und angrenzende Reviere abgegrenzt werden. Da die Ernährung im Winter zum Großteil von Gehölzrinde gedeckt wird, sind frische Fraßspuren deutlich zu erkennen. (SCHEIKL 2015)

Die folgende Beschreibung der Erfassungsmethodik wurde dem Bericht „Faunistische Untersuchungen zum Projekt B-Plan Nr. 174 'Griebnitzsee-Ufer'“ entnommen (ÖKOPLAN 2022).

Zur Erfassung des Bibers erfolgte eine Präsenzuntersuchung im Rahmen von zwei Begehungen. Bei der Präsenzerfassung wurde das Gewässerufer im Untersuchungsgebiet nach indirekten Nachweisen (Fraß- und Nagespuren, Biber-Rutschen, Biberburg/Biberbau) abgesucht sowie direkte Nachweise in Form von Sichtungen erfasst. Die Daten wurden durch Zufallsfunde aus Begehungen zu anderen Artgruppen ergänzt.

Die Gelände-Begehungen zur Erfassung des Bibers wurden an den in der folgenden Tabelle gelisteten Terminen durchgeführt.

Tab. 4: Begehungstermin der Biber-Erfassung (2022)

Begehung	Datum	Witterung
1. Begehung	17.03.2022	04-10°C, bedeckt, niederschlagsfrei, Bft 0-1
	23.03.2022	-01-19°C; sonnig bis leicht bewölkt, niederschlagsfrei, Raureif, Bft 1-2
	05.04.2022	04-08°C, stark bewölkt bis bedeckt, niederschlagsfrei, Tau, Bft 2-5
	12.04.2022	-01-15°C, heiter bis stark bewölkt, niederschlagsfrei, Raureif, Bft 1-3
2. Begehung	07.09.2022	20 – 24°C, wolkenlos bis wolkig, 2-3 Bft., niederschlagsfrei

3.1.6 Fischotter

Allgemeine Charakteristik der Art

Der Fischotter (*Lutra lutra*) ist ein semiaquatisches ufergebundenes Säugetier. Als solitär lebende Art ist der Fischotter hauptsächlich dämmerungs- und nachtaktiv. Seine Nahrung besteht vorwiegend aus Fischen, Lurchen, Reptilien, Vögeln, Säugetieren, Krebsen, Muscheln und Wasserinsekten, je nach Nahrungsangebot. Die Paarungs- und Wurfzeit ist bei Fischottern nicht jahreszeitenabhängig. Die adulten Tiere leben in großen Revieren, Streifgebiete können über eine Uferlänge zwischen 20 km (Männchen) und 7 km (Weibchen) reichen.

Sein Lebensraum ist der Uferbereich von Gewässern, welcher im Optimalfall besonders strukturreich ist und kleinräumige Wechsel in der Uferbeschaffenheit aufweist (Flach- und Steilufer,

Uferunterspülungen, Bereiche unterschiedlicher Durchströmungen, Sandbänke, Röhrichtzonen, Baum- und Strauchsäume u.a.) (MUNR 1999). Die Lebensräume werden beispielsweise durch Fließgewässersysteme, Seenplatten, Weihergruppen, Moore, Teichgebiete, Kanäle, oder Grabensysteme gebildet. Wichtig ist das Vorhandensein störungsarmer sowie naturbelassener oder naturnaher Gewässer. Diese sollten nahrungsreich, schadstoffarm und weitgehend unverbaut ausgeprägt sein. Eine Gefährdung der sehr mobilen Art geht vor allem mit der Zerschneidung ihres Lebensraums (beispielsweise durch Straßen) einher.

Auch die Verschlechterung der Lebensraummerkmale in Folge von Entwässerung, Grundwasser- und Pegelabsenkungen, dem technischen Gewässerausbau, Uferbefestigungen und Schadstoffbelastungen von Gewässern sowie ein erhöhtes Störungspotenzial wegen der touristischen Erschließung von Gewässern und Uferzonen. Geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensräume gehen mit der Renaturierung und Vernetzung von Gewässern einher. Des Weiteren führen die Schaffung nutzungsfreier Gewässerrandstreifen, gefahrlose Durchwanderungsmöglichkeiten sowie die Schaffung von Ruhezeiten zur positiven Entwicklung von Habitaten. Der Nachweis von Individuen erfolgt über Trittsiegel, Kot und Markierungshügel. (NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE 2002b)

Tabelle 6: Fischotter mit Schutzstatus

Name deutsch.	Name wiss.	Schutzstatus gem. BNatSchG	Rote Liste BB 1992	Rote Liste B 2003	Rote Liste D 2009	FFH-RL Anhang II o. IV
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	§§	1	1	3	II + IV

Schutzstatus gem. BNatSchG: § = besonders geschützt; §§ = streng geschützt

Rote-Liste-Kategorien: 0 = ausgestorben oder verschollen; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; G = Gefährdung unbekannten Ausmaßes; R = extrem selten; V = Vorwarnliste; D = Daten unzureichend; * = ungefährdet; ◊ = nicht bewertet; - = kein Nachweis oder nicht etabliert

Erfassungsmethoden

Der nachtaktive Fischotter besiedelt großräumige Reviere. Aufgrund dieser Eigenschaften ist eine zahlenmäßige Erfassung der Art kaum möglich. Es ist keine Methode bekannt, um die Populationsgröße an einem Ort bestimmen zu können. Die Feststellung, ob es sich bei einem Gebiet um ein von Fischottern genutztes Habitat handelt, ist ausschließlich indirekt mittels der Aufnahme von Fischotternachweisen möglich. Der Nachweis erfolgt mittels Raster in einem großen Gebiet über Trittsiegel, Kot und Markierungshügel. Auf diesem Wege kann das Verbreitungsgebiet des Otters festgestellt werden. (BFN 2004)

Im Rahmen der vorliegenden Dokumentation wird auf vorhandene Informationen des LfU Brandenburg (LANDESAMT FÜR UMWELT) zur Verbreitung des Fischotters zurückgegriffen. Hier werden verfügbare Daten zum Vorkommen abgefragt, welche vorrangig durch Kontrollpunkte des landesweiten Fischottermonitorings sowie Totfunde belegt werden.

3.1.7 Libellen

Allgemeine Charakteristik der Art

Insgesamt kommen in Brandenburg sieben Arten vor, die nach FFH-RL Anhang IV, geschützt sind: Asiatische Keiljungfer (*Gomphus flavipes*), Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*),

Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*), Grüne Mosaikjungfer (*Aeshena viridis*), Östliche Moosjungfer (*Leucorrhinia albifrons*), Sibirische Winterlibelle (*Sympecma paedisca*) und Zierliche Moosjungfer (*Leucorrhinia caudalis*).

Die Asiatische Keiljungfer lebt in strömungsberuhigten Abschnitten von Flüssen, die in manchen Bereichen sehr feine Bodenmaterialien aufweisen. Angrenzende blütenreiche Lebensräume wie z.B. Brachen, Uferföhrichte, Waldränder und -lichtungen dienen zum Insektenfang (BFN 2020, ONLINE).

Die Große Moosjungfer besiedelt stark besonnte Gewässer mit einer reichhaltigen und vielfältigen Ausstattung an nicht zu dichten Pflanzenbeständen (lockere Riedbestände, Schwimmblatt- und Unterwasservegetation) und offenen Wasserflächen. Geeignete Gewässer haben einen mittleren Nährstoffgehalt, z.B. Moorschlenken, Torfstiche, Weiher, Kleinseen, Feldsölle, Abgrabungsgewässer. Die Gewässer haben durch starke Sonneneinstrahlung und den durch Torf und Huminstoffe dunkel gefärbten Wasserkörper eine hohe Wärmegunst. (BFN 2020, ONLINE)

Die Grüne Keiljungfer ist eine Charakterart naturnaher, strukturreicher Fließgewässer mit sandig-kiesigen Sohlenbereichen. Besiedelt werden sowohl große Ströme als auch kleinere Flüsse und Bäche, die meist von Gehölzen locker gesäumt sind. Bevorzugt werden mäßig schnell fließende Gewässer mit einem abwechslungsreichen Strömungs- und Substratmosaik. Die Larven nutzen sowohl sandige Substrate als auch Grob- und Mittelkiesablagerungen, Schlammablagerungen werden gemieden. Der Deckungsgrad der Vegetation in den Gewässern ist in der Regel gering (MAUERSBERGER ET AL. 2013). Geeignete Gewässer können kleinere Flüsse (z.B. in Südostbrandenburg die Kleine Spree) oder auch große Ströme wie die Elbe sein (BFN 2020, ONLINE).

Im gesamten Verbreitungsgebiet hat die Grüne Mosaikjungfer eine enge Bindung an die Kriebsschere, die als Ort der Eiablage dient und deren Bestände Lebensraum der Larven sind. Nur ausnahmsweise wurde die Eiablage an anderen Pflanzen wie Rohrkolben oder Igelkolben beobachtet. Geeignete Gewässer haben eine mittlere Nährstoffversorgung und permanent Wasser führend, z.B. stehende bis langsam durchströmte Gewässer, windgeschützte flache Seebuchten, Weiher, Teiche, Tümpel, Moorkolke, Gräben. Daneben besiedelt sie z.B. in Flussmarschen auch Gräben innerhalb von Grünland, das mit einer geringen Beweidungsdichte oder einer lediglich ein- bis zweischürigen Mahd bewirtschaftet wird. Die Mindestgröße der besiedelten Kriebsscherenbestände liegt bei 5 m². Wassertiefe ist im Bereich der Kriebsscheren-Rasen meist gering. (BFN 2020, ONLINE)

Die Östliche Moosjungfer besiedelt kleine nährstoffarme Stillgewässer mit Verlandungszone und viel Unterwasservegetation (häufig Kolke, Weiher oder kleinen Seen in Mooren, Abbau-gewässer, Altarme). Gemeinsam ist den Gewässern, dass sie untergetauchte Pflanzenbestände aus Moosen oder Armleuchteralgen sowie Riede aus kleineren Binsen- oder Seggenarten aufweisen. (BFN 2020, ONLINE).

Die Verbreitung der Sibirischen Winterlibelle beschränkt sich auf das nordöstliche Brandenburg. Das Habitatspektrum ist dabei sehr breit. Die Reproduktion ist oligo- bis mesotroph-alkalisch geschichtete Seen ebenso belegt wie für saure Moorkolke, Fischzuchtteiche, abwasserbelastete Flachseen und kanalartige Niederungsgräben. (MAUERSBERGER ET AL. 2013) Voraussetzung für die Eignung der Gewässer als Larvenhabitat ist das Vorhandensein von Schlenkengewässern in leicht verschliffen bultigen Seggenriedern, Scheidried und z.T. auch Rohrglanzgras-Röhricht innerhalb der Verlandungszone. (PETERSEN ET AL. 2003)

Die Zierliche Moosjungfer hat ihren Lebensraum an flachen Gewässern mit dichter Unterwasservegetation in wärmebegünstigten Lagen. Die Gewässer weisen eine typische Ufervegetation auf und haben aufgrund eines mäßigen Nährstoffgehalts klares Wasser und sind häufig von Wald umgeben. Sie weisen i.d.R. eine typische Abfolge von Pflanzengemeinschaften aus Röhrichten, Schwingrieden, Schwimmblattrasen und Unterwasserpflanzen auf. Kleinseen, Seebuchten, Torfstiche und Altarme werden ebenso besiedelt wie künstliche Abgrabungsgewässer. Verbreitungsschwerpunkt in Deutschland sind die Seenplatten Südmecklenburgs und Nordostbrandenburgs. (BFN 2020, ONLINE)

Erfassungsmethoden

Die folgende Beschreibung der Erfassungsmethodik wurde dem Bericht „Faunistische Untersuchungen zum Projekt B-Plan Nr. 174 'Griebnitzsee-Ufer'“ entnommen (ÖKOPLAN 2022).

Die Erfassung der Libellen erfolgte am Griebnitzsee als einzigem Gewässer im Untersuchungsgebiet. Hier erfolgte eine Erfassung der Libellen im Zeitraum von Mai bis September mit dem Ziel, eine Reproduktion nachzuweisen. Dazu wurde das Gewässer möglichst an sonnigen Tagen aufgesucht.

Die Erfassung erfolgte auch unter Zuhilfenahme eines Bootes, um auch die über den ausgedehnten Schwimmblattzonen patrouillierenden Libellen erfassen zu können. Dazu wurden die wasserseitigen Bereiche des Untersuchungsgebietes mit einem Ruderboot langsam abgefahren und die Libellen mittels Sichtbeobachtung bzw. auch mit Hilfe von Kescherfang determiniert.

Als Methodik der Erfassung wurde eine Sichtbestimmung, ergänzt durch Lebendfang sowie Exuvienaufnahme, vorgenommen. Eine halbquantitative Einschätzung der einzelnen Populationen erfolgte über die Einordnung der nachgewiesenen Individuen in Häufigkeitsklassen. Die Überprüfung in den geeigneten Habitaten wurde mit sechs Begehungen bei günstiger Witterung und Tageszeit an den in der folgenden Tabelle gelisteten Terminen durchgeführt.

Tab. 5: Begehungstermine der Libellen-Erfassung (2022)

Begehung	Datum	Witterung
1. Begehung	23.05.2022	22°C, sonnig, 1 Bft., niederschlagsfrei
2. Begehung	30.06.2022	30°C, sonnig, 0 Bft., niederschlagsfrei
3. Begehung	18.07.2022	28°C, sonnig, 1 Bft., niederschlagsfrei
4. Begehung	24.08.2022	26°C, sonnig, 1 Bft., niederschlagsfrei
5. Begehung	07.09.2022	23°C, heiter, 2 Bft., niederschlagsfrei
6. Begehung	23.09.2022	20°C, wolkenlos, 1 Bft., niederschlagsfrei

3.1.8 Biotoptypenkartierung

Die Biotoptypenkartierung wurde innerhalb des Geltungsbereichs des B-Plans Nr. 174 „Griebnitzsee-Ufer“ durchgeführt. Durch die eingeschränkte Begehrbarkeit konnte ein Großteil der Flächen lediglich vom Wasser aus begutachtet werden.

Die Untersuchung vom Boot aus fand am 06.07.2022 statt, am 16.08.2022 wurden die öffentlich zugänglichen Grünanlagen begangen außerdem wurden am 25.10.2022 einzelne Privatgrundstücke nach Terminvereinbarung gesondert begutachtet.

Bei der Biotopkartierung wird die Gesamtheit der vorgefundenen Vegetation in möglichst homogene Vegetationseinheiten unterteilt, dazu werden natürlich auftretende Pflanzengemeinschaften zu charakteristischen Biotoptypen (Vegetations- und Nutzungseinheiten mit vergleichbaren abiotischen Verhältnissen) zusammengefasst. Die sich daraus ergebenden Biotoptypen wurden gemäß Brandenburger Biotopkartierung Methodik (LUA BRANDENBURG 2007A und B) erfasst und dokumentiert.

Datengrundlagen

Zur Bearbeitung der Biotoptypenkartierung wurden folgende Datengrundlagen verwendet:

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Biotopschutzverordnung vom 07. August 2006
- Biotoptypenkartierung Brandenburg (LUA 2007)
- Liste der Biotoptypen (LUGV 2011)
- Luftbild (Quelle: © GEOBASIS-DE/LGB, DL-DE/BY-2-0)

Die Biotopkartierung wurde in einem Maßstab von 1:2000 durchgeführt. Die Anleitung zur Brandenburger Biotoptypenkartierung richtet sich nach einem Maßstab von 1:10.000 ohne genaue Angaben zu größeren Maßstäben zu geben. Die Mindestgröße zur Ausgrenzung wurde in Anlehnung an die Maßgaben der Berliner Biotopkartierung (KÖSTLER 2005) entsprechend angepasst. Teilweise wurden diese Angaben zugunsten einer detaillierteren Kartierung unterschritten. Insbesondere für Biotope von besonderer Naturschutzrelevanz oder sich wiederholenden Biotoptypen, die im UG nur kleinflächig vorkommen durch ihre Häufigkeit aber größere Flächenanteile einnehmen.

Im Allgemeinen wurden Biotoptypen, die die Mindestgröße nicht erreichen, aber dennoch charakteristisch für die ausgegrenzte Fläche sind, als Begleitbiotope dokumentiert. Weiterhin wurde zur Konkretisierung der Flächen, wenn sinnvoll, ein Alternativbiotoptypencode vergeben. Dies erfolgte insbesondere zur näheren Beschreibung der aktuellen Nutzung der entsprechenden Flächen.

Geschützte Biotope gem. §30 BNatSchG

Gemäß BBK (LUA 2007) sind alle naturnahen Gewässer einschließlich ihres Uferstreifens grundsätzlich geschützt. Der gesamte Griebnitzsee ist als geschütztes Biotop eingetragen und schließt einen etwa 5 m breiten Uferstreifen mit ein. Es wird darauf hingewiesen das kleinere Abschnitte, die vom Gesamtcharakter abweichen (z.B. ausgetretene Anlegestellen) nicht grundsätzlich ausgegrenzt werden sollen.

Der Schutz des Uferstreifen bezieht angrenzende Biotoptypen mit ein, wenn der Boden grundwasserbeeinflusst und von typischer Vegetation geprägt ist. Allerdings ist die Ausprägung der Ufer-Biotope in den meisten Fällen zu fragmentarisch um als Hauptbiotop angesprochen zu werden. Somit kann es in der Darstellung dazu kommen das ungeschützte Biotoptypen einen Schutzstatus innehaben.

Außerdem ist in der BBK (LUA 2007) festgelegt, dass weder fehlende Gehölzsäume noch schlechte Wasserqualität oder kleinere verbaute Abschnitte dem Schutzstatus widersprechen.

Die kartierten Gärten unterliegen in den meisten Fällen starkem anthropogenem Management und sind gestalterisch geprägt. Naturnahe gestaltete Flächen können eine hohe Bedeutung für Insekten, Vögel und andere wildlebende Tiere haben, allerdings ist der Biotopwert aufgrund der anthropogenen Überprägung meist kurzfristig wiederherstellbar (vgl. Bewertungsfaktor Regenerierfähigkeit) und es sind trotz einer gegebenenfalls hohen Artanzahl keine natürlichen Vorkommen (natürlicher Genpool) zu erwarten.

Durch die eingeschränkte Begehrbarkeit kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich gesetzlich besonders oder auch streng geschützte Arten im UG befinden, ebenso sind artenschutzrelevante Sonderstrukturen wie z. B. großvolumiges Totholz oder Steinhäufen in den Gärten nicht auszuschließen. Im Falle einer Inanspruchnahme muss in diesen Bereichen eine gezielte Kontrolle durchgeführt werden. Einzelne Vorkommen von Arten, auch wenn sie ggf. einem gesetzlichen Schutz oder Gefährdungsstatus besitzen, beeinflussen die korrekte Ansprache der Biotoptypen nicht. Eine floristische Vollerfassung ist kein Bestandteil dieser Biotopkartierung.

3.2 Ergebnisse

Im Folgenden Kapitel werden die Ergebnisse der Erfassungen dargestellt. Die Arten/ Artengruppen Brutvögel, Reptilien, Amphibien, Biber und Libellen wurden von Ökoplan (Ökoplan - Institut für ökologische Planungshilfe) kartiert. Die Ergebnisse wurden aus der Dokumentation (ÖKOPLAN 2022) übernommen.

3.2.1 Brutvögel

Im Ergebnis der Brutvogelkartierung wurden im B-Plangebiet 68 Vogelarten nachgewiesen, von denen 50 im Gebiet bzw. den unmittelbar angrenzenden Bereichen brüten. Mit Grün- und Schwarzspecht sowie Kuckuck wurden zudem drei Arten mit großen Revieransprüchen teilweise häufiger im Gebiet umherstreifend oder bei der Nahrungssuche beobachtet. Von diesen Vorkommen können die Brutstandorte auch außerhalb, im näheren Umfeld des Untersuchungsgebiets liegen. Von den kartierten Brutvogelarten wurden 17 der Kategorie „wertgebend“ (vgl. Punkt „Wertgebende Arten“ siehe unten) zugeordnet.

Weitere erfasste Vogelarten brüteten nicht im Untersuchungsgebiet oder im Großrevier. Diese traten ausschließlich als Nahrungsgäste und Durchzügler auf bzw. wurden als Brutzeitfeststellung eingestuft. Wertgebend waren von diesen Arten Eisvogel, Erlenzeisig, Fischadler, Flussuferläufer, Gimpel, Graureiher, Habicht, Mäusebussard, Schwarzmilan, Seeadler, Silbermöwe, Sperber, Sturmmöwe und Wintergoldhähnchen.

Bemerkenswert ist das Vorkommen des in Brandenburg mittlerweile als stark gefährdet eingestuften Haubentauchers.

Hervorzuheben sind die Brutvorkommen von den in Deutschland, Brandenburg und / oder Berlin gefährdeten Arten Kleinspecht, Trauerschnäpper, Star, Kuckuck, Gelbspötter, Pirol und Rauchschnäpper.

Als weitere im Untersuchungsgebiet brütende Vogelarten der deutschen, Brandenburger und / oder Berliner Vorwarnliste treten Grlitz, Kernbeißer, Kleinspecht, Kuckuck, Hohltaube, Bachstelze, Grauschnäpper, Pirol und Rauchschnäpper auf.

Des Weiteren sind Grün-, Mittel und Schwarzspecht sowie der Drosselrohrsänger nach Bundesartenschutzverordnung streng geschützt. Mit Mittel- und Schwarzspecht brüten zudem zwei Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie im Untersuchungsgebiet bzw. dessen unmittelbaren Umfeld.

Die in der folgenden Tabelle gelisteten Vogelarten wurden während der Brutvogel-Kartierungen 2022 im Untersuchungsgebiet nachgewiesen.

Tab. 6: Vogel-Nachweise (Brutvogelkartierung 2022)

Vorkommende Arten		Gefährdung / Schutz					Anzahl						
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	RL BE	VS RL	SG	Bn	Bv	Bz	Gr	Ng	Dz	Üf
Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	-	-	-	-		50					
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	-	-	V	-	-	1	12					
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	-	-	-	-	-	2				6		
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	-	-	-	-	-	1	28					
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	-	-	-		28					

trias

Planungsgruppe

Vorkommende Arten		Gefährdung / Schutz					Anzahl						
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	RL BE	VS RL	SG	Bn	Bv	Bz	Gr	Ng	Dz	Üf
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	-	-	-	-	-		19					
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	-	-	-	-	3		3	1				
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	-	-	-	-	-		6			1		
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	-	-	-	Anh. I	3					5		
Elster	<i>Pica pica</i>	-	-	-	-	-		2					
Erlenzeisig	<i>Spinus spinus</i>	-	3	-	-	-						32	
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	3	-	0	Anh. I	A					3		
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	-	-	-	-	-		5	2				
Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	2	3	0	-	3					3		
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	-	-	-	-		11					
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	-	-	-	-	-		18	4				
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	-	3	-	-	-		1					
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	-	V	3	-	-						1	
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	-	V	-	-	-		4	4				
Graugans	<i>Anser anser</i>	-	-	-	-	-	4						
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	-	V	-	-	-					5		
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	V	V	V	-	-		5					
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	-	-	-	-	-		28					
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	-	-	-	3	1		1	3			
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	-	V	-	-	A					1		
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	-	2	-	-	-		3	2		2		
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	-	-	-		22					
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	-	-	-	-	-	2	79			5		
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	-	-	-	-	-		5					
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	-	-	-	-	-					4		
Hohлтаube	<i>Columba oenas</i>	-	-	V	-	-		7					
Kembeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	-	V	-	-	-		8					
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	-	-	-	-	-		8	2				
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	-	-	-	-	-	1	15					
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	3	-	V	-	-		2					
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	-	-	-	-	2	40					
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	-	-	-	-	-			2		1		
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	-	-	-	-	-		1			75		
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	3	-	V	-	-				2			
Mandarinente	<i>Aix galericulata</i>	-	-	-	-	-	3				6		
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	-	V	-	-	A							1

Vorkommende Arten		Gefährdung / Schutz					Anzahl						
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	RL BE	VS RL	SG	Bn	Bv	Bz	Gr	Ng	Dz	Üf
Mittelspecht	<i>Dendrocoptes medius</i>	-	-	-	Anh. I	3		4					
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	-	-	-		53	4				
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	-	-	-	-	-		9					
Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>	-	-	-	-	-		7					
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	V	-	3	-	-		2					
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	V	3	-	-	10	4			16		
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	-	-	-	-	-		45					
Rotdrossel	<i>Turdus iliacus</i>	-	-	-	-	-		50				100	
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	-	-	-	-	-		34					
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	-	-	2	Anh. I	A					3		
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	-	-	-	Anh. I	3				3	3		
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	-	-	R	Anh. I	A					2		
Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>	V	-	-	-	-					8		
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	-	-	-	-	-		2	3				
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>	-	-	-	-	-		5	2				
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	-	3	V	-	A					1		
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	3	-	-	-	-	11	35	8				
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	-	-	-	-	-		18	2				
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	-	-	-	-	-	1				27		
Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	-	-	R	-	-					3		
Sumpfmeise	<i>Poecile palustris</i>	-	-	-	-	-		2					
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	-	-	-	-	-		1					
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	3	-	-	-	-		7					
Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	-	-	-	-	-		1					
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	-	2	-	-	-						1	
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-	-	-	-		14					
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	-	-	-		19	5				

Legende:

RL D: Rote Liste Deutschland (RYS LAVY et al. 2020)

RL BB: Rote Liste Brandenburg (RYS LAVY et al. 2019)

RL BE: Rote Liste Berlin (WITT & STEOF 2013)

VSRL: Art ist in Anhang I der EU-Vogelschutz-Richtlinie aufgeführt

SG: streng geschützte Art nach BNatSchG bzw. Art aus BArtSchV Anlage 1 Spalte 3, A = gemäß Anhang A EU-Artenschutzverordnung, 3 = gemäß Anlage 1 Spalte 3 Bundesartenschutzverordnung

Status: Bn = Brutnachweis, Bv = Brutverdacht, Bz = Brutzeitfeststellung, Gr = Großrevier, Ng = Nahrungsgast (Anzahl (bei Trupps: größter Trupp), Dz = Durchzügler, Üf = überfliegend

trias

Planungsgruppe

Vorkommende Arten		Gefährdung / Schutz					Anzahl						
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	RL BE	VS RL	SG	Bn	Bv	Bz	Gr	Ng	Dz	Üf
Gefährdungsstatus: 0 = ausgestorben, 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, III = Neozoen, - = ungefährdet / nicht gelistet													



Abbildung 2: Ergebnisse Brutvogelkartierung, wertgebende Arten (ÖKOPLAN 2022)



Abbildung 3: Ergebnisse Brutvogelkartierung, nicht wertgebende Arten (ÖKOPLAN 2022)

Wertgebende Arten

Im Folgenden werden die wertbestimmenden Arten hinsichtlich ihrer autökologischen Ansprüche und ihrer Vorkommen im Untersuchungsgebiet beschrieben. Hierzu werden die Brutvögel gerechnet, die entweder in der Roten Liste von Brandenburg (RYS LAVY et al. 2019) oder von Deutschland (RYS LAVY et al. 2020) mindestens in der Vorwarnliste aufgeführt werden und / oder nach § 7 BNatSchG streng geschützt und / oder Arten des Anhangs I der EG-Vogelschutz-Richtlinie sind. Weiterhin werden alle Arten, die im angrenzenden Bundesland Berlin mindestens auf der Vorwarnliste stehen, als wertbestimmend eingestuft.

Bachstelze (*Motacilla alba*)

Die Bachstelze ist häufig in Wassernähe zu finden, die Art ist jedoch nicht auf eine Wassenumgebung angewiesen. Sie ist auch auf Wiesen und Wegen, in Parks oder an Straßenrändern und in Städten vorzufinden. Die Bachstelze brütet sowohl in lockerer Wohnbebauung (Ortsränder) als auch in reich strukturierter Agrarlandschaft, sofern geeignete Flächen zur Nahrungssuche vorhanden sind. Brutplätze sind Halbhöhlen in Mauernischen oder auf Balken, unter Dachfirsten und Stalldächern, in Brückenkonstruktionen, in Baumhöhlen oder in Holzstapeln etc.

Nachweise:

Die Bachstelze ist im gesamten Untersuchungsgebiet ein regelmäßiger Brutvogel. Das teilweise mit Steinschüttungen befestigte Ufer des Griebnitzsees in Verbindung mit den Rasenflächen der Villengärten und öffentlichen Grünbereiche bieten der Art optimale Habitatbedingungen. Insgesamt besteht in zwölf Fällen Brutverdacht. In einen weiteren Fall wurde eine Brut in einem Entenhäuschen nachgewiesen.

Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*)

Der Drosselrohrsänger besiedelt hohe und starkhalmige Schilf- und Schilf-Rohrkolben-Mischbestände über anstehendem Wasser am wasserseitigen Röhrichtrand oder an kleinen angrenzenden Wasserstellen. Überwiegend weisen die Röhrichte eine Breite von mindestens 5 m auf. Nester werden zwischen starken Schilfhalmen befestigt.

Nachweise:

Am östlichen Ende des Griebnitzsees befanden sich auf Berliner Gebiet am Ufer zum Düppeler Forst zwei und auf der Uferseite zum NSG „Bäkewiesen“ ein drittes brutverdächtiges Vorkommen des Drosselrohrsängers. Ein weiteres einmalig im Mai festgestelltes Vorkommen im westlichen Teil auf der Berliner Seite des Sees wurde lediglich als Brutzeitfeststellung eingestuft. Die Uferbereiche innerhalb des unmittelbaren Untersuchungsgebiets weisen keine als Bruthabitat geeignete Schilfbestände auf.

Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Der Eisvogel brütet an fließenden und stehenden Gewässern mit guten Sichtverhältnissen und reichem Angebot an Kleinfischen. Seine Bruthöhle legt er in überhängenden oder senkrechten Abbruchkanten in maximal einigen hundert Metern Entfernung vom Wasser an. Der Bestand des Eisvogels ist starken Schwankungen unterworfen, die v. a. durch starke Winterverluste verursacht werden können.

Nachweise:

Insbesondere im März und April sowie später im Juli wurden mehrfach einzelne Nahrung suchende Eisvögel erfasst. Die meisten Beobachtungen erfolgten am westlichen Ende des Sees. Es wurden keine balzenden Tiere bzw. Niströhren vorgefunden, so dass die Nachweise jeweils als Nahrungsgast eingestuft wurden.

Erlenzeisig (*Carduelis spinus*)

Nadel- und Nadel-Laubmischwälder; bevorzugt hohe Fichtenwälder sowohl im Flachland als auch in den Mittelgebirgen, daneben kommt er in Tannen- und seltener in Kiefernbeständen vor. Nistplätze finden sich in lichten Waldungen, an Lichtungen, in Kahlschlägen, an Bestandsrändern, häufig in der Nähe von Waldtümpeln. In Einzelfällen brütet er im Flachland auch in koniferenreichen Gärten, Parks und auf Friedhöfen.

Nachweise:

Im März und April wurden mehrfach auf dem Durchzug rastende bzw. überwinternde Erlenzeisige einzeln oder in kleineren Trupps von bis zu ca. 30 Individuen kartiert. In den Erlenkronen entlang des Ufers findet die Art ausreichend Nahrung.

Fischadler (*Pandion haliaetus*)

Die Verbreitungsschwerpunkte der heutigen Brutgebiete des Fischadlers befinden sich in Nordeuropa, Osteuropa und Russland, wo die Art in walddreichen Seenlandschaften, in Flussauen und Küstenregionen brütet. Der Fischadler nutzt gewässerreiche Landschaftsmosaik mit störungsarmen Bereichen für den Horstbau auf exponierten vertikalen Strukturen und ergiebigen Nahrungsgewässern, die ggf. mehrere Kilometer vom Nistplatz entfernt liegen können. Geeignete Nahrungsgewässer sind mittelgroße und große Seen, Altwässer sowie ruhige Abschnitte und Staustufen großer Flüsse. Die Nahrung besteht fast ausschließlich aus Fischen mit einer Größe von 20-35 cm, die von den Adlern im Sturzflug an der Wasseroberfläche erbeutet werden.

Nachweise:

Bis Anfang Mai wurden im Bereich des Sees mehrfach jagende bzw. auf Bäumen ruhende Fischadler nachgewiesen. Überwiegend handelt es sich um einzelne Individuen. In einen Fall wurden zwei Tiere beobachtet. Ab Mitte Mai wurde der Griebnitzsee als Nahrungsgewässer wahrscheinlich aufgrund des zunehmenden Bootsverkehrs und der damit verbundenen Störungen für die Art unattraktiv.

Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*)

Der Flussuferläufer besiedelt sandig-kiesige, vegetationsarme, aber auch mit Gehölzen bewachsene Flussufer, oft auf Flussinseln, seltener an Stillgewässern (Baggerseen, Stauseen u. a.). Das Nest wird gut versteckt auf kiesigem oder sandigem Grund an höher liegenden, durch höhere, krautige Vegetation, Treibholz oder Baumstümpfe angelegt.

trias

Planungsgruppe

Nachweise:

Mitte Juli wurden ca. drei in den Uferbereichen Nahrung suchende Flussuferläufer nachgewiesen. Die Art brütete nicht im Untersuchungsgebiet. Wahrscheinlich handelte es sich auf dem Sommerdurchzug rastende Tiere.

Gelbspötter (*Hippolais icterina*)

Der Gelbspötter ist ein Langstreckenzieher, der erst relativ spät aus seinem afrikanischen Winterquartier in die Brutgebiete zurückkehrt. Der unscheinbare Singvogel aus der Familie der Rohrsänger ist ab Mitte April in reich strukturierten Feldgehölzen, Parks, verwilderten Gärten und Auwäldern zu hören. Die Nahrung des Gelbspöters besteht hauptsächlich aus Spinnen und Raupen. Das Nest befindet sich in höheren Sträuchern und Laubbäumen und besteht aus einem Napf, der aus Pflanzenfasern und Gräsern hergestellt wird.

Nachweise:

Im Ufergehölz am westlichen Ende des Griebnitzsees wurde ein Gelbspöttervorkommen mit Brutverdacht nachgewiesen.

Gimpel (*Pyrrhula pyrrhula*)

Der Gimpel besiedelt Nadel- und Mischwälder mit stufigem Aufbau der Baumbestände. Die Art bevorzugt die Bestandsränder mit angrenzenden Kahlschlägen, Lichtungen, Pflanzgärten oder Heckenflächen. Vereinzelt kommt der Gimpel auch in reinen Laubwäldern vor. Nur regional besiedelt die Art auch Parks, Friedhöfe und Gartenanlagen im Siedlungsbereich.

Nachweise:

Der Gimpel trat innerhalb des Untersuchungsgebiets lediglich als Durchzügler auf. Ein einzelner Vogel wurde im März am Uferweg westlich des S-Bahnhofs Griebnitzsee kartiert.

Girlitz (*Serinus serinus*)

Der Girlitz besiedelt halboffene, mosaikartig gegliederte Landschaften (z. B. Auwälder) mit lockerem Baumbestand, Gebüschgruppen und Flächen mit niedriger Vegetation mit im Sommer samentragender Staudenschicht. Bevorzugt kommt er in klimatisch begünstigten, geschützten Teilräumen, vielfach in der Nähe menschlicher (dörflicher) Siedlungen im Bereich von Kleingartengebieten, Obstanbaugebieten oder Parks vor. In hoher Dichte siedelt er oft auf von Koniferen durchsetzten Friedhöfen und Gärten.

Nachweise:

Drei brutverdächtige Vorkommen des Girlitzes wurde im südlichen Teil des Untersuchungsgebiets kartiert. Ein weiterer Brutverdacht bestand im Bereich der Grünanlage am nordwestlichen Ende des Sees. Allgemein weisen die parkartigen Gärten und Grünflächen mit ihrem lockeren Baumbestand ein hohes Habitatpotenzial für die Art auf. Vier weitere Vorkommen wurden als Brutzeitfeststellung eingestuft.

Graureiher (*Ardea cinerea*)

Der Graureiher bevorzugt Niederungs- und Küstenlandschaften mit störungsarmen Altholzbeständen und fischreichen Gewässern aller Art. Zur Nahrungssuche werden Fischteiche, eutrophe Seen und Weiher, Fließgewässer, Gräben und Kanäle aufgesucht. Die Jagd findet dort im seichten Wasser oder vom Ufer aus statt. Teilweise werden auch Feuchtgebiete aufgesucht. Brutstandorte befinden sich innerhalb von Kolonien meist in Bäumen und die Nahrungshabitate können sich bis zu 10 km entfernt vom Brutstandort befinden. Horststandorte werden mehrmalig genutzt.

Nachweise:

Der Graureiher tritt regelmäßig als Nahrungsgast entlang der gesamten Uferlinie des Sees auf.

Grauschnäpper (*Muscicapa striata*)

Der Grauschnäpper besiedelt horizontal und vertikal stark gegliederte, lichte Misch-, Laub- und Nadelwälder mit hohen Bäumen und durchsonnten Kronen (Altholz), vorzugsweise an Rändern, in Schneisen und Lichtungen von Hartholzauen- und Eichen-Hainbuchenwäldern sowie Moorbirkenwäldern. In halboffenen Kulturlandschaften kommt die Art nur in Bereichen mit alten Bäumen vor. Bedeutende Populationsanteile sind auch in Siedlungen des ländlichen Raumes mit einem vielfältigen Angebot exponierter Ansitzmöglichkeiten und ausreichendem Angebot größerer Fluginsekten zu finden. Des Weiteren siedelt die Art in Gartenstädten, Friedhöfen und Parkanlagen, nur sehr vereinzelt in Stadtkernen. Der Grauschnäpper ist ein Halbhöhlen- bzw. Nischenbrüter.

Nachweise:

Insgesamt liegen vom Grauschnäpper fünf Nachweise jeweils mit Brutverdacht vor. Siedlungsschwerpunkte bilden die lichten alten Laubbaumbestände der Villengärten und Grünanlagen.

Grünspecht (*Picus viridis*)

Der Grünspecht brütet in Randzonen von mittelalten und alten Laub- und Mischwäldern (nur im Gebirge auch Nadelwälder) bzw. Auwäldern. In ausgedehnten Wäldern kommt er nur vor, wenn große Lichtungen, Wiesen oder Kahlschläge vorhanden sind. Überwiegend tritt er in reich gegliederten Kulturlandschaften mit hohem Anteil an offenen Flächen und Feldgehölzen (gern alte Eichen), Streuobstwiesen, Parks, Alleen, Hecken mit zahlreichen Überhältern, Friedhöfen bzw. Gärten/Hofgehölzen auf.

Nachweise:

Die parkartige Landschaft der Villengärten und Grünanlagen mit dem Altbaumbestand bieten dem Grünspecht gute Habitatbedingungen. Fast im gesamten Untersuchungsgebiet wurde die Art regelmäßig angetroffen. Es wurde ein Bestand von mindestens vier Revieren ermittelt. Von einem der Vorkommen wurde im Bereich der Grünanlage am westlichen Ende des Sees die Bruthöhle mit mindestens einem Nestling vorgefunden. Ein einzelner Nachweis am östlichen Ende des Sees bereits auf Berliner Stadtgebiet wurde als Brutzeitfeststellung eingestuft.

Habicht (*Accipiter gentilis*)

Der Habicht besiedelt bevorzugt Landschaften mit Wechsel von Waldgebieten und Offenland. Die Jagd findet oft in halboffenen Bereichen sowie Feuchtgebieten statt. Neuerdings brütet die Art auch innerhalb menschlicher Siedlungen, dort bevorzugt in großen Grünanlagen, wie Parks und Friedhöfen.

Nachweise:

Vom Habicht liegt lediglich ein Nachweis eines einzelnen Nahrung suchenden Tieres aus dem Bereich westlich des S-Bahnhofs Griebnitzsee vor.

Haubentaucher (*Podiceps cristatus*)

Der Haubentaucher besiedelt fischreiche Gewässer, meist Stillgewässer (Seen, Weiher, Teiche, Talsperren, Baggerseen) ab 1 ha, meist jedoch > 5 ha. Ebenfalls besiedelt werden Altarme und langsam fließende Gewässer. Meist sind Strukturen, für die Befestigung des Schwimmnestes, wie Röhrichte (Schilf, auch Binsen, Kalmus, Rohrkolben), ins Wasser ragende Bäume und Büsche, See- und Teichrosenbestände vorhanden. Offene Gewässerflächen sind wichtig zum Nahrungserwerb.

Nachweise:

Vom Haubentaucher wurden am östlichen Ende zwei und im mittleren Bereich ein weiteres Vorkommen mit Brutverdacht ermittelt. Es ist davon auszugehen, dass sich die Nester im Bereich der naturnäheren Ufer auf der Berliner Seite des Sees befanden. Ein Brutnachweis konnte bei keinen dieser Vorkommen erbracht werden. Aufgrund der allgemein hohe Populationsdichte des Waschbärs unterliegt die Art einem hohen Prädationsdruck. Je ein weiteres Vorkommen am westlichen Ende sowie im mittleren Bereich des Sees wurden lediglich als Brutzeitfeststellung eingestuft. Dabei handelte es sich um einmalig balzend nachgewiesene Paare, die bei späteren Begehungen nicht mehr bestätigt werden konnten.

Hohltaube (*Columba oenas*)

Die Hohltaube besiedelt bevorzugt Buchenalthölzer mit Angebot an Schwarzspechthöhlen, kleine inselartige Buchenbestände innerhalb großer zusammenhängender Nadelholzforste. Weiterhin kommt die Art in alten Laubmisch- und reinen Kiefernwäldern, lokal auch in Parkanlagen, Baumgruppen, Alleen, Feldgehölzen, Obstplantagen, aufgelassenen Steinbrüchen, in Felswänden, an der Küste im Dünengelände, selten auch in Dörfern vor. Als Nahrungshabitat werden Landwirtschaftsflächen bis in 3-5 km Entfernung genutzt.

Nachweise:

Hohltauben wurden regelmäßig insbesondere entlang der Ufer zum angrenzenden Düppeler Forst im mittleren und westlichen Bereich des Sees regelmäßig verhört. Es ist von ca. sieben Vorkommen mit Brutverdacht auszugehen. Der in diesem Bereich ebenfalls regelmäßig vorkommende Schwarzspecht bedingt ein hohes Angebot geeigneter Bruthöhlen. Es ist davon auszugehen, dass auch die Potsdamer Uferseite des Sees als Nahrungshabitat von der Art genutzt wird.

Kernbeißer (*Coccothraustes coccothraustes*)

Der Kernbeißer ist insgesamt sehr anpassungsfähig und bevorzugt hohe lichte Baumbestände. Die höchsten Siedlungsdichten erreicht die Art in Hartholzauen und Eichen-Hainbuchenwäldern, in reinen Buchenwäldern ist die Siedlungsdichte bereits etwas geringer. Kernbeißer siedeln ferner in Parks, auf laubholzreichen Friedhöfen, in Kiefernforsten, Erlenbrüchen und Laubniederwäldern.

Nachweise:

Der Kernbeißer findet in den parkartigen Gärten mit ihrem lichten Altbaumbestand geeignete Lebensraumstrukturen. Vorkommen wurden im gesamten Untersuchungsgebiet kartiert. Insgesamt bestand in acht Fällen Brutverdacht.

Kleinspecht (*Dryobates minor*)

Der Kleinspecht besiedelt lichte Laub- und Mischwälder, bevorzugt Weichhölzer (Pappeln, Weiden). Vorkommensschwerpunkte bilden daher Hart- und Weichholzauen, Erlenbruch-, (Eichen)-Hainbuchen- und Moorbirkenwäldern. Die Art kommt auch in entsprechenden kleineren Gehölzgruppen vor. Ferner werden Streuobstwiesen (Hochstammbäume), ältere Parks und Gärten/Hofgehölzen besiedelt. Außerhalb der Brutzeit kommt der Kleinspecht auch in reinen Nadelwäldern vor.

Nachweise:

Der Kleinspecht wurde mehrfach in den von Weiden und Erlen geprägten Ufergehölzen auf der Berliner Seite des Sees nachgewiesen. In zwei Fällen besteht Brutverdacht. Es ist davon auszugehen, dass beide Vorkommen auch die Gehölzbestände auf der Potsdamer Seite als Nahrungshabitat nutzten.

Kuckuck (*Cuculus canorus*)

Der Kuckuck besiedelt verschiedene Lebensraumtypen von halboffenen Waldlandschaften über halboffene Hoch- und Niedermoore bis zu offenen Küstenlandschaften. Die Eiablage erfolgt bevorzugt in offenen Teilflächen (Röhrichte, Moorheiden u.a.) mit geeigneten Sitzwarten. Die Art fehlt in der Kulturlandschaft nur in ausgeräumten Agrarlandschaften. Sie kommt im Siedlungsbereich, in dörflichen Siedlungen, Gartenstädten und Städten nur randlich im Bereich von Industrie- oder Agrarbrachen, in geringer Dichte auch in Parks vor. Der Kuckuck ist ein Brutschmarotzer, wobei die Eier auf Nester anderer Arten verteilt werden.

Nachweise:

Im mittleren Bereich sowie am östlichen Ende des Griebnitzsees wurde jeweils ein Großrevier des Kuckucks verortet. Im gesamten Untersuchungsgebiet befinden sich potenzielle Wirtsnes-ter insbesondere von den Grasmückenarten und vom Rotkehlchen.

Mäusebussard (*Buteo buteo*)

Besiedelt werden vom Mäusebussard von Bäumen bestandene Bereiche aller Art. Die Nahrungssuche erfolgt überwiegend auf offenen Flächen wie Wiesen, Weiden, Brachen, Äckern, Kahlschlägen sowie an Weg- und Straßenrändern. Der Mäusebussard hat in den letzten Jahren in ähnlicher Weise wie der Habicht die bebaute Stadt besiedelt.

Nachweise:

Vom Mäusebussard wurde lediglich ein einzelnes überfliegendes Individuum im Westen des Sees beobachtet. Es befinden sich keine potenziell geeignete Nahrungshabitat in Form größerer Freiflächen im Untersuchungsgebiet.

Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

Der Mittelspecht gilt als eine Charakterart eichenreicher Laubwälder (v. a. Eichen-Hainbuchenwälder, Buchen-Eichenwälder). Er besiedelt aber auch andere Laubmischwälder wie Erlenwälder und Hartholzauen an Flüssen. Aufgrund seiner speziellen Nahrungsökologie ist der Mittelspecht auf alte, grobborkige Baumbestände und Totholz angewiesen. Geeignete Waldbereiche sind mind. 30 ha groß. Die Siedlungsdichte kann bis zu 0,5-2,5 Brutpaare auf 10 ha betragen. Die Nisthöhle wird in Stämmen oder starken Ästen von Laubhölzern angelegt. Ab Mitte April beginnt das Brutgeschäft, bis Juni sind alle Jungen flügge.

Nachweise:

Am westlichen Ende des Untersuchungsgebiets, im Randbereich zum Schlosspark Babelsberg mit seinen strukturreichen Alt-Eichenbeständen wurde ein Revier des Mittelspechts festgestellt. Zudem wurden auf der Berliner Seite des Griebnitzsees im Bereich des Düppeler Forsts drei weitere Reviere nachgewiesen. Bei diesen Vorkommen ist wahrscheinlich, dass diese auch die Potsdamer Seite des Sees als Nahrungshabitat nutzen.

Pirol (*Oriolus oriolus*)

Vorzugsweise werden vom Pirol feuchte und lichte, sonnige (Bruch- und Au-) Wälder, in der Kulturlandschaft Flussniederungen mit Feldgehölzen oder Alleen sowie alte Hochstammobstkulturen und Parkanlagen mit hohen Bäumen besiedelt. Randlagen von Wäldern (Ufergehölze) werden bevorzugt. Besiedelt werden auch Randlagen dörflicher Siedlungen, Hofgehölze mit altem Baumbestand, besonders Eichen, auch Buchen, Eschen, Pappeln, Weiden und Birken; Friedhöfe und Parks mit altem Laubholzbestand.

Nachweise:

Im westlichen Teil des Untersuchungsgebiets, im Randbereich zum Schlosspark Babelsberg wurde ein brutverdächtiges Vorkommen des Pirols kartiert. Ein weiterer Brutverdacht bestand im Bereich des Düppeler Forstes auf der Berliner Seite des Griebnitzsees.

Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)

Rauchschwalben sind ausgesprochene Kulturfollower, die in offenen Landschaften mit landwirtschaftlich geprägter Struktur vorkommen. Die Art kann als Indikator für eine kleinbäuerliche, eher extensiv genutzte Kulturlandschaft angesehen werden. Die Dichte wird mit zunehmender Verstädterung geringer, so dass die Art in typischen Großstadtlandschaften völlig fehlt. Die Nester werden in Gebäuden (z. B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude) gebaut. Altnester aus den Vorjahren werden nach Ausbessern wieder angenommen.

Nachweise:

Im Bereich dreier Bootshäuser im westlichen Teil des Sees wurden mehrfach einzelne in Spalten und Löcher einfliegende Rauchschwalben beobachtet. Das Innere dieser Gebäude war

nicht einsehbar, so dass die Nester nicht unmittelbar sichtbar waren. Insgesamt ist in diesen Gebäuden von vier Brutvorkommen auszugehen. Weiterhin wurden unter dem Steg der Dampferanlegestelle beim Bahnhof Griebnitzsee zehn verlassene Nester vorgefunden. Innerhalb der Vorhalle des S-Bahnhofs (bereits außerhalb des Untersuchungsgebiets) wurde zudem eine Kolonie mit 37 Nestern kartiert, von denen mindestens zehn im Kartierjahr belegt waren. Über dem Griebnitzsee wurden regelmäßig Insekten jagende Rauchschwalben mit Individuenzahlen zwischen sechs und zehn Individuen beobachtet.

Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Horststandorte des Schwarzmilans befinden sich in Wäldern, oft Auwäldern, und auch in Feldgehölzen in der Nähe von Gewässern. Als Jagdhabitat werden vor allem Feuchtgrünland und wasserreiche Landschaften genutzt.

Nachweise:

Einzelne Nahrung suchende Schwarzmilane wurden über der gesamten Seefläche beobachtet. Insgesamt liegen drei Nachweise vor. Eine Brut im unmittelbaren Umfeld ist nicht wahrscheinlich.

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Der Schwarzspecht hat seine Brut- und Schlafhöhlen in Altholzbeständen und sein Nahrungsbiotop in ausgedehnten aufgelockerten Nadel- und Mischwäldern mit von Holz bewohnenden Arthropoden befallenen Bäumen. Das Vorkommen des Schwarzspechtes zeigt damit immer wertvolle Altholzbestände an, die gleichzeitig Lebensraum für weitere in ihrem Bestand gefährdete Arten wie Hohltaube und Grünspecht darstellen. Wichtig ist auch eine ausreichende Flächengröße geeigneter Nahrungshabitate.

Nachweise:

Im Bereich des Düppeler Forstes wurden regelmäßig singende und rufende Schwarzspechte verheard. Die Laubholzbestände, insbesondere die Alt-Buchenbestände weisen für die Art ein hohes Habitatpotenzial auf. Es ist von ca. drei Großrevieren auszugehen. Die Potsdamer Seite des Sees wird von diesen Vorkommen als Nahrungshabitat genutzt. Aus diesem Bereich liegen einzelne Beobachtungen vom östlichen Ende des Griebnitzsees sowie vom Schlosspark Babelsberg vor.

Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)

Der Seeadler besiedelt verschiedene Landschaftsformen in Wassernähe, wobei Baumwuchs entscheidend für eine Besiedlung ist. Die Art brütet in ungestörten Altholzbeständen in der Nähe größerer, nahrungsreicher, störungsarmer Gewässer, vor allem Fischteichgebieten, Küsten, Bodden und Haffe, meso- bis eutrophen Flachseen, Fluss- und Stromtälern. Die Horste befinden sich an Waldrändern oder im Wald zumeist auf Kiefern oder Rotbuchen.

Nachweise:

Über dem westlichen Teil des Griebnitzsees wurde im April ein Revierkonflikt zwischen zwei hoch überfliegenden Tieren beobachtet. Eine Brut im nahen Umfeld des Untersuchungsgebiets ist dennoch aufgrund der intensiven Erholungsnutzung auszuschließen.

Silbermöwe (*Larus argentatus*)

Die Silbermöwe brütet in den Dünengebieten und Salzwiesen an der Nord- und Ostsee. Die Hauptvorkommen befinden sich auf Inseln und Nehrungen. Binnenbrutplätze befinden sich hauptsächlich auf Inseln in Seen und Flüssen aber auch in naturfernen bzw. künstlichen Lebensräumen wie Kiesgruben, Tagebaugewässer, Fischteiche und Hafengebiete. In Berlin brütet die Art seit 2008. Der Brutbestand ist mittlerweile auf ca. 50 Brutpaar angewachsen. Als Brutplatz nutzt die Art kiesbedeckte Flachdächer.

Nachweise:

Von März bis Anfang Mai wurden mehrfach ruhende bzw. Nahrung suchende Silbermöwen in kleinen Trupps von fünf bis acht Individuen beobachtet.

Sperber (*Accipiter nisus*)

Der Sperber bevorzugt als Bruthabitat abwechslungsreiche Landschaften mit ausreichendem Kleinvogelangebot. Horste befinden sich bevorzugt in dichten Nadelholz-Stangenforsten (besonders Kiefer, Fichte und Lärche). Als Jagdgebiet werden besonders heckenreiche Landschaften, Waldränder, halboffene Feuchtgebiete, Gärten u. a. genutzt.

Nachweise:

Im Mai wurde im mittleren Bereich des Griebnitzsees ein einzelner Nahrung suchender Sperber kartiert. Die Art brütet nicht innerhalb des Untersuchungsgebiets.

Star (*Sturnus vulgaris*)

Der Star bevorzugt Grünland zur Nahrungssuche mit benachbarten Brutmöglichkeiten in Höhlen alter Bäume. Nahrungs- und Brutgebiet können aber auch weit auseinander liegen. Besiedelt werden Feldgehölze, Randlagen von Wäldern und Forsten, Alleen an Feld- und Grünlandflächen. Teilweise brütet die Art auch im Inneren von Wäldern, mit Ausnahme von Fichten-Altersklassenwäldern. Besiedelt werden ebenfalls alle Stadthabitate bis zu baumarmen Stadtzentren und Neubaugebieten.

Nachweise:

Der Star ist im gesamten Untersuchungsgebiet ein verbreiteter Brutvogel. Insgesamt besteht bei 35 Vorkommen Brutverdacht. In elf Fälle wurde unmittelbar eine Brut nachgewiesen. Acht weitere Vorkommen wurden als Brutzeitfeststellung eingestuft. Als Brutstandort wurden sowohl verlassene Spechthöhlen als auch in Nistkästen festgestellt.

Sturmmöwe (*Larus canus*)

Das Hauptverbreitungsgebiet der Sturmmöwe liegt an den Küsten von Nord- und Ostsee. Im Binnenland besiedelt sie größere Abgrabungsgewässer wie Tagebau-Restseen oder Nassabgrabungen. Als Nahrungsgebiete werden umliegende Grünlandflächen und Äcker aufgesucht. Die Sturmmöwe legt ihre Nester auf vegetationsarmen Böden mit freier Rundumsicht an. An ihren Brutplätzen ist sie sehr störungsempfindlich.

Nachweise:

Im April hielten sich drei Nahrung suchende bzw. ruhende Sturmmöwen im westlichen Teil des Sees auf.

Trauerschnäpper (*Ficedula hypoleuca*)

Der Trauerschnäpper besiedelt Wälder mit alten Bäumen und einem ausreichenden Höhlenangebot. Bei Vorhandensein eines größeren Nistkastenangebotes findet man ihn auch in jüngeren Laub- und Mischbeständen, reinen Fichten- und Kiefernbeständen sowie in Kleingärten, Obstanlagen, Parks und Friedhöfen.

Nachweise:

Ein Vorkommensschwerpunkt des Trauerschnäppers mit vier Nachweisen mit Brutverdacht wurde am östlichen Ende des Untersuchungsgebiets festgestellt. Trotz des vorhandenen Angebots an Nistkästen und Spechthöhlen wurde unmittelbar im Untersuchungsgebiet weiterhin lediglich ein weiteres brutverdächtiges Vorkommen kartiert. Zwei weitere Brutreviere wurden auf der Berliner Seeseite im Bereich des Düppeler Forstes nachgewiesen.

Wintergoldhähnchen (*Regulus regulus*)

Das Wintergoldhähnchen bewohnt bevorzugt Nadelwälder und weist eine ausgeprägte Bindung an Fichten und andere kurzadelige Baumarten auf. An diesen werden die Nester in den äußeren Bereichen der Kammäste angelegt. In Laubwäldern tritt die Art nur bei Vorhandensein wenigstens kleinerer Fichtenbestände auf. In reinen Kiefernwäldern kommt die Art seltener und in geringerer Dichte vor. In Siedlungsnähe kommt die Art nur vereinzelt an Fichtengruppen (Friedhöfe, Parks, Gartenstädte) vor.

Nachweise:

Nördlich des Hiroshima-Nagasaki-Platzes wurde im März in einem Koniferenbestand ein singendes Wintergoldhähnchen festgestellt. Bei späteren Begehungen konnte dieses Vorkommen nicht mehr bestätigt werden. Wahrscheinlich handelte es sich um ein auf dem Durchzug rasendes Tier.

3.2.2 Fledermäuse

Wie in Kapitel 3.1.2 erläutert, wurden insbesondere die Leitstrukturen, potenzielle Sommerquartiersbereiche und potenzielle Jagdhabitats auf ein Vorkommen von Fledermäusen untersucht.

In den Messtischblattquadranten 3544-SO und 3644-NO kommen gemäß TEUBNER et al. (2008) insgesamt 9 der 19 in Brandenburg heimischen Fledermausarten vor. Bei der 2022 durchgeführten Kartierung wurden dabei fünf Arten sicher nachgewiesen. Des Weiteren wurden zwei weitere Arten sicher nachgewiesen, für die bisher kein Nachweis im Messtischblatt bekannt war. Hierbei handelt es sich um die Mückenfledermaus (jagend) und die Zwergfledermaus (jagend).

Vereinzelte konnte aufgrund fehlender eindeutiger Identifikationsmerkmale in den Rufen, bzw. schlechter Aufnahmequalität (Störgeräusche oder rufendes Individuum zu weit vom Mikrofon entfernt) keine sichere Artzuweisung erfolgen.

In der nachfolgenden Tabelle und in der Karte „Fledermäuse 2022“ sind die Ergebnisse der Kartierung dokumentiert und grafisch aufbereitet.

Tabelle 7: Potenziell im MTB vorkommende und im Jahr 2022 nachgewiesene Fledermausarten im Untersuchungsraum

Art		Vor- kom- men im MTB	Nach- weis	Rote Liste D	Lebensräume und Jagdbiotop (all- gemein)		Quartierstypen (allge- mein)	
		3544-SO 3644- NO	(Erfas- sungs- termin)	BfN 2009	Offene Land- schaft	Wald, Parks, u.a.	Baum- höhlen und Spalten	Gebäude, unterirdisch
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	WQ, WS		V	x	X	SQ, WQ	SQ, WQ
Breitflügel- fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	SF	1, 2, 3, 4	G	x	X		SQ, WQ
Fransen- fledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	WQ			x	X	SQ	WQ
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	WQ, WS	1, 2, 3, 4	V		X	SQ, WQ	WQ
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	WQ	1, 3, 4	V	x	X		WS, WQ
Mückenfleder- maus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>		1, 2, 3, 4		X	x	SQ, WQ	SQ, WQ
Rauhautfle- dermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	SF	1, 2, 3, 4		x	X	SQ, WQ	WS
Wasser- fledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	WQ	2, 4		X	X	SQ, WS	WQ
Zwerg- fledermaus	<i>Pipistrellus pi- pistrellus</i>		1, 2, 3, 4		X	x		SQ, WQ

Rote Liste Deutschland D (BfN 2009): Kategorie 1 = „vor dem Aussterben bedroht“, Kategorie 2 = „stark gefährdet“, Kategorie 3 = „gefährdet“, Kategorie V = Vorwarnliste, Kategorie G = Gefährdung unbekannten Ausmaßes

WS = Wochenstube, SF = sonstiger Fund, WQ = Winterquartier, SQ = Sommerquartier

XX = Schwerpunkt vorkommen, X = Hauptvorkommen, x = Nebenvorkommen

Alle im Rahmen der Kartierung begangenen Uferbereichen kann eine insgesamt hohe Bedeutung als Jagdhabitat für die lokale Fledermausfauna zugesprochen werden. Die Wasserflächen des Griebnitzsees und die dazugehörige Ufervegetation bieten ein vielfältiges Nahrungsangebot. Die höchste Aktivität wurde insbesondere in der ersten Stunde nach Sonnenuntergang festgestellt. Entlang des Uferbereiches waren an allen Terminen Jagdaktivitäten von mehreren Individuen und Arten zu beobachten. Die Intensität der Jagdaktivität nahm an allen vier Kartierterminen mit zunehmender Dauer der Untersuchung ab. Fledermäuse jagen vorrangig kurz nach dem Ausflug aus dem Quartier in dessen Nähe und ziehen später in andere Jagdgebiete weiter. Daher ist dem Untersuchungsgebiet und angrenzenden Bereichen eine hohe Bedeutung für potenzielle Quartiere zuzuweisen. Bis auf die Zwergfledermaus und die

Breitflügelfledermaus (das Große Mausohr) nutzen alle anderen im Plangebiet nachgewiesenen Arten Baumhöhlen und Spalten als Sommerquartier. Eine Nutzung der vorhandenen Strukturen im Plangebiet und auf angrenzenden Flächen ist daher zu erwarten.

An allen Transektenbegehungsterminen wurden Soziallaute nachgewiesen. Soziallaute dienen den Fledermäusen unter anderem zur Kommunikation zwischen Jung- und Alttieren während der Wochenstubenzeit, der zwischenartlichen Kommunikation während des Fluges (insbesondere im engen Luftraum) sowie der Anlockung von Weibchen zur Paarungszeit. Die Soziallaute unterscheiden je nach Zweck der Kommunikation. Es wurden vorrangig Soziallaute von Mückenfledermäusen sowie vereinzelt von Zwergfledermäusen erfasst.

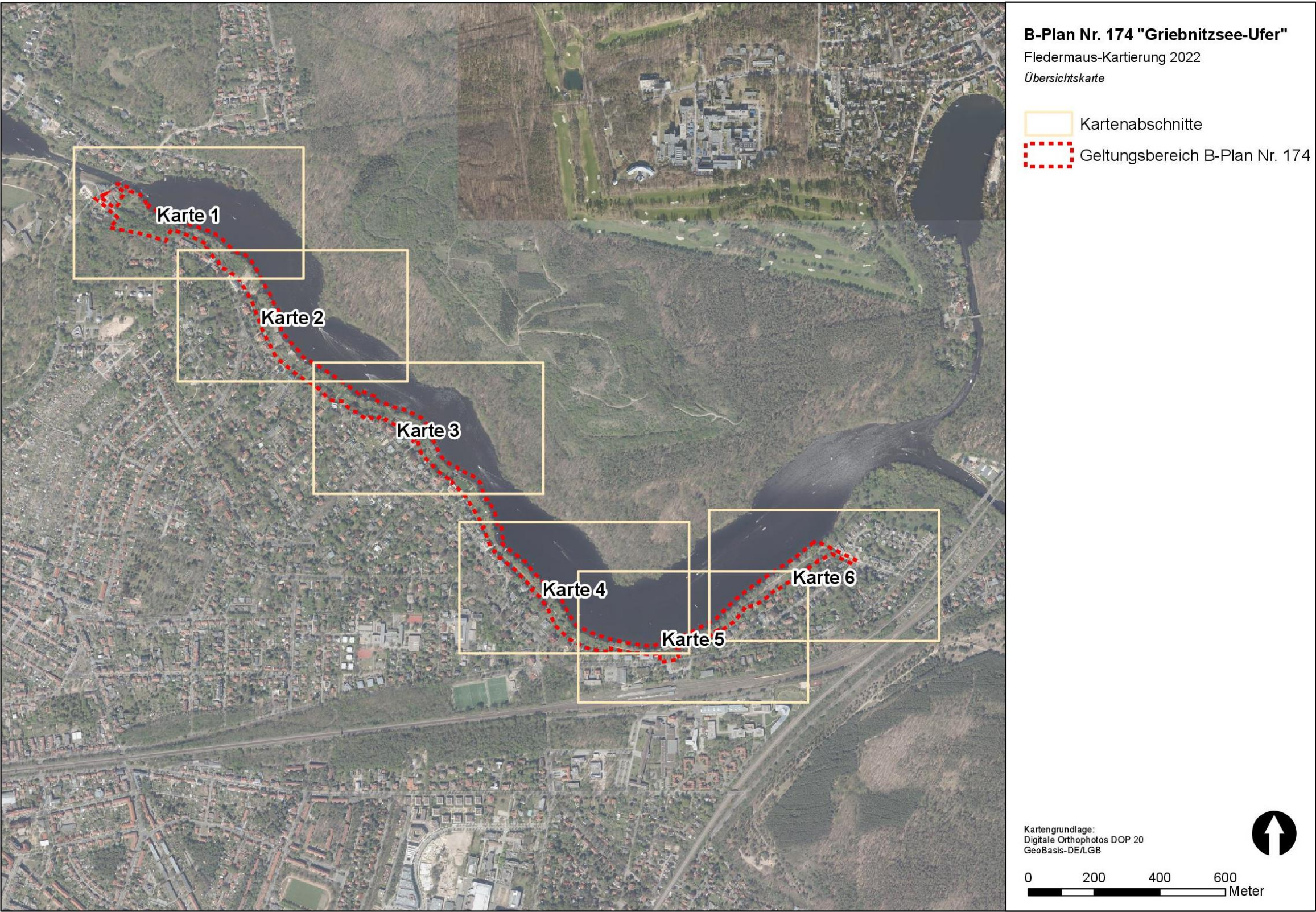


Abbildung 4: Fledermauskartierung - Übersicht Kartenabschnitte (Quelle Luftbild: LGB 2023)

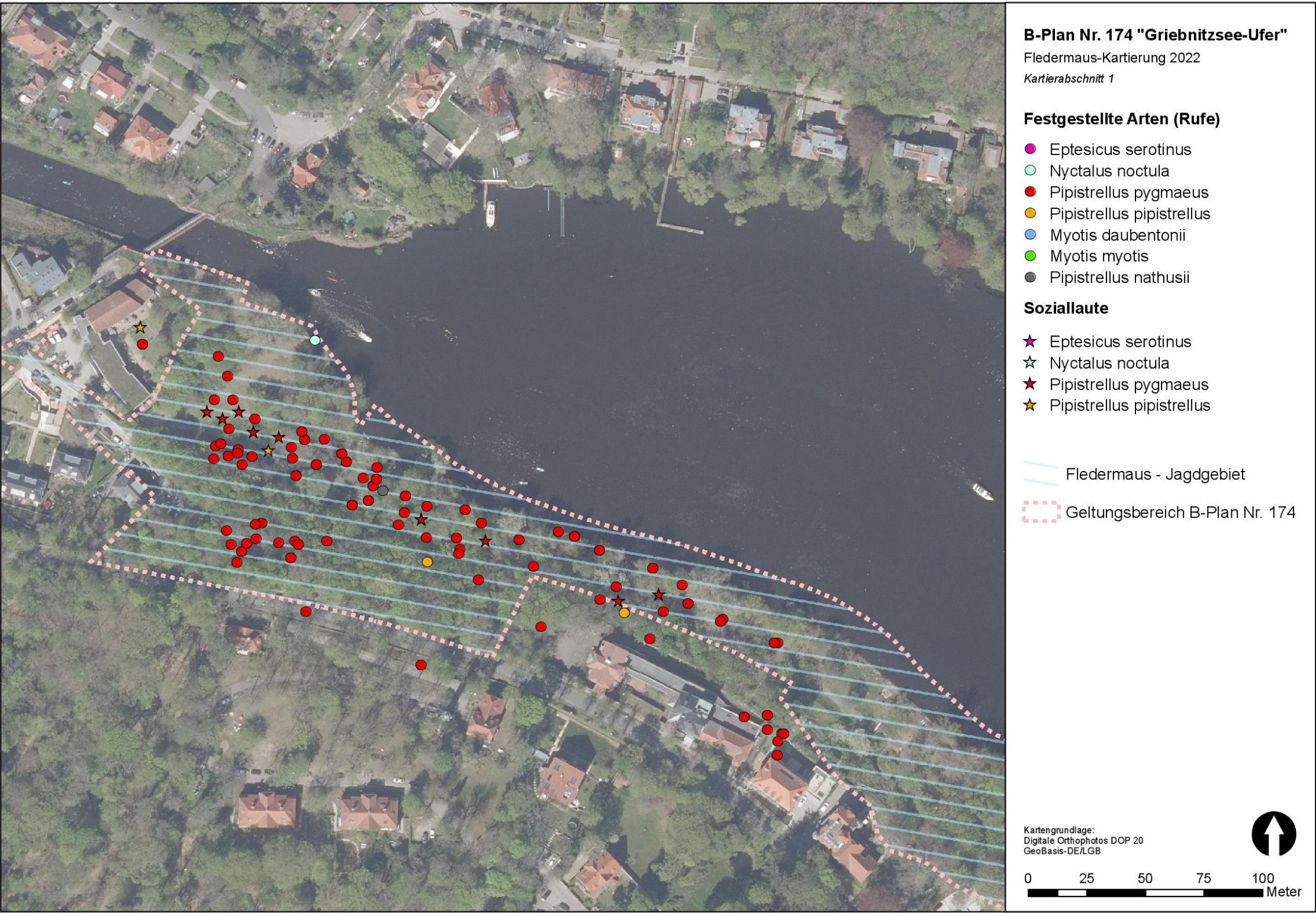


Abbildung 5: Fledermauskartierung – Abschnitt 1 (Quelle Luftbild: LGB 2023)



Abbildung 6: Fledermauskartierung – Abschnitt 2 (Quelle Luftbild: LGB 2023)



Abbildung 7: Fledermauskartierung – Abschnitt 3 (Quelle Luftbild: LGB 2023)

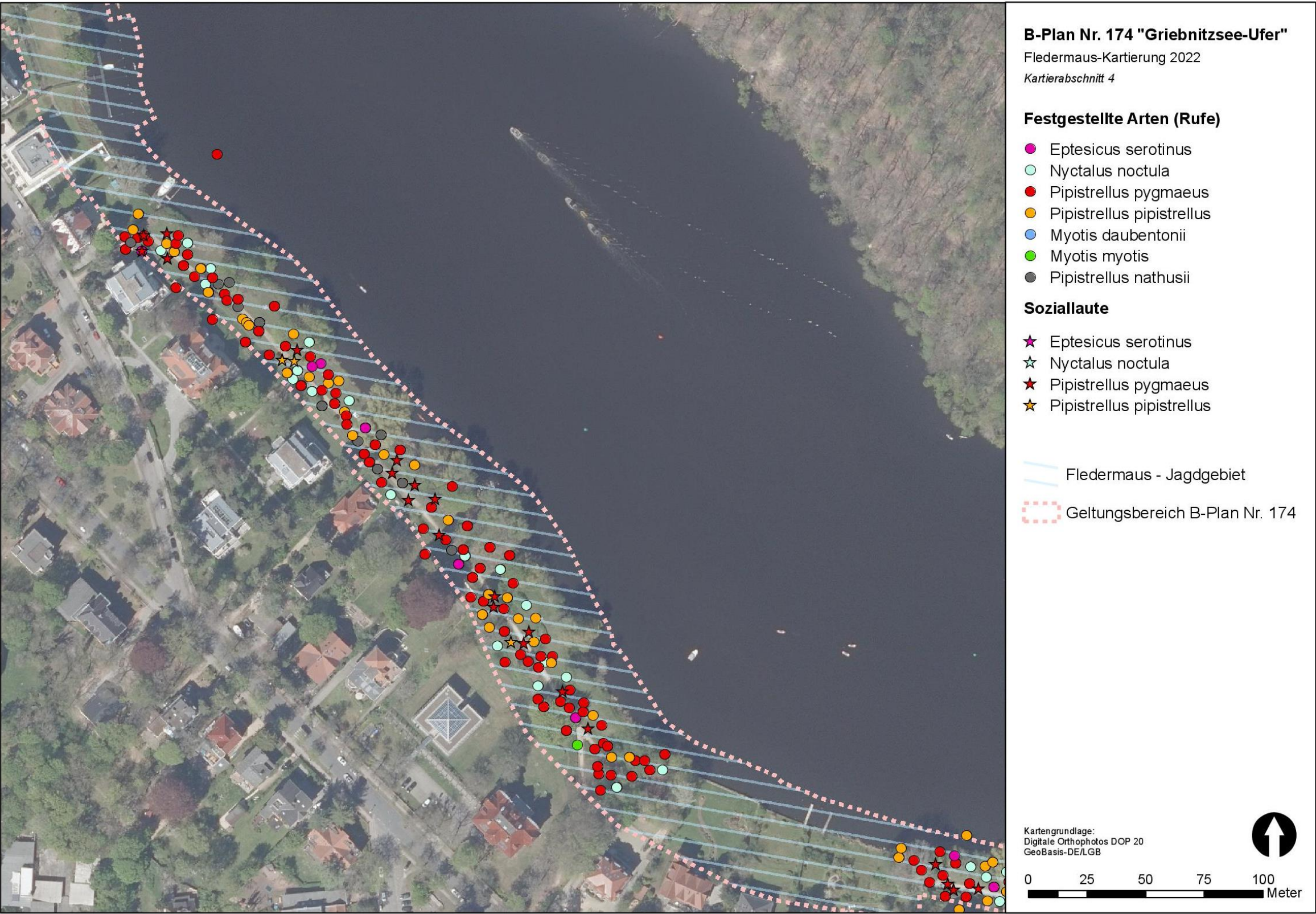


Abbildung 8: Fledermauskartierung – Abschnitt 4 (Quelle Luftbild: LGB 2023)

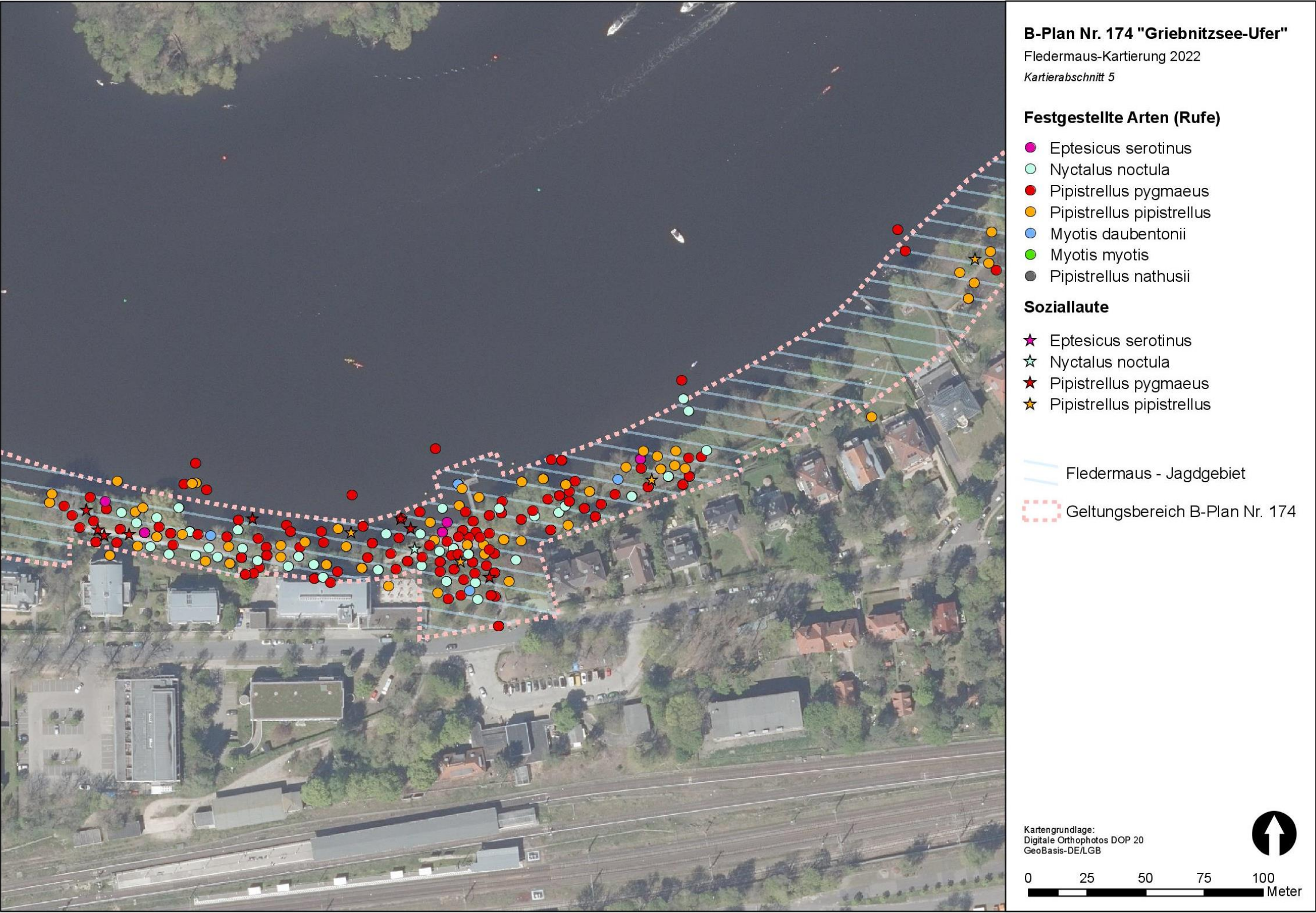


Abbildung 9: Fledermauskartierung – Abschnitt 5 (Quelle Luftbild: LGB 2023)



Abbildung 10:Fledermauskartierung – Abschnitt 6 (Quelle Luftbild: LGB 2023)

Quartiere

Gebäudequartiere

Im Plangebiet vorhandene sowie unmittelbar angrenzende Gebäude können als Quartiere für Fledermäuse dienen. Die Nutzungsansprüche unterscheiden sich nach Art und Jahreszeit der Nutzung.

Für die Sommerquartierszeit bevorzugen die meisten Fledermausarten warme und besonnte Strukturen an Gebäuden, wie Dachböden, Spalten unter Dachziegeln oder Fensterläden in südlicher Exposition. Besonders zur Aufzucht der Jungtiere in der Wochenstubenzeit sind hohe Temperaturen in Folge von Besonnung notwendig.

Für die Überwinterung müssen die Quartiere in erster Linie frostsicher und gut durchlüftet sein und eine hohe Luftfeuchtigkeit aufweisen. Je nach Art sinkt die Kältetoleranz fast bis an den Gefrierpunkt, sodass eine Überwinterung in Fassadenspalten möglich ist (z.B. Zwergfledermäuse).

Ohne eingehende Untersuchung des vorhandenen Gebäudebestands lassen sich die Quartierspotenziale vorhandener Gebäudestrukturen nicht abschließend bewerten.

Baumquartiere

In Abhängigkeit von der Größe der Quartiersstruktur (Höhlung, Riss, Spalte), der Wandstärke des Holzes und der Höhe der Quartiersstruktur eignen sich diese für unterschiedliche Arten und zu unterschiedlichen Jahreszeiten als Quartier. (vgl. ANDREWS 2018)

Im Plangebiet wurden zudem verschiedene Spechtarten nachgewiesen (vgl. Abschnitt 3.2.1), sodass langfristig auch im nachwachsenden Baumbestand neue Baumhöhlen für Fledermäuse entstehen können, da diese insbesondere Spechthöhlen nachnutzen. Somit besteht im gesamten Plangebiet aufgrund der unterschiedlichen Altersstruktur der Bäume ein hohes Potenzial für Quartiere von Fledermäusen.

Bis auf zwei Arten, die ausschließlich Gebäude als Quartier nutzen, sind alle nachgewiesenen Arten Baumquartiersnutzer während der Sommerquartierszeit. Aufgrund der hohen Aktivitäten kurz nach Sonnenuntergang im Plangebiet ist davon auszugehen, dass die nachgewiesenen Arten potenzielle Baumquartiere im Plangebiet regelmäßig nutzen. Drei der nachgewiesenen Arten nutzen Baumquartiere auch zur Überwinterung. Aufgrund des teilweise hohen Baumalters ist eine Winterquartiersnutzung im Baumbestand nicht auszuschließen.

Charakterisierung der nachgewiesenen Arten

Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)

Die Breitflügelfledermaus hat keine typischen Quartiersansprüche. Wochenstubenquartiere befinden überwiegend auf Dachböden. Als Winterquartiere werden unter anderem trockene Keller oder Bunker genutzt. Gefährdet ist die Breitflügelfledermaus besonders durch die Sanierung von genutzten Gebäudequartieren. (TEUBNER et al. 2008)

Die Art wurde vereinzelt jagend in fast allen Teilabschnitten des Uferbereiches festgestellt.

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Der Große Abendsegler ist eine in Brandenburg weit verbreitete Fledermausart, die vorzugsweise verlassene Spechthöhlen sowie Fledermauskästen in Laubholzwäldern als Quartier nutzt. Als Winterquartiere werden unter anderem dicke frostsichere Bäume sowie Spalten an Gebäuden genutzt. Gefährdet ist der Große Abendsegler insbesondere durch Fällungen von Höhlenbäumen. (TEUBNER et al. 2008)

Die Art wurde an allen Terminen jagend entlang des Uferbereiches festgestellt.

Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Das Große Mausohr ist eine im Nordosten Brandenburgs verbreitete Fledermausart, die ganzjährig vorzugsweise Gebäude als Quartier nutzt. Gefährdet ist das Große Mausohr insbesondere durch Sanierungs- und Abrissmaßnahmen. (TEUBNER et al. 2008)

Die Art wurde an zwei Teilabschnitten des Uferbereiches jagend nachgewiesen.

Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)

Die Mückenfledermaus ist eine in Brandenburg verbreitete Fledermausart, die vorzugsweise spaltenförmige Quartiere nutzt. Wochenstubenquartiere befinden sich vorzugsweise in Baumspalten oder Fledermauskästen (vorzugsweise Flachkästen). Mückenfledermäuse bevorzugen naturnahe Waldgebiete für die Jagd. Gefährdet ist die Mückenfledermaus vorrangig durch Fällungen von Quartiersbäumen und das Entfernen von Totholz. (TEUBNER et al. 2008)

Im Rahmen der Kartierung besaß diese Art die höchste Individuenstärke. An allen Terminen konnten zahlreiche Individuen in allen Bereichen des UG jagend und z.T. auch durch Soziallaute nachgewiesen werden.

Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Die Rauhautfledermaus nutzt vorzugsweise Spaltenquartiere. Auch Fledermauskästen werden von der Art häufig genutzt. Gefährdet ist die Rauhautfledermaus vorrangig durch Fällungen von Quartiersbäumen, bzw. das Entfernen von altholzreichen Waldbeständen. (TEUBNER et al. 2008)

Die Art wurde vereinzelt jagend entlang des Uferbereiches festgestellt.

Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)

Die Wasserfledermaus ist eine in Brandenburg weit verbreitete und anpassungsfähige Fledermausart, die vorzugsweise Baumhöhlen als Sommerquartier nutzt. Als Winterquartiere werden unter anderem Keller, Stollen oder Bunker mit hoher Luftfeuchtigkeit genutzt. Gefährdet ist die Wasserfledermaus insbesondere durch das Fällen von Höhlenbäumen. (TEUBNER et al. 2008)

Die Art wurde vereinzelt im Bereich des Uferweges entlang der Fähranlegestelle Griebnitzsee jagend nachgewiesen.

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Die Zwergfledermaus hat insbesondere für Sommerquartiere variable Quartiersansprüche. Wochenstubenquartiere befinden sich vorzugsweise in Stammrissen, Höhlenbaumen oder Fledermauskästen. Sommerquartiere der Männchen befinden sich dagegen häufig in Spalten

an Gebäuden. Als Winterquartiere werden bevorzugt trockene und kalte Räume in Gebäuden genutzt. Gefährdet ist die Zwergfledermaus besonders durch die Sanierung von genutzten Gebäudequartieren. (TEUBNER et al. 2008)

Die Art wurde an allen Terminen in allen Bereichen des UG und z.T. auch durch Soziallaute nachgewiesen werden.

3.2.3 Reptilien

Die Untersuchung der Reptilien erfolgte im gesamte Untersuchungsgebiet und mit dem Schwerpunkt auf artenschutzrechtlich streng geschützte Arten, wobei als potenziell zu erwartende Art im Untersuchungsgebiet die Zauneidechse nicht auszuschließen war.

Das Untersuchungsgebiet beinhaltet Bereiche in öffentlichen Grünanlagen sowie die flächenmäßig überwiegenden Villengärten. In weiten Bereichen findet eine intensive gärtnerische Pflege statt. Die Hanglagen zu den Seeufern weisen zudem eine nordwestliche bis nordöstliche Exposition auf, so dass nur bedingt wärmebegünstigte Standortvoraussetzungen vorliegen. Zudem bedingt der in weiten Bereichen vorhandene Baumbestand eine stärkere Verschattung. Insgesamt wurden zwölf Untersuchungsflächen abgegrenzt. Diese weisen ein überwiegend geringes bis maximal mittleres Habitatpotenzial für Reptilien auf. Im Rahmen der Untersuchung konnten keine Reptiliennachweise erbracht werden. Bei drei auf Privatgrundstücken gelegenen Flächen war aufgrund der fehlenden Betretungsgenehmigung der Eigentümer eine direkte Untersuchung nicht möglich. Soweit ersichtlich wiesen diese Flächen keine hohe Habitateignung auf, so dass auch bei diesen keine Reptilienvorkommen anzunehmen sind. Es liegt ein Hinweis eines Anwohners auf ein Zauneidechsenvorkommen in dem Bereich von Gabionen vom Grundstück Virchowstraße 25 vor. Eine Überprüfung war aufgrund der nicht gestatteten Betretung nicht möglich. Dieses Grundstück wird intensiv gärtnerisch gepflegt und weist, soweit ersichtlich, kein hohes Habitatpotenzial für diese Art auf.

Insgesamt liegt derzeit keine Bedeutung des Untersuchungsgebiets für Reptilien vor.

Im Untersuchungsgebiet wurden insgesamt zwölf Untersuchungsflächen auf Reptilien-Vorkommen hin untersucht. In der folgenden Tabelle werden die Untersuchungsflächen mit ihren Vorkommen beschrieben und bewertet.

Tab. 7: Reptilien-Untersuchungsflächen (Erfassung 2022)

Bez.	Beschreibung	Nachgewiesene Arten	Bemerkung	Bedeutung	Potenzial
REP01	Nordexponierter steiler Hangbereich östlich der Parkbrücke Klein Glienicke; Auf den Stock zurückgeschnittener Gehölzbestand in erster Linie aus Eschen- und Spitzahorn, der zum Sommer hin wieder stärker austrieb; dazwischen teils dicht Brennessel, trockene Ruderalflur, Kratzbeerengebüsch	kein Nachweis		keine	gering
REP02	Extensiv gepflegte Rasenfläche; relativ schattig; wenig Kleinstrukturen	kein Nachweis		keine	sehr gering

Bez.	Beschreibung	Nachgewiesene Arten	Bemerkung	Bedeutung	Potenzial
REP03	Extensiv gepflegte Rasenfläche, die in den Rändern zu den angrenzenden Gehölzstrukturen ruderalisierte Bereiche aufweist; teilweise stärker verschattet	kein Nachweis		keine	gering
REP04	Verwilderter Garten in nordostexponierter Hanglage; trocken-frischen Ruderal- und Grasflurbereiche (insbesondere Landreitgras und Goldrute), lockerer Baumbestand verschiedener Arten u. a. Kirsche	unklar	Privatgrundstück nicht betretbar! (Karl-Marx-Straße 32)	unklar	mittel
REP05	Terrassiertes Grundstück mit mehreren Ebenen und nordostexponierter Hangbereichen; extensiv gepflegter Rasen teils wiesenartig; im Frühjahr noch kurzrasig; Unkrautflur in Beetrabatten,	kein Nachweis	Privatgrundstück betretbar (Karl-Marx-Str. 24)	keine	sehr gering
REP06	Nordostexponierter Hangbereich; extensiv gepflegter Rasen sowie wiesenartige Vegetation; im Sommer nicht bewässert	unklar	Privatgrundstück nicht betretbar! (Karl-Marx-Straße 20) Das Haus wurde aktuell saniert und schien unbewohnt; es ist von einer vergangenen sowie zukünftig wieder intensiveren Pflege des Gartens auszugehen	unklar	mittel
REP07	Terrassierter Garten mit mehreren Ebenen und nordostexponierten Hangbereichen; wiesenartige ruderalisierte Vegetation vor allem in den Hangbereichen	unklar	Privatgrundstück nicht betretbar! (Virchowstr. 51)	unklar	mittel
REP08	Terrassierter Garten mit mehreren Ebenen und nordostexponierten Hangbereichen; insbesondere in den Hangbereichen magere trockene bis frische leicht ruderalisierte Wiesenvegetation	kein Nachweis	Privatgrundstück betretbar (Virchowstr. 11)	keine	mittel
REP09	Extensiv gepflegte Rasen- und Wiesenflächen; insgesamt wenig Kleinstrukturen; Deckungsstrukturen sind vor allem an den Rändern zu den Gehölzen vorhanden; teilweise stärker verschattet	kein Nachweis	öffentliche Grünanlage	keine	mittel
REP10	Halbruderaler Wiesensaum im Bereich einer nordexponierten Uferböschung	kein Nachweis	öffentliche Grünanlage	keine	gering
REP11	Ufer - und Wegböschung; ruderaler Wiese/Rasen halbtrocken bis frisch; wenig Kleinstrukturen; stärker beschattet	kein Nachweis	öffentliche Grünanlage	keine	gering
REP12	Ruderaler Hangbereich mit Gehölzaufwuchs, der vor Kartierbeginn rauf den Stockgeschnitten wurde; im Sommer war dieser wieder sehr hoch und dicht; Rubusaufwuchs, Goldrute	kein Nachweis	öffentliche Grünanlage	keine	gering



Abbildung 11:Ergebnisse Reptilienerfassung Reptilien-Untersuchungsflächen (ÖKOPLAN 2022)

3.2.4 Amphibien

Die Untersuchung der Amphibien wurde an vier im Untersuchungsgebiet als potenziell geeignete Habitats ausgewählten Gewässern durchgeführt. Dabei handelt es sich um den Griebnitzsee, ein naturnahes Kleingewässer sowie zwei Gartenteiche. Von diesen Gewässern liegen die Uferbereiche des Griebnitzsees unmittelbar innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans. Die anderen Gewässer befinden sich auf unmittelbar angrenzenden Grundstücken und waren nicht zugänglich, weshalb diese lediglich verortet werden konnten.

Insgesamt wurden im Rahmen der durchgeführten Begehungen lediglich zwei Amphibienarten nachgewiesen. Bei einer der nachgewiesenen Arten (Seefrosch) handelt es sich um eine wertgebende Amphibienart, die auf den Roten Liste Brandenburgs und Berlins aufgeführt wird.

Die in der folgenden Tabelle gelisteten Amphibienarten wurden in den Untersuchungsgewässern während der Kartierungen in dem Jahr 2022 nachgewiesen.

Tab. 8: Amphibien-Vorkommen (Erfassung 2022)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	RL BE	FFH-RL	BArt-SchV	BNat-SchG
Teichfrosch	<i>Pelophylax esculentus</i>	-	-	-	-	b	b
Seefrosch	<i>Pelophylax ridibundus</i>	D	3	3	-	b	
Legende: RL D: Gefährdung nach Roter Liste Deutschland (ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020a) RL BB: Gefährdung nach Roter Liste Brandenburg (SCHNEEWEIß et al. 2004) RL BE: Gefährdung nach Roter Liste Berlin (KÜHNEL et al. 2017a) FFH-RL: Arten aus Anhang II bzw. IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie BArtSchV: Schutzstatus nach Bundesartenschutzverordnung Anlage I BNatSchG: Schutzstatus nach § 7 Bundesnaturschutzgesetz Gefährdungsstatus: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Arten der Vorwarnliste, G = Gefährdung unbekannten Ausmaßes, R = durch extreme Seltenheit gefährdet, D = Daten unzureichend, - = ungefährdet / nicht gelistet Schutzstatus s = streng geschützt, b = besonders geschützt							

Im Folgenden werden die nachgewiesenen Arten hinsichtlich ihrer autökologischen Ansprüche und Vorkommen im Untersuchungsgebiet beschrieben. Als wertgebende Art wurde der Seefrosch nachgewiesen. Als wertgebend werden die Amphibien benannt, die entweder in der Roten Liste von Brandenburg, Berlin oder von Deutschland mindestens in der Vorwarnliste aufgeführt werden (SCHNEEWEIß et al. 2004, KÜHNEL et al. 2017a, ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020a) und/ oder nach § 7 BNatSchG streng geschützt (Arten des Anhangs IV) sind.

Teichfrosch (*Pelophylax esculentus*)

Der Teichfrosch gehört zusammen mit den beiden Arten Seefrosch (*Pelophylax ridibundus*) und Kleiner Wasserfrosch (*Pelophylax lessonae*) zum Wasserfrosch-/ Grünfrosch-Komplex. Die Arten werden seit einiger Zeit zur eigenen Gattung „*Pelophylax*“ zusammengefasst und sind dadurch von den Braunfröschen der Gattung „*Rana*“ getrennt. Beim Teichfrosch handelt es sich um eine Hybridform aus den beiden Arten Seefrosch und Kleiner Wasserfrosch. Der Teichfrosch ist unter den Grünfrosch-Arten die am weitesten verbreitete Art. Besiedelt werden die unterschiedlichsten Gewässer-Typen, womit die Art auch die geringste Spezialisierung im Vergleich zu den anderen beiden Arten ausweist und über ein euryökes Verhalten verfügt. Neben

Stillgewässern wie Tümpeln, Teichen werden auch Altwässer Gräben sowie langsam fließende Gewässer besiedelt. Die Überwinterung erfolgt entweder im Bodenschlamm stehender oder langsam fließender Gewässer oder nach kurzer Herbstwanderung in Wäldern oder anderen geeigneten Habitaten.

Nachweise

Vom Teichfrosch liegen Nachweise aus den Gewässern AM02, AM03 und AM04 vor. Dabei handelte es sich jeweils um rufende Männchen. Die Gewässer befanden sich jeweils auf nicht zugänglichen Privatgrundstücken bereits außerhalb des B-Plangebiets.

Seefrosch (*Pelophylax ridibundus*)

Der Seefrosch, die größte Wasserfrosch-Art, ist eine typische Art der Flussauen. Hier bewohnt er ganzjährig die aquatischen Bereiche und entfernt sich in der Regel nur auf Sprungweite von diesen. Seine Ruf- und Ablaichplätze befinden sich zumeist in pflanzenreichen Überschwemmungsflächen und Altarmen. Sofern die Fließgewässer eingedeicht sind, werden vorwiegend die Vordeichflächen aufgesucht. Da besonders die Jungtiere eine hohe Mobilität besitzen, bevorzugen alle Grünfrösche Landschaften mit einer hohen Gewässerdichte, die ihnen die Möglichkeit zur räumlichen Dispersion und zu dichtebedingten Habitatwechseln bieten. Generell werden stabile Gewässer mit starker Besonnung bevorzugt. Offenes Wasser, Besonnung und ausgeprägte Wasservegetation sowie eine gewisse Mindestgröße der Wasserfläche und mindestens 40 cm Wassertiefe sind charakteristische Merkmale von Wasserfrosch-Laichhabitaten.

Nachweise

Der Seefrosch wurde an einem Kleingewässer auf einem unzugänglichen Privatgrundstück (AM04) nördlich der Stubenrauchstraße bereits auf Berliner Stadtgebiet außerhalb des B-Plangebiets festgestellt. Es handelte sich dabei um eine kleinere Individuenzahl rufender Männchen.

Im Folgenden werden die Untersuchungsgewässer beschrieben sowie im Hinblick auf ihre Bedeutung für Amphibien im Untersuchungsgebiet bewertet.

Tab. 9: Amphibien-Untersuchungsgewässer (Erfassung 2022)

Bez.	Beschreibung	Nachgewiesene Arten	Max. Anz./ Stadium				Bemerkung	Bedeutung
			A	J/S	E	L		
AM01	Griebnitzsee: im Bereich des UG naturferne überwiegend befestigte Ufer; kleine Bereiche mit Schwimmblattvegetation; Röhrichtbestände lediglich außerhalb auf der Berliner Seite (Düppeler Forst und NSG „Bäkewiesen“)	Keine Nachweise					Insgesamt weist das Gewässer zumindest in dem innerhalb des Untersuchungsgebiet gelegenen Teil aufgrund der nur fragmentarisch vorhandenen Ufervegetation nur ein geringes Habitatpotenzial auf. Für viele Amphibienarten ist eine Besiedlung aufgrund des Fischbesatzes ausgeschlossen. Habitatpotenzial für Teich- und Seefrosch besteht an den Ufern des Berliner Teil des Sees	keine

Bez.	Beschreibung	Nachgewiesene Arten	Max. Anz./ Stadium				Bemerkung	Bedeutung
			A	J/S	E	L		
AM02	Gartenteich; nicht einsehbar	Teichfrosch	10				Das Gewässer befindet sich nicht unmittelbar innerhalb des Baugebiets. Unklar ist, ob ein Fischbesatz vorliegt. Potenziell kann das Vorkommen weiterer Amphibienarten insbesondere von Teichmolch und Erdkröte nicht ausgeschlossen werden.	gering
AM03	Gartenteich; nicht einsehbar	Teichfrosch	1				Das Gewässer befindet sich nicht unmittelbar innerhalb des Baugebiets. Unklar ist, ob ein Fischbesatz vorliegt. Potenziell kann das Vorkommen weiterer Amphibienarten insbesondere von Teichmolch und Erdkröte nicht ausgeschlossen werden.	gering
AM04	naturnahes Kleingewässer auf Privatgrundstück; nicht begehbar	Seefrosch	5				Das Gewässer befindet sich nicht unmittelbar innerhalb des Baugebiets. Soweit ersichtlich liegt eine naturnahe Uferzonierung vor. Unklar ist, ob ein Fischbesatz vorliegt. Mit dem Nachweis des Seefrosches wurde an diesem Gewässer eine in Brandenburg und Berlin gefährdete Amphibienart nachgewiesen, weshalb eine mittlere Bedeutung zu konstatieren ist. Potenziell kann das Vorkommen weiterer Amphibienarten insbesondere von Teichmolch und Erdkröte nicht ausgeschlossen werden.	mittel
		Teichfrosch	15					

Legende:

Max. Häufigkeit: Die Häufigkeit der vorkommenden Arten wird in absoluten Zahlen angegeben

Status: A = Adult, J/S = Subadult/Juvenil, E = Eier/ Laich, L = Larven



Abbildung 12:Ergebnisse Amphibienkartierung , Amphibienuntersuchungsflächen (ÖKOPLAN 2022)

3.2.5 Biber

Der Biber wurde im Untersuchungsgebiet durch Nagespuren nachgewiesen, Biberburgen kommen jedoch nur in den angrenzenden Bereichen vor.

Die folgende Tabelle listet die Gefährdungs-Einstufung des im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Bibers auf.

Tab. 10: Gefährdungs-Einstufung des Bibers

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	RL BE	FFH-RL	BArt-SchV	BNat-SchG
Biber	<i>Castor fiber</i>	V	1	1	II/IV	b	s
Legende: RL D = Gefährdung nach Roter Liste Deutschland (MEINIG et al. 2020) RL BB = Gefährdung nach Roter Liste Brandenburg (DOLCH et al. 1992) RL BE = Gefährdung nach Roter Liste Berlin (KLAWITTER et al. 2005) FFH-RL = Arten nach Anhang II bzw. IV der EU-Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie BArtSchV = Schutzstatus nach Bundesartenschutzverordnung Anlage I BNatSchG = Schutzstatus nach § 7 Bundesnaturschutzgesetz Gefährdungsstatus: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Arten der Vorwarnliste, R = durch extreme Seltenheit gefährdet, - = ungefährdet Schutzstatus: s = streng geschützt, b = besonders geschützt							

Biber (*Castor fiber*)

Der Biber ist das größte eurasische Nagetier und ein charakteristischer Bewohner naturnaher Auenlandschaften mit ausgedehnten Weichholzauen. Optimale Lebensräume sind Bach- und Flussauen, Entwässerungsgräben, Altarme, Seen, Teichanlagen sowie Abgrabungsgewässer, wobei vor allem ein gutes Nahrungsangebot (v. a. Wasserpflanzen, Kräuter, Weichhölzer), eine ständige Wasserführung, störungsarme, grabbare Uferböschungen sowie bewaldete unzerschnittene Flussauen für den Biber wichtig sind.

Gefährdungen für den Biber bestehen vor allem durch Grundwasserabsenkungen und Entwässerungen, Einschränkung der Wandermöglichkeiten durch Gewässerausbau, Uferbefestigung, Hochwasserschutzmaßnahmen, Entfernung von Gehölzen und Gewässeruferräumen, der Zerstörung von Biberbauwerken, direkte Verfolgung und Störung sowie durch den Straßenverkehr.

Nachweise

Biberburgen wurden am östlichen Ende des Griebnitzsees im Uferbereich zum Naturschutzgebiet „Bäkewiesen“ sowie im westlichen Teil im Uferbereich zum Hirschberg im Düppeler Forst nachgewiesen. Beide Burgen befinden sich außerhalb des eigentlichen Untersuchungsgebiets auf der Berliner Uferseite des Sees. Es wurde jeweils eine Erneuerung mit frischen Fraßhölzern festgestellt, was auf eine Belegung durch den Biber im Kartierjahr hindeuten. Eine Reproduktion ist wahrscheinlich. Im Uferbereich zum Düppeler Forstes nordöstlich der der Dampfanlegestelle am Bahnhof Griebnitzsee wurde eine weitere Burg kartiert. Bei dieser wurde jedoch keine Erneuerung mit frischen Fraßhölzern festgestellt, so dass die Nutzung im Kartierjahr durch den Biber unklar ist. Mehrere Sichtnachweise einzelner Tiere erfolgten am östlichen Ende des Sees. Weiterhin wurde ein Individuum am westlichen Ende nahe dem Verbindungskanal

zum Tiefen See beobachtet. Entlang der gesamten Uferbereiche wurden zahlreiche Biber-schnitte und Fraßhölzer vorgefunden, was eine hohe Aktivität der Art auch innerhalb des Untersuchungsgebiets auf der Potsdamer Seite des Sees belegt. Neben frischen wurden auch viele ältere Spuren vorgefunden. Damit ist eine hohe Aktivität des Bibers sowohl im Kartierjahr als auch in den vergangenen Jahren belegt. Genutzt wurden in erster Linie Weiden und Zitterpappel, teilweise auch Erle und andere Baumarten. Biberspuren fehlten vor allem in Uferbereichen, wo durch die Verbauung ein Ausstieg aus dem Wasser nicht möglich war bzw. nicht die als Nahrung bevorzugten Bäume vorhanden waren.



Abbildung 13:Biber-Kartierung 2022 (ÖKOPLAN 2022)

3.2.6 Fischotter

Im Rahmen des Projektes ist eine Abfrage zu bekannten Fischottervorkommen beim LfU Brandenburg (LfU 2022, schriftl. Mitt.) erfolgt. Im Ergebnis ist der Griebnitzsee vom Fischotter besiedelt.

Nach Auskunft des LfU Brandenburg werden folgende Aussagen zum Vorkommen des Fischotters im Untersuchungsgebiet getroffen:

Der Fischotter ist eine Art, die sich der direkten Beobachtung weitgehend entzieht. Deshalb werden in regelmäßigen Abständen (letztmalig 2015-17) landesweit festgelegte Kontrollpunkte auf Anwesenheitsmerkmale des Fischotters kontrolliert.

Die Kontrollpunkte im Umfeld von Potsdam waren im letzten Kontrollzeitraum nahezu vollständig positiv. Das betrifft auch die für die Einschätzung eines Vorkommens am Griebnitzsee maßgeblichen Kontrollpunkte und wird durch den ebenfalls positiven Kontrollpunkt am Machnower See bei Stahnsdorf (außerhalb des Kartenausschnitts) unterstrichen.

Der Totfund auf der Autobahn belegt darüber hinaus gewässerunabhängige Wechselbeziehungen zwischen dem Teltowkanal/Griebnitzsee und weiter südlich gelegenen Gewässern.

(LfU 2022, schriftl. Mitt.)

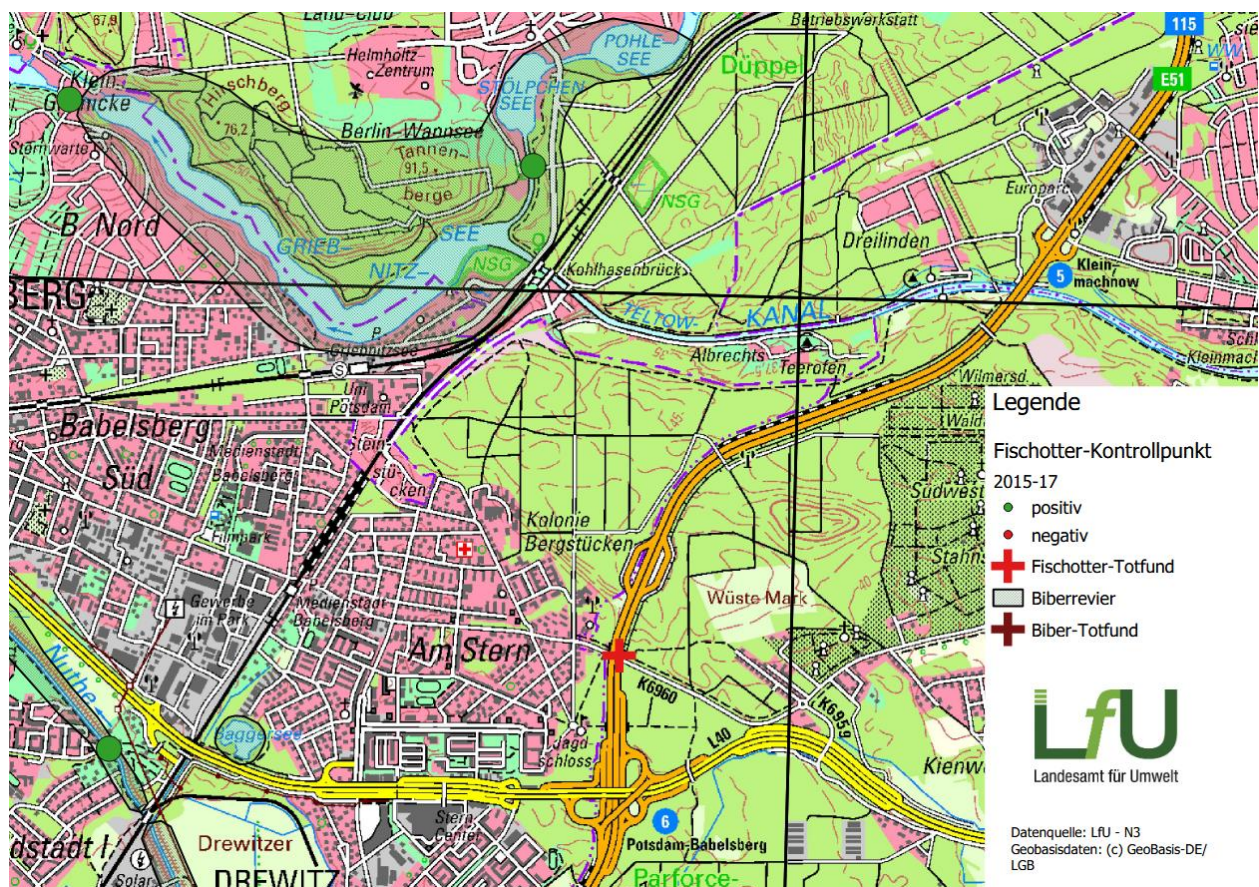


Abbildung 14: Fischotter-Kontrollpunkte 2015-17 (LfU 2022 SCHRIFTL. MITTEILUNG)

3.2.7 Libellen

Im Ergebnis der Libellen-Kartierung wurden insgesamt 15 Libellen-Arten am Griebnitzsee nachgewiesen. Darunter befinden sich keine Arten, die deutschlandweit, in Berlin oder in Brandenburg gefährdet sind. Alle Arten gelten jedoch nach § 7 BNatSchG als besonders geschützt.

Die in der folgenden Tabelle gelisteten Libellenarten wurden während der Kartierungen im Jahre 2022 nachgewiesen:

Tab. 11: Libellen-Nachweise (Erfassung 2022)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	RL BE	FFH-RL	BArt-SchV	BNat-SchG
Blutrote Heidelibelle	<i>Sympetrum sanguineum</i>	*	*	*	-	b	b
Braune Mosaikjungfer	<i>Aeshna grandis</i>	*	*	*	-	b	b
Federlibelle	<i>Platycnemis pennipes</i>	*	*	*	-	b	b
Gebänderte Prachtlibelle	<i>Calopteryx splendens</i>	*	*	*	-	b	b
Gemeine Heidelibelle	<i>Sympetrum vulgatum</i>	*	*	*	-	b	b
Gemeine Pechlibelle	<i>Ischnura elegans</i>	*	*	*	-	b	b
Gemeine Smaragdlibelle	<i>Cordulia aenea</i>	*	*	*	-	b	b
Glänzende Smaragdlibelle	<i>Somatochlora metallica</i>	*	*	*	-	b	b
Große Heidelibelle	<i>Sympetrum striolatum</i>	*	*	*	-	b	b
Große Königslibelle	<i>Anax imperator</i>	*	*	*	-	b	b
Großer Blaupfeil	<i>Orthetrum cancellatum</i>	*	*	*	-	b	b
Großes Granatauge	<i>Erythromma najas</i>	*	*	*	-	b	b
Hufeisen-Azurjungfer	<i>Coenagrion puella</i>	*	*	*	-	b	b
Keilfleck-Mosaikjungfer	<i>Aeshna isocles</i>	*	*	*	-	b	b
Kleine Königslibelle	<i>Anax parthenope</i>	*	*	*	-	b	b

Legende:

RL D = Gefährdung nach Roter Liste Deutschland (OTT et al. 2015)

RL BB = Gefährdung nach Roter Liste Brandenburg (MAUERSBERGER et al. 2017)

RL BE = Gefährdung nach Roter Liste Berlin (PETZOLD 2016)

FFH-RL = Arten nach Anhang II bzw. IV der EU-Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

BArtSchV = Schutzstatus nach Bundesartenschutzverordnung Anlage I

BNatSchG = Schutzstatus nach § 7 Bundesnaturschutzgesetz

Gefährdungsstatus: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Arten der Vorwarnliste, R = durch extreme Seltenheit gefährdet, D = Daten defizitär, * = ungefährdet

Schutzstatus: s = streng geschützt, b = besonders geschützt

Der Griebnitzsee stellt das einzige Untersuchungsgewässer für die Libellen-Erfassung im Untersuchungsgebiet dar. Im Folgenden wird das Untersuchungsgewässer beschrieben und hinsichtlich seiner Bedeutung für die Libellenfauna bewertet.

Legende:

- RL D: Gefährdung nach Roter Liste Deutschland (OTT et al. 2015)
- RL B: Gefährdung nach Roter Liste Berlin (PETZOLD 2006)
- RL BB: Gefährdung nach Roter Liste Brandenburg (MAUERSBERGER et al. (2017)
- FFH-RL: Arten der Anhänge II bzw. IV der EU-Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
- BArtSchV: Schutzstatus nach Bundesartenschutzverordnung Anlage I
- BNatSchG: Schutzstatus nach § 7 Bundesnaturschutzgesetz

Gefährdungsstatus: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Arten der Vorwarnliste, R = durch extreme Seltenheit gefährdet, * = ungefährdet

Schutzstatus: s = streng geschützt, b = besonders geschützt

Max. Häuf.: Die maximale Anzahl als Häufigkeitsklasse angegeben. Häufigkeitsklasse 1 = Einzelnachweis, Häufigkeitsklasse 2 = „mehrere“ Individuen, Häufigkeitsklasse 3 = 2-5 Individuen, Häufigkeitsklasse 4 = 6-10 Individuen, Häufigkeitsklasse 5 = 11-20 Individuen, Häufigkeitsklasse 6 = 21-50 Individuen, Häufigkeitsklasse 7 = mehr als 50 Individuen

Stadium: 1 = Eier, 2 = Larve, 4 = Imago, 5 = Exuvie, 6 = mehrere Stadien

Tab. 12: Libellen-Untersuchungsfläche L01

L01	Griebnitzsee							
Vorkommende Arten		RL D	RL BB B	RL B	FFH- RL	BArt- SchV	BNat- SchG	Maximale Anzahl
Blutrote Heidelibelle	<i>Sympetrum sanguineum</i>				-	b	b	6
Braune Mosaikjungfer	<i>Aeshna grandis</i>				-	b	b	1
Federlibelle	<i>Platycnemis pennipes</i>				-	b	b	7
Gebänderte Prachtlibelle	<i>Calopteryx splendens</i>				-	b	b	3
Gemeine Heidelibelle	<i>Sympetrum vulgatum</i>				-	b	b	6
Gemeine Pechlibelle	<i>Ischnura elegans</i>				-	b	b	7
Gemeine Smaragdlibelle	<i>Cordulia aenea</i>				-	b	b	3
Glänzende Smaragdlibelle	<i>Somatochlora metallica</i>				-	b	b	3
Große Heidelibelle	<i>Sympetrum striolatum</i>				-	b	b	5
Große Königslibelle	<i>Anax imperator</i>				-	b	b	3
Großer Blaupfeil	<i>Orthetrum cancellatum</i>				-	b	b	5
Großes Granatauge	<i>Erythromma najas</i>				-	b	b	6
Hufeisen-Azurjungfer	<i>Coenagrion puella</i>				-	b	b	7
Keilfleck-Mosaikjungfer	<i>Aeshna isoceles</i>				-	b	b	3
Kleine Königslibelle	<i>Anax parthenope</i>				-	b	b	3
Beschreibung	Griebnitzsee: im Bereich des UG naturferne überwiegend befestigte Ufer; kleine Bereiche mit Schwimmblattvegetation; Röhrichtbestände lediglich außerhalb auf der Berliner Seite (Düppeler Forst und NSG „Bäkewiesen“)							
Bemerkung	Insgesamt wurden 15 Libellenarten nachgewiesen, die alle als typisch für den Gewässertyp und für den Naturraum gelten. Auffallend ist, dass abgesehen von der Gebänderten Prachtlibelle, keine weiteren Fließgewässerarten festgestellt wurden. Somit überwiegen die Stillgewässerarten, wobei hier auch weitere Arten wie z. B. Binsenjungfern oder weitere Segellibellen zu erwarten gewesen wären.							
Bewertung	Unter den 15 nachgewiesenen Arten befinden sich keine wertgebenden Arten, sondern alle Arten gelten im Naturraum als verbreitet und sind an diesem Gewässertyp stetig anzutreffen. Typische Arten für die Schwimmblattzonen sind die Keilflecklibelle sowie die Kleine Königslibelle. Aufgrund der allgemein mittleren Artenzahl sowie des Vorkommens typischer Arten für diesen naturnahen Gewässertyp, der hier an der Nordwestgrenze Berlins gelegen ist, ist eine mittlere Bedeutung des Sees für Libellen abzuleiten.							



Abbildung 15:Libellen-Kartierung 2022 (ÖKOPLAN 2022)

3.2.8 Biotoptypenkartierung

Im Vorlauf zum Bebauungsplanverfahren Nr. 174 „Griebnitzsee-Ufer“ sollen die Biotope ermittelt werden. Es handelt sich um einen Bereich zwischen dem Wasserkörper des Griebnitzsees und der Bebauung der Villenkolonie Neubabelsberg. Die Villenbebauung liegt westlich des Untersuchungsgebiets (UG), allerdings liegen Privatgärten teilweise innerhalb des Geltungsbereichs. Der asphaltierte Uferweg ist abschnittsweise vorhanden und der Öffentlichkeit zugänglich. Andere Bereiche sind versperrt, teilweise ist der Uferweg auch zurückgebaut und einer anderen Nutzung überführt worden.

Am Ende des Kapitels befinden sich die Biotoptypenkarten des gesamten Untersuchungsgebiets und im Anhang ist eine Übersicht mit Nummerierung der Biotopflächen unter Angabe ihrer enthaltenen Biotoptypen, Begleitbiotoptypen und Alternativbiotope in tabellarischer und kartografischer Form zu finden (Stand 2022). Im Folgenden werden zunächst die ermittelten Biotoptypen im Einzelnen beschrieben:

02 Stillgewässer

021032 eutrophe bis polytrophe (nährstoffreiche) Seen, meist nur mit Schwimmblattvegetation, im Sommer mäßige bis geringe Sichttiefe; polytrophe Flusseen

Der Griebnitzsee liegt nördlich der Villenkolonie Neu-Babelsberg auf der Grenze zu Berlin. Er ist Bestandteil der Bundeswasserstraße des Teltowkanals und ist im Nordwesten durch einen Kanal mit der Glienicker Lake verbunden. Im Osten verbindet der Griebnitzkanal den See mit dem Großen Wannensee und somit mit der Wasserstraße der Unteren Havel. Somit wird das Gewässer intensiv für die Schifffahrt genutzt.

Die Unterwasservegetation wurde nicht systematisch erfasst. Allerdings wurden Laichkräuter an mehreren Stellen (*Potamogeton* sp.) festgestellt. Außerdem gibt es an mehreren Stellen Bereiche mit Schwimmblattvegetation der Teichrose (*Nuphar lutea*, besonders geschützt gem. BArtSchV) und Vorkommen der ebenfalls geschützten weißen Seerose (*Nymphaea alba*).

Das Griebnitzseeufer ist überwiegend flachufmig und mit Steinschüttungen befestigt. Sodass, die Uferkante häufig vegetationsfrei ist. Teilweise wurden auch durch Trittbelastung beeinträchtigte, vegetationsfreie Zugangsbereiche festgestellt. Außerdem wurden auch steilere Uferbereiche, die durch grundwasserferne Verhältnisse keine gewässertypische Vegetation aufweisen, erfasst. Vollständig verbaute Uferabschnitte (z.B. durch Ufermauern oder Spundwände) sind ebenfalls abschnittsweise vorhanden.

Gut ausgeprägte naturnahe Abschnitte ohne Störung sind nicht vorhanden. Die natürlichen Pflanzengesellschaften sind nur kleinteilig oder fragmentarisch ausgebildet und nur selten sind typisch ausgeprägte Verlandungszonen erkennbar.

Der Uferbereich mit gewässertypischer Vegetation ist meist weniger als 1 m breit. Lediglich im Süden, westlich des Anlegers schließt an das Uferflöricht landseitig ein etwa 2 m-3 m breiter, uferbegleitender von Großseggen (BT 022118) geprägter Streifen an.

Trotz der sehr geringen Ausprägung ist das festgestellte Artenspektrum auf die gesamte Uferlänge bezogen, vielfältig.

Das typische Pflanzenspektrum der krautigen Ufervegetation wird hauptsächlich durch zwei Pflanzensoziologische Verbände repräsentiert die mit ihrem entsprechenden Biotoptypencode beide als Begleitbiotope des Gewässers angegeben sind. Dabei handelt es sich einerseits um den Verband der Zaunwindengesellschaft (*Convolvulion sepium*) aus der Klasse der Nitrophilen Saumgesellschaften (vgl. BT 051411) sowie der Verband der Großröhrichte (*Phragmition australis*) (vgl. BT 02211) aus der der Klasse der Röhrichte und Großseggenriede. Die Artzusammensetzung der Ufervegetation wird unter den jeweiligen (Begleit-) Biotoptypen beschrieben.

Es handelt sich um ein gemäß §30 BNatSchG gesetzlich geschütztes Biotop. Dies gilt gem. Brandenburger Biotopkartierung (LUA 2007) für die gesamte Wasserfläche einschließlich des grundwasserbeeinflussten Uferbereichs. Ausnahmen bilden nur Bauwerke und mit Ufermauern oder Spundwänden beeinträchtigte Bereiche.

022011 Teichrosenbestände

Im UG befinden sich einige Bestände der Teichrose (*Nuphar lutea*) die meisten Vorkommen sind sehr klein und aufgrund der geringen flächigen Ausprägung nicht als eigener Biototyp anzusprechen. Allerdings ist die Teichrose gem. BArtSchVO eine besonders geschützte Art. Ebenfalls geschützt ist die weiße Seerose (*Nymphaea alba*) die ebenfalls sporadisch festgestellt wurde. Im südöstlichen Bereich des Griebnitzsees wurden mehrere Bestände der Teichrose die meist nur knapp die Mindestgröße erreichen als Punktbiotop kartiert. Das größte Vorkommen wurde im Süden, westlich des Anlegers festgestellt.

Schwimblattvegetationen sind als Bestandteil des Gewässers gemäß §30 BNatSchG grundsätzlich gesetzlich geschützt.

02211 Röhrichtgesellschaften an Standgewässern, Großröhrichte

Die im UG festgestellte Ausprägung der Röhrichte beinhaltet überwiegend Vertreter der Großröhrichte *Phragmition australis* (Ass, RL 3-gefährdet). Wobei niedrig wüchsige Arten wie Wasserschwaden (*Glyceria maxima*), Flutender Schwaden (*Glyceria fluitans*), Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*), den insgesamt schmalen und lückenhaften Röhrichtstreifen dominieren und das namensgebende Gewöhnliche Schilfgras (*Phragmites australis*) nur sporadisch vorkommt. Weiter gehören die, auf der gesamten Uferlänge regelmäßig vorkommenden Arten, Ufer-Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*), Ästige Igelkolben (*Sparganium erectum*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysmachia vulgaris*), Blut-Weiderich (*Lythrum salicaria*), Zottiges Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*), Sumpf-Schwertlinie (*Iris pseudacorus*) (§, BNatSchG) zur typischen Ausprägung der Vegetation. Außerdem wurde die Wasserrainze (*Mentha aquatica*), das Sumpf-Vergißmeinnicht (*Myosotis scorpioides*) und der Flussampfer (*Rumex hydrolapathum*) wiederholt erfasst.

Der ebenfalls zu dem Pflanzensoziologischen Verband gehörige schmalblättrige Rohrkolben (*Typha angustifolia*) wurde nur an einer Stelle mittig der Uferlinie festgestellt.

Die unmittelbaren Uferbereiche (z.B. Röhricht und Ufergehölze) sind gem. Brandenburger Biotopkartierung (LUA 2007) dem Gewässer zugehörig und werden nur bei flächiger Ausprägung auskartiert.

022118 Großröhrichte an Standgewässern; Großseggen-Röhricht

Im Süden des Griebnitzsees, westlich des Anlegers wurde auf einem kurzen Abschnitt des Uferstreifens zwischen Uferweg und Gewässer ein Großseggenried mit dominanten Großseggen

(*Carex acutiformis* und *Carex riparia*) in der Krautschicht festgestellt. Wegen einer Gehölzdeckung von über 30% wurde dieser Biotoptyp allerdings nur als Begleitbiotop dokumentiert.

Als Bestandteil der natürlichen Verlandungsvegetation der (Fluss-) Seen sind Röhrichte grundsätzlich gemäß §30 BNatSchG gesetzlich geschützt.



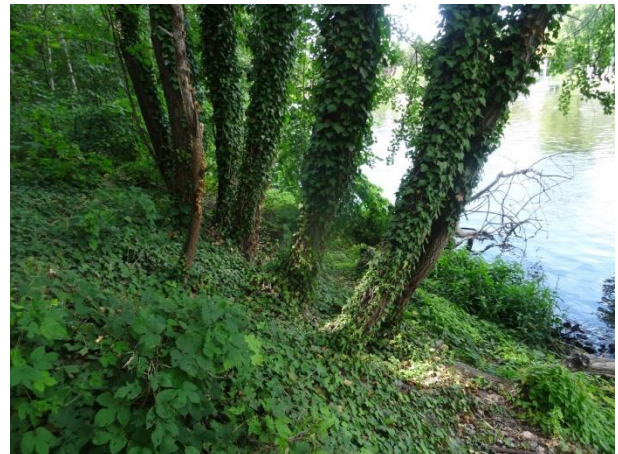
Mit Steinschüttung befestigter Uferabschnitt im Norden des UG



Uferabschnitt ohne gewässertypische krautiger Vegetation aber einer alten Weide als typisches Gehölz.



Steiler Uferbereich ohne grundwasserbeeinflusste Vegetation



Junge Erlen am Ufer mit nur spärlicher Vegetationsdecke



Typische Ausprägung des Röhrichtstreifen im Süden des UG



Naturnaher Uferabschnitt mit schmalen Röhrichtstreifen im äußersten Osten des UG mit Schwimmblättern der Teichrose (Schilf im Hintergrund ist bereits NSG)



Für das UG typischer spärlich ausgebildeter Uferstreifen mit alten Weiden



Schmal ausgeprägtes Schilfröhricht mit Schwimmponton



Naturnaher Abschnitt mit niedrig Röhrichtvegetation und Bulten der Rispensegge



Uferabschnitt mit Steinschüttung, Zugang und fragmentarischer Ufervegetation



Großseggenried im Süden des UG



Erlensaum mit Steinschüttung und mäßig ausgeprägter Krautvegetation (überwiegend nicht gewässertypisch)



Teichrosenbestand im Süden des UG



Schmal ausgeprägter Röhricht Saum, eingetragenes geschütztes Biotop



Schmal ausgeprägter Röhricht Saum, eingetragenes geschütztes Biotop



Bewachsene Ufermauer

03 Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren

03240 zwei- und mehrjährige ruderale Stauden und Distelfluren

Dieser Biotoptyp wurde im UG auf einem nicht begehbaren Grundstück kartiert, sonst wurde dieser Biotoptyp nur als Begleitbiotop in fragmentarischer Ausprägung vermerkt. Ausschlaggebend war die Dichte der ruderalen mehrjährigen Stauden, die bei Überwiegendem Anteil an Süßgräsern häufig als BT 05113 angesprochen wurden. Festgestellte Mehrjährige ruderale Stauden waren insbesondere Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*), Natternkopf (*Echium vulgare*), Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Wilde Möhre (*Daucus carota*), Nachtkerze (*Oenothera biennis*), Königskerze (*Verbascum spec.*).



Ruderaler Staudenflur entlang des vorhandenen Uferwegs auf Privat-Grundstück im Norden des UG



Ruderaler Staudenflur im Uferbereich als Begleitbiotop

05 Gras- und Staudenfluren

05113 ruderaler Wiesen

Dieser Biotoptyp entwickelt sich meist aus Scherrasen mit einem längeren Mahd-Zyklus. Im Untersuchungsgebiet waren das entweder die als Parkanlagen genutzten, öffentlich zugänglichen Grünflächen, oder private Gartengrundstücke. In den Fällen, in denen keine Begehung möglich war, wurde der Biotoptyp überwiegend anhand des weithin erkennbaren höheren Staudenanteils auf ungemähten Grünflächen angesprochen.

Die Abgrenzung zum Scherrasen erfolgte, wenn neben den charakteristischen Rasengräsern Weidelgras (*Lolium perenne*), Rotschwingel (*Festuca rubra*), Schafschwingel (*Festuca ovina*) und den typischen krautigen Arten (Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Weiß-Klee (*Trifolium repens*), etc., im Artenspektrum auch die Durchdringung von Wiesen- bzw. Ruderalen Arten offensichtlich ist. Die häufig festgestellten Wiesenarten waren Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*) oder Wilde Möhre (*Daucus carota*) aber in höherem Maße die Vertreter der typischen Ruderalarten wie Löselkraut (*Sisymbrium loeselii*), Stumpfblättriger Ampfer (*Rumex obtusifolius*), Graukresse (*Berteroa incana*), Gemeiner Beifuß (*Artemisia vulgaris*), Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*), Goldrute (*Solidago canadensis*) oder Nachtkerzen (*Oenothera biennis*).

Häufig waren, vor allem in Übergangsbereichen zu Gehölzbeständen, auch Vertreter der nitrophilen Säume (BT 05142) eingemischt, welche bei einer charakteristischen Saumvegetation, die nicht nur fragmentarisch ausgebildet ist, als Begleitbiotop eingetragen sind.



Ruderaler Wiese im Norden des Waldbestandes, Blick Richtung Nordwest



Ruderaler Wiese im Norden des Waldbestandes mit Pappelaufwuchs, Blick Richtung Ost



Ruderaler Wiese vor Baumreihe und Laubgebüsch



Öffentliche Grünanlage mit gemähter ruderaler Wiese



Extensiv gepflegte Wiesenflächen

051411 Hochstaudenfluren feuchter bis nasser Standorte; gewässerbegleitende Hochstaudenfluren

Dieser Biotoptyp ist hauptsächlich als Begleitbiotop des Gewässers kartiert, Ausnahme bildet eine Fläche im nördlichen Teil des Untersuchungsgebietes etwa auf Höhe der Abzweigung

Behringstraße. Der Biotoptyp ist im UG eher durch regelmäßig auftretende Vertreter dieses Biotoptyps repräsentiert als durch flächig ausgebildete klar zu definierende Pflanzengesellschaften. Dennoch ist die Zuordnung in Bezug auf die gesamte Uferlänge eindeutig zu erkennen. Der gesetzliche Schutz gemäß § 30 BNatSchG ergibt sich ebenfalls aus dem Schutz des Gewässers der die Uferbereiche mit einschließt. Obwohl regelmäßig naturnahe Abschnitte vorhanden sind, befinden sich aufgrund ihrer begrenzten, flächigen Ausprägung und ihrer fragmentarischen Artausstattung keine Bereiche innerhalb des UG die als eigenständiger Biotop geschützt sind.

Das festgestellte Artspektrum, das zur Ansprache dieses Biotoptyps führt, ist durch Arten des Verbands der Zaunwindengesellschaft (*Convolvulion sepium*) aus der Klasse der Nitrophilen Saumgesellschaften, vertreten.

Dazu gehören ubiquitäre Arten wie der Giersch (*Aegopodium podagraria*), Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Kratzbeere (*Rubus caesius*), Weiße und gefleckte Taubnessel (*Lamium album*, *L. maculatum*) und das Kletten-Labkraut (*Galium aparine*) wie auch die an feuchtere Bedingungen gebundenen Arten wie die namensgebende Zaunwinde (*Calystegia sepium*), Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*), Echter Beinwell (*Symphytum officinale*), Sumpf-Greiskraut (*Senecio paludosus*) und der bittersüße Nachtschatten (*Solanum dulcamaria*).

Weiterhin wurden auch aus den Assoziationen Brennnessel-Rauhaarweidenröschen-Saumgesellschaft (*Epilobio Hirsuti-Convolvuletum Sepium*) sowie der der Sumpfgreiskraut-Saumgesellschaften (*Calystegio-Senecionetum paludosus*, RL 2), festgestellt. Zu erstgenannter gehören die Arten Zottiges Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*), Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) sowie die Flügel-Braunwurz (*Scrophularia umbrosa*). Letztere Pflanzensoziologische Assoziation wird durch die Arten Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Sumpf-Ziest (*Stachys palustris*) und Echter Beinwell (*Symphytum officinale*) definiert die alle innerhalb des UGs festgestellt wurden. Allerdings ist die Verteilung der Arten so sporadisch und vereinzelt das die eindeutige Ansprache als *Calystegio-Senecionetum paludosus* nicht möglich ist.

Hochstaudenfluren feuchter bis nasser Standorte unterliegen als typisches Begleitbiotop natürlicher und naturnaher Stand- und Fließgewässer dem generellen Schutz gemäß §30 BNatSchG.

05142 Staudenfluren (Säume) frischer, nährstoffreicher Standorte

Dieser Biotoptyp ist als Begleitbiotop der ruderalen Wiese (BT 05113) und zeigt die im Untersuchungsgebiet typische Vegetation im Übergang zwischen offenen Rasen- und Gehölzflächen an. Dadurch sind die Vertreter dieses Biotops häufig schattenverträglich und auch unter reichen Bodenverhältnissen konkurrenzstark, sodass es bei geeigneten Standortfaktoren auch zu flächigen Ausprägungen kommt.

Diese Bedingungen kommen innerhalb des UG überwiegend in baumbestandenen Biotopen, Gebüschenflächen oder auf den der Sukzession überlassenen, selten gemähten Bereichen vor.

Die am häufigsten vorkommenden Kennarten sind Giersch (*Aegopodium podagraria*), Gundermann (*Glechoma hederacea*), Knoblauchsrauke (*Alliaria petiolata*) und der Efeu-blättrige Ehrenpreis (*Veronica hederifolia*). Auch die Große Brennnessel (*Urtica dioica*) die regelmäßig im Uferbereich auftritt ist Vertreter dieses Biotoptyps.

Im nördlichen Wald (vgl. BT 08292) wurde teilweise auch das Kleinblütige Springkraut (*Impatiens parviflora*) erfasst.

Charakteristisch für das gesamte UG ist auch die Durchdringung vom Gemeinen Efeu (*Hedera helix*) und der Selbstkletternden Jungfernrebe (*Parthenocissus quinquefolia*). Die häufig in Verbindung mit den im UG festgestellten Laubgebüsch (vgl. BT 07102) auftreten.



Typischer Saumbereich zwischen Gehölz und ruderaler Wiese



Typischer Saumbereich zwischen Gebüsch und Weg

05160 Zierrasen/Scherrasen

Viele der einsehbaren Villengärten sind von Scherrasenanteilen dominiert. Da genauere Untersuchungen in den Gärten in den meisten Fällen nicht möglich waren, wurde zugunsten der Einheitlichkeit keine weitere Differenzierung der Untertypen vollzogen. Ausnahme hiervon ist eine Fläche der Grünanlagen, die aufgrund ihres Baumbestandes dem Biotoptyp 051622 zugeordnet wurde.

Abhängig von den festgestellten Flächenanteilen wurde der Scherrasen entweder als Hauptbiotop oder als Nebenbiotop angesprochen, (Zier-) Beet Anteile und versiegelte Wege/Flächen sind aufgrund ihres Ausmaßes bzw. fehlender Vermessungsdaten nicht auskartiert, sind aber Bestandteil der als Alternativ-Biotop angegebenen Gärten (vgl. BT 10111).

Charakteristisch für die hier kartierten Rasenflächen ist die intensive Nutzung (regelmäßige Mahd), häufig auch in Verbindung mit Bewässerung. Dieser Biotoptyp ist in Ausprägungen und Übergängen von artenarmen Zierrasen (BT 05162) mit eindeutig dominierenden Süßgräsern wie Weidelgras (*Lolium perenne*), Rotschwingel (*Festuca rubra*), Schafschwingelgruppe (*Festuca ovina* agg.) Wiesenrispengras (*Poa pratensis*), Gewöhnliches Rispengras (*Poa trivialis*) bis zu artenreicheren Beständen (BT 05161) mit krautigen Arten wie Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Hornkraut (*Cerastium holosteoides*), Löwenzahngruppe (*Taraxacum* sect. *Ruderales*), Weiß-Klee (*Trifolium repens*), Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*) und in schattigeren Bereichen häufig auch Gamander Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*) festgestellt worden.

Dieser Biotoptyp wurde sehr häufig im Komplex mit Scherrasen oder ruderalen Wiesen in den öffentlich zugänglichen Grünanlagen festgestellt. Je nach örtlicher Ausprägung wurden der Biotoptyp als Haupt- oder Begleitbiotop angesprochen. Außerdem kam es bei einer Teilfläche zur Ansprache folgendes Untertypen: 051622 artenarmer Zier-/ Parkrasen mit locker stehenden Bäumen



Villenbebauung mit intensiv gepflegtem Zierrasen



Privatgarten mit hohem Anteil an Scherrasen

05170 Trittrasen

Dieser Biotoptyp wurde sehr häufig im Komplex mit Scherrasen oder ruderaler Wiese in den öffentlich zugänglichen Grünanlagen festgestellt. Je nach örtlicher Ausprägung wurden der Biotoptyp als Haupt- oder Begleitbiotop angesprochen.

Die Abgrenzung zum Scherrasen erfolgt im UG überwiegend anhand von flächig auftretendem Vogelknöterich (*Polygonum aviculare* agg.), dem Einjährigen Rispengras (*Poa annua*), Kriechendem Fingerkraut (*Potentilla repens*) sowie hoher Anteile von stark verdichtetem, vegetationsfreien Bodenbereichen. Trittresistente Arten wie das Weidelgras (*Lolium perenne*), Schafgarbe (*Achillea millefolium*) und Löwenzahn (*Taraxacum* spec.) sind auch in den Ausprägungen der Scherrasen (vgl. BT 05160) häufig vertreten, sodass diese Arten keine Funktion als Differentialart aufweisen.



Trittrasenbereiche auf öffentlich Zugänglichen Bereichen



Trittrasenbereiche auf öffentlich Zugänglichen Bereichen

07 Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen

07102 Laubgebüsche frischer Standorte

Vor allem im südlichen Uferbereich des Griebnitzsees wurden lineare Laubgebüsche entlang des Gewässers festgestellt. Diese Gehölzstrukturen bilden sich häufig aus Baumaufwuchs und Strauchgehölzen. Als Vertreter der wichtigsten Baumarten sind vor allem Pappel (*Populus*

spec), Eschenahorn (*Acer negundo*), Spitzahorn (*Acer platanoides*) Linden (überwiegend *Tilia cordata*), Robinien (*Robinia pseudoacacia*) sowie Sträucher wie Weiden (*Salix spec.*), Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Hasel (*Corylus avellana*) und teilweise Schneebeerenbeständen (*Symphoricarpos albus*). Typisch für die im UG festgestellten Bestände ist die wasserseitige Durchdringung mit Hopfen (*Humulus lupulus*), Brombeer (*Rubus fruticosus agg.*) und der Selbstkletternden Jungfernrebe (*Parthenocissus quinquefolia*).

Außerdem wurden einzelne von Brombeeren dominierte Gebüsche unter diesem Biotoptyp kartiert.



Wegbegleitendes Ziergehölz



Durch Sukzession entstandenes niedriges Laubgebüsch aus Brombeeren, Hopfen und Gehölzaufwuchs



Durch Sukzession entstandenes niedriges Laubgebüsch aus Gehölzaufwuchs



Durch Anpflanzung und Sukzession entstandenes Laubgebüsch



Von Brombeeren dominiertes Laubgebüsch mit fragmentarischer Ausprägung des Röhrichts

07110 Feldgehölze

Die unter diesem Biotoptypencode klassifizierten Baumbestände sind überwiegend aus Naturverjüngung und fortgeschrittener Sukzession entstanden. In den meisten Fällen handelt es sich um Teilbereiche von Gartengrundstücken, die von Baumbestand dominiert sind. Häufig wurde im Unterstand eine ausgeprägte Strauchschicht festgestellt. Überwiegend wurden heimische und nicht heimische Baumarten in unterschiedlichen Durchmischungen festgestellt. Die wichtigsten Baumarten sind Pappeln (*Populus x canadensis*), Erlen (*Alnus glutinosa*), Birken (*Betula pendula*), Eschenahorn (*Acer negundo*), Spitzahorn (*Acer platanoides*), Robinie (*Robinia pseudoacacia*) und Ulmen (*Ulmus laevis* und *U. glabra*). Die Strauchschicht wird von Aufwuchs derselben Arten oder Sträuchern wie Hasel (*Corylus avellana*), Hartriegel (*Cornus sanguinea*) oder Schneebeere (*Symphoricarpos albus*) unterbaut. In der Krautschicht sind die Arten der nitrophilen Saumgesellschaften zu finden (vgl. BT 05142). Zusätzlich wurden häufig auch Bodendecker wie Efeu (*Hedera helix*) und Rankpflanzen wie die Selbstkletternde Jungfernebe (*Parthenocissus quinquefolia*) und Hopfen (*Humulus lupulus*) festgestellt.



Waldartiger Baumbestand auf Privatgrundstück



Waldartiger Baumbestand auf Privatgrundstück

071511 markanter Solitärbaum, heimische Baumarten

Bei den hierunter kartierten Bäumen handelt es sich überwiegend um alte mächtige Weiden (*Salix fragilis* agg.).

07153 einschichtige oder kleine Baumgruppen

Es wurden regelmäßig Baumgruppen im Untersuchungsgebiet festgestellt. Markante Baumgruppen in Gärten oder auf Grünflächen, die sonst eher durch offene Biotope geprägt sind wurden unter diesem Biotoptypencode zusammengefasst. Und werden als Punktbiopte dargestellt. Bei einer Darstellung des 5-stelligen Biotoptypencodes war eine Differenzierung in heimische oder nicht heimische Arten durch ein ausgeglichenes Verhältnis nicht möglich. Die häufigsten nichtheimischen Baumarten sind Robinie (*Robinia pseudoacacia*) und der Eschenahorn (*Acer negundo*).

Es wurde unter folgenden Kategorien unterschieden:

0715311 einschichtige oder kleine Baumgruppen; heimische Baumarten; Überwiegend Altbäume

0715312 einschichtige oder kleine Baumgruppen; heimische Baumarten; Überwiegend mittleres Alter (>10Jahre)

Als überwiegend heimische Arten wurde die Erle (*Alnus platanooides*) und Weide (überwiegend aus der *Salix fragilis* agg.) und gelegentlich Ulmen (*Ulmus glabra*) kartiert. Die häufigste auftretende Baumart ist allerdings der Spitzahorn (*Acer platanooides*) der in diesem Fall nicht eindeutig kategorisiert werden kann. Somit werden Baumgruppen die nicht eindeutig zugeordnet werden können unter 07153 ohne nähere Spezifizierung angesprochen.



Baumgruppe auf Privatgrundstück



Baumgruppe aus mittelalten Erlen

07190 standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern

Im UG wurden entlang des Griebnitzseeufers abschnittsweise standorttypische Gehölzsäume festgestellt. Häufig ist das standorttypische Artspektrum durch nicht heimische bzw. nicht standorttypische Arten unterbrochen. Aufgrund der fragmentarischen Ausbildung sind die Gehölzsäume als Begleitbiotop des Gewässers angesprochen. Stärker ausgeprägte Gehölzsäume sind entweder als Laubgebüsch (BT 07102), Baumgruppe (07153) oder Feldgehölz (BT 07110) kartiert. Somit sind nur Abschnitte mit einer deutlichen Ausprägung (mit nur geringer Beimischung von Störzeigern) oder auch besonders markante Altbäume als Linienbiotop auskartiert.

Standorttypische Gehölze sind Erlen (*Alnus glutinosa*) und Weiden (*Salix fragilis* agg.), Abschnitte die lediglich wenige Birken (*Betula pendula*) und Faulbaum (*Rhamnus frangula*) enthalten sind ebenfalls unter diesem Biotoptyp eingeschlossen. Als Störzeiger sind hier vor allem der Spitzahorn (*Acer platanooides*), Eschen-Ahorn (*Acer negundo*) sowie die Robinie (*Robinia pseudoacacia*) zu nennen.

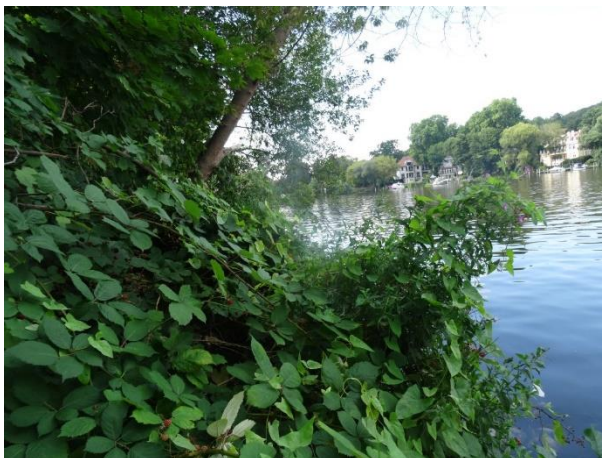
Standorttypische Gehölzsäume an Gewässern unterliegen als typisches Begleitbiotop natürlicher und naturnaher Stand- und Fließgewässer dem generellen Schutz gemäß § 30 BNatSchG.



Gewässertypischer Erlenbestand



Baumreihe aus markanten Weiden



Typische Laubgebüsch im UG: Erle und Weide, Brombeere, Hopfen, Zaunwinde mit Weidenröschen



Typische Laubgebüsch im UG: Erle und Weide, Brombeere, Hopfen, Zaunwinde mit Weidenröschen



Brombeergebüsch im Norden des UG

08 Wälder und Forste

08292 naturnahe Laubwälder und Laub-Nadel-Mischwälder mit heimischen Baumarten, frischer und/oder reicher Standorte

Im Nordwesten des UG befindet sich ein Waldbestand aus überwiegend heimischen Laubbäumen. Auch wenn einige Altbäume vorhanden sind, handelt es sich um einen überwiegend jungen bis mittelalten Baumbestand der allerdings auch regelmäßig Altbäume aufweist. Insbesondere weist der Wald einen hohen Anteil an liegendem Totholz auf. Auch Sonderstrukturen wie stehendes Totholz, Höhlungen oder Astbrüche sind erfasst worden.

In der Baumschicht dominieren Ahorn (*Acer platanoides*), Linden (*Tilia cordata*) und Buchen (*Fagus sylvatica*), teilweise sind auch Ulmen (*Ulmus laevis* und *U. glabra*) und Hainbuchen (*Carpinus betulus*) beigemischt.

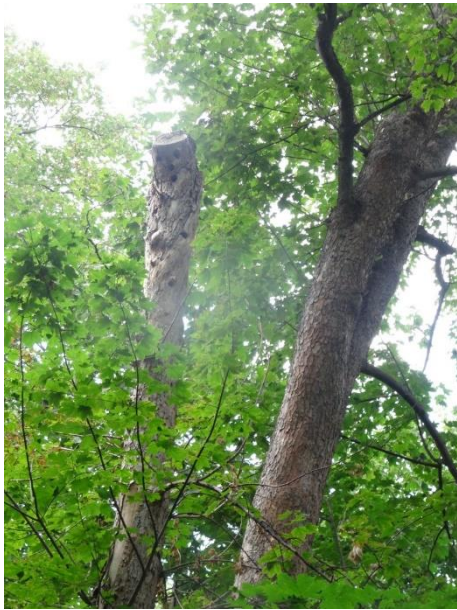
Entlang des Ufers sind teilweise Birken (*Betula pendula*) und Weiden (*Salix fragilis* agg.) vorherrschend.



Junger Laubwald ohne walddtypische Bodenvegetation



Junger Laubwald ohne walddtypische Bodenvegetation



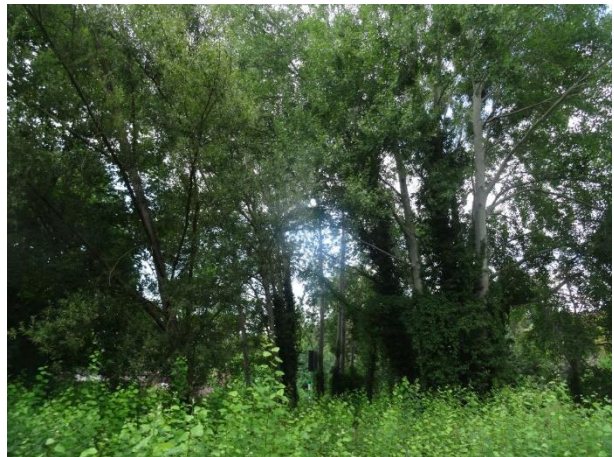
Strukturreiche Altbäume



Großvolumiges Totholz



Birken- und Erlenreicher Uferstreifen



Pappelbestand am nördlichen Rand des UG

10 Grün- und Freiflächen

101011 Grünanlagen unter 2 ha

Die öffentlichen Grünflächen im UG wurden weitestgehend mit der Angabe des Alternativ-Biotops dieses Biotoptyps charakterisiert. Die Flächen sind von angelegten Pflanzungen, Wegen sowie zwei Spielplätzen geprägt. Der Baumbestand ist allerdings überwiegend mittleren Alters und überwiegend aus natürlicher Sukzession heraus entstanden. Die öffentlichen Flächen unterliegen starker Nutzung. Rasenflächen weisen eine hohe Trittbelastung auf. Besonders die Uferbereiche deuten auf regelmäßig, starke Beanspruchung hin und sind teilweise fast komplett vegetationsfrei und stark verdichtet.

10111 Gärten

Die meisten Ufergrundstücke werden als (Zier-) Gärten genutzt. Die Nutzung und Nutzungsintensität variierten allerdings stark. Während die Grundstücke teilweise intensiv gepflegt und

häufig auch naturfern sind, gibt es Gärten mit naturnaher Bepflanzung und auch relativ ungenutzte Bereiche, die augenscheinlich der Sukzession überlassen werden, oder auch bestockte Grundstücke, die durch ihren Baumbestand bereits einen waldartigen Charakter aufweisen.

Die häufigsten Biotoptypen sind Scherrasen, Zierbeete und Staudenanpflanzungen die bei ausreichender Größe und klar abgrenzbaren Bereichen auch als Hauptbiotop angesprochen wurden. In diesen Fällen ist der Garten lediglich als Alternativbiotop angegeben.

Als Hauptbiotop wurde dieser Code nur vergeben, wenn die Gartengrundstücke vollständig nicht einsehbar waren und die erfassten Daten lediglich aus Luftbildern entnommen wurden.

Charakteristisch für diesen Biotoptyp ist die Kombination aus Scherrasen, Gehölzen, Zierpflanzungen teilweise mit Beeteinfassungen oder Bewässerungssystemen. Auch Spielbereiche mit Geräten wie Schaukeln oder Rutschen, versiegelte oder teilversiegelte Wege bzw. Flächen, die teilweise auch mit kleinen Lauben, Pavillons oder Garagen bebaut waren, sind typisch für diesen Biotoptyp. Die Bootshäuser und Stege am Ufer wurden trotz ihrer kleinen Grundfläche als Hauptbiotop dargestellt (vgl. BT 12680 u. BT12655).

10202 Spielplätze mit Gehölzen

Es wurden zwei öffentliche Spielplätze kartiert, wovon der im äußersten Südosten gelegene Spielplatz zur Kartierzeit am 16.08.2023 mit Absperband gesperrt war. Es handelt sich um mit Rindenmulch oder Sand bedeckte Flächen mit Spiel- und Klettergeräten unter Bäumen.



Nördlich gelegener Spielplatz



Südöstlicher gelegener Spielplatz

10270 gärtnerisch gestaltete Freiflächen (außer Rasen- und Baumbestandsflächen)

Eindeutig abgrenzbare Bereiche wurden als Hauptbiotop dieses Biotoptyps angesprochen. Aufgrund der kleinflächigen Verzahnung der Gärten wurde dieser Biotoptyp weitaus häufiger allerdings als Begleitbiotop der Gartengrundstücke aufgenommen. Aufgrund der kontinuierlichen Nutzung als Privatgarten und häufig auch kleinräumig und mosaikartigen Verzahnung von Stauden, Bodendeckern oder Gehölzen sowie der nur eingeschränkten Zugänglichkeit, wurde meist auf eine weitere Differenzierung der Anpflanzungen verzichtet.

Es wurde folgender Untertyp an der östlichen Grenze des Untersuchungsgebiet differenziert:

10272 Anpflanzung von Sträuchern (> 1 m Höhe)



Naturnah gestalteter Staudengarten



Formschnitthecken auf öffentlichen Grünflächen



Freiflächengestaltung mit Scherrasenanteilen und Anpflanzungen im Privatgarten am westlichen Bereich des Griebnitzsees



Freiflächengestaltung mit mit Scherrasenanteilen und Anpflanzungen im Privatgarten am westlichen Bereich des Griebnitzsees

12 bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen

12260 Wohn- und Mischgebiete, Einzel- und Reihenhausbauung

Die meisten Gebäude liegen außerhalb des UG. Allerdings schneidet das UG teilweise Gebäude in den Randbereichen. Dabei handelt es sich entweder um Garagen oder Nebengebäuden im Nordwesten wurde auch ein einstöckiges Flachdachgebäude zusammen mit der umgebenden Hecke und einigen nicht einsehbaren Bereichen teilweise unter diesem Biotoptyp kartiert.

12611 Pflasterstraßen

Im äußersten Nordwesten sind die Wasserstraße sowie ein südlich gelegener Parkplatz mit Kleinpflaster teilversiegelt.

12652 Weg mit wasserdurchlässiger Befestigung

Kurze Teilbereiche des Uferwegs sowie Abschnitte des Waldweges im Norden des UG sind mit Split befestigt.

12654 versiegelter Weg

Der ursprüngliche Uferweg ist überwiegend asphaltiert.



Pflasterstraße mit gärtnerisch gestalteter Fläche



Pflasterstraße mit gärtnerisch gestalteter Fläche



Abschnitt des Waldwegs im Norden des UG mit Wassergebundene Wegdecke



Öffentlich zugänglicher Bereich des asphaltierten Uferwegs im Norden der kartierten Fläche



Öffentlich zugänglicher Abschnitt des asphaltierten Uferwegs

12655 Steg (über Wasser oder Land)

Es befinden sich mehrere Bootsanlegestege und Schwimmpontons im kartierten Uferbereich.

12680 Hafen- und Schleusenanlagen, Anlegestege (inkl. Sportbootanlagen), Wehre

Es wurden mehrere Bootshäuser im UG kartiert.



Bootshaus im Südosten des Griebnitzsee



Bootshäuser im Westen des Griebnitzsee



Schwimmponton im Süden des Griebnitzsees



Steganlage im Westen des Griebnitzsees

12730 Bauflächen / Baustellen

Im Süden des zu kartierenden Uferstreifens wurde ein im Bau befindliches Bootshaus als Baustellenfläche kartiert.



Als Baustellenbereich kartierte Uferzone im Süden des UG

12835 alte Mauern mit zerfallendem Mörtel, die von Pflanzen besiedelt sind und Tieren Lebensräume bieten

Teilweise wurden Ufermauern als Linienbiotop dargestellt. In keinem der Fälle weisen sie eine pflanzensoziologisch typische Vegetation auf und würden methodisch kohärent lediglich als Begleitbiotope dargestellt, allerdings beeinflussen Sie die Vegetation des Uferstreifens erheblich, sodass sie in dieser Untersuchung mit dargestellt werden. Ufermauern ohne etablierte wasserseitige Vegetation sind vom gesetzlichen Schutz gemäß §30 BNatSchG ausgeschlossen.

An einer Mauer wurde das für Mauervegetation typische Zimbelkraut (*Cymbalaria muralis*) festgestellt.

Beispielhafte im UG festgestellte Ufermauern:



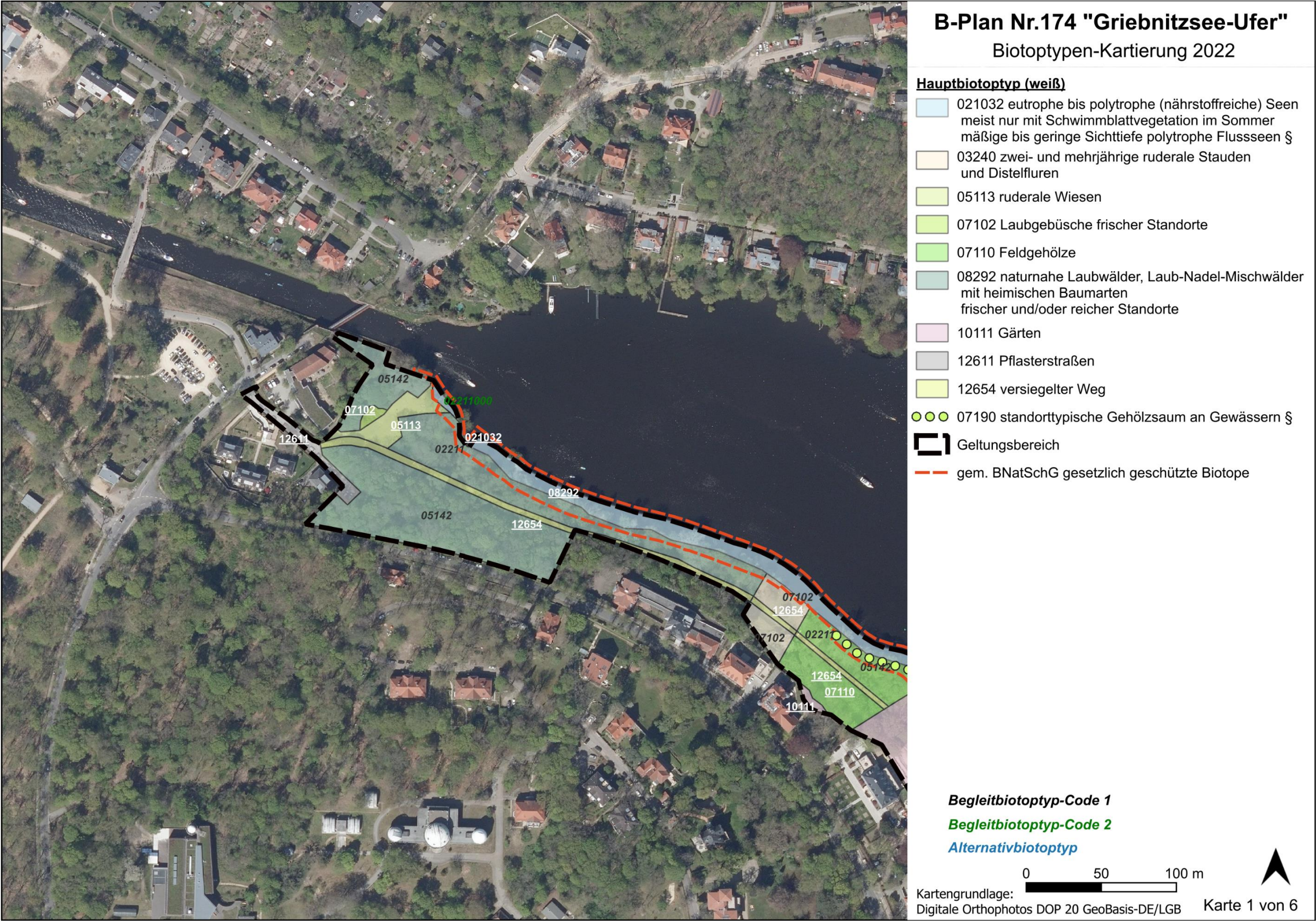


Abbildung 16:Biotoptypenkartierung - Karte 1 (Quelle Luftbild: LGB 2023)

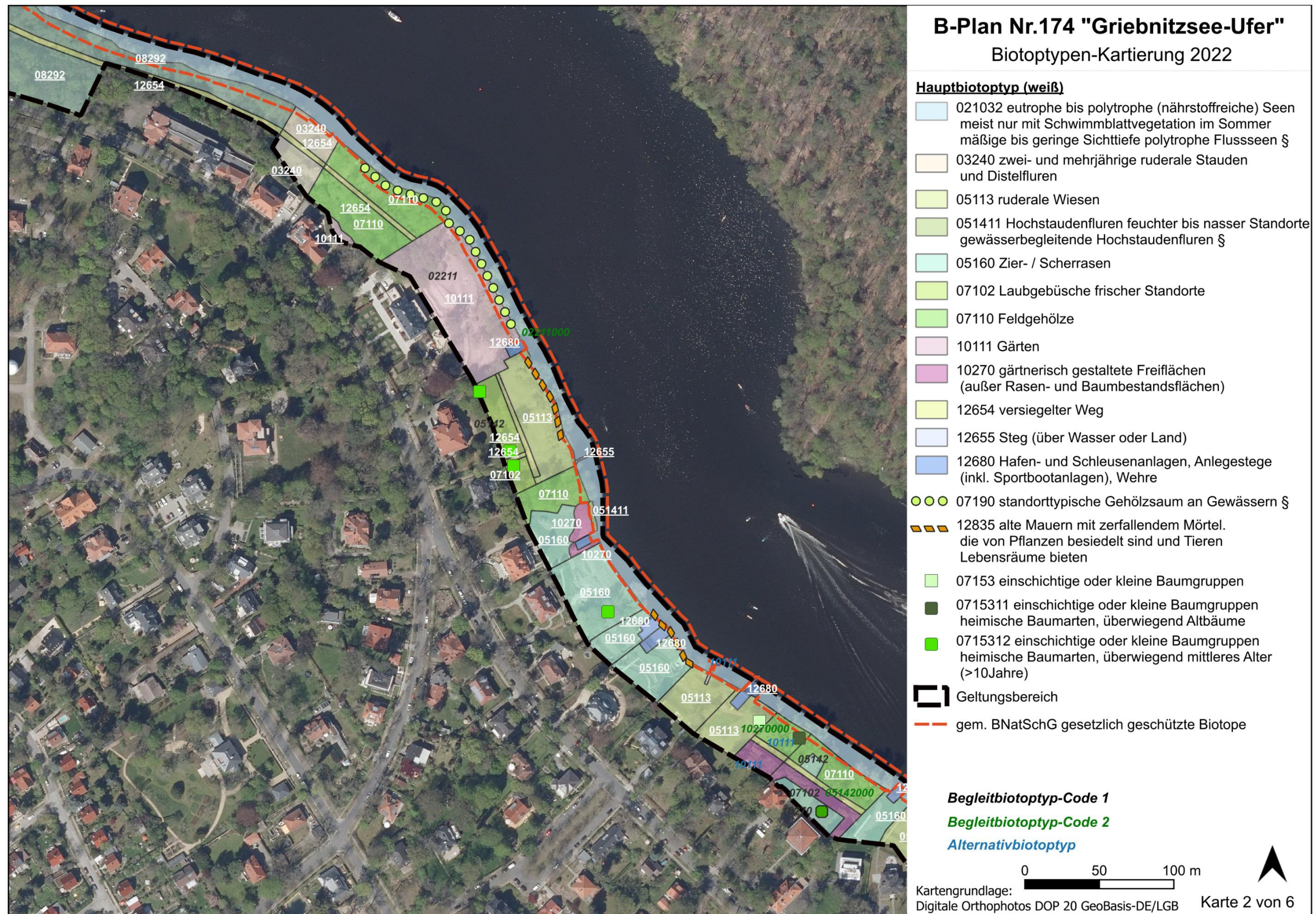


Abbildung 17: Biotoptypenkartierung - Karte 2 (Quelle Luftbild: LGB 2023)

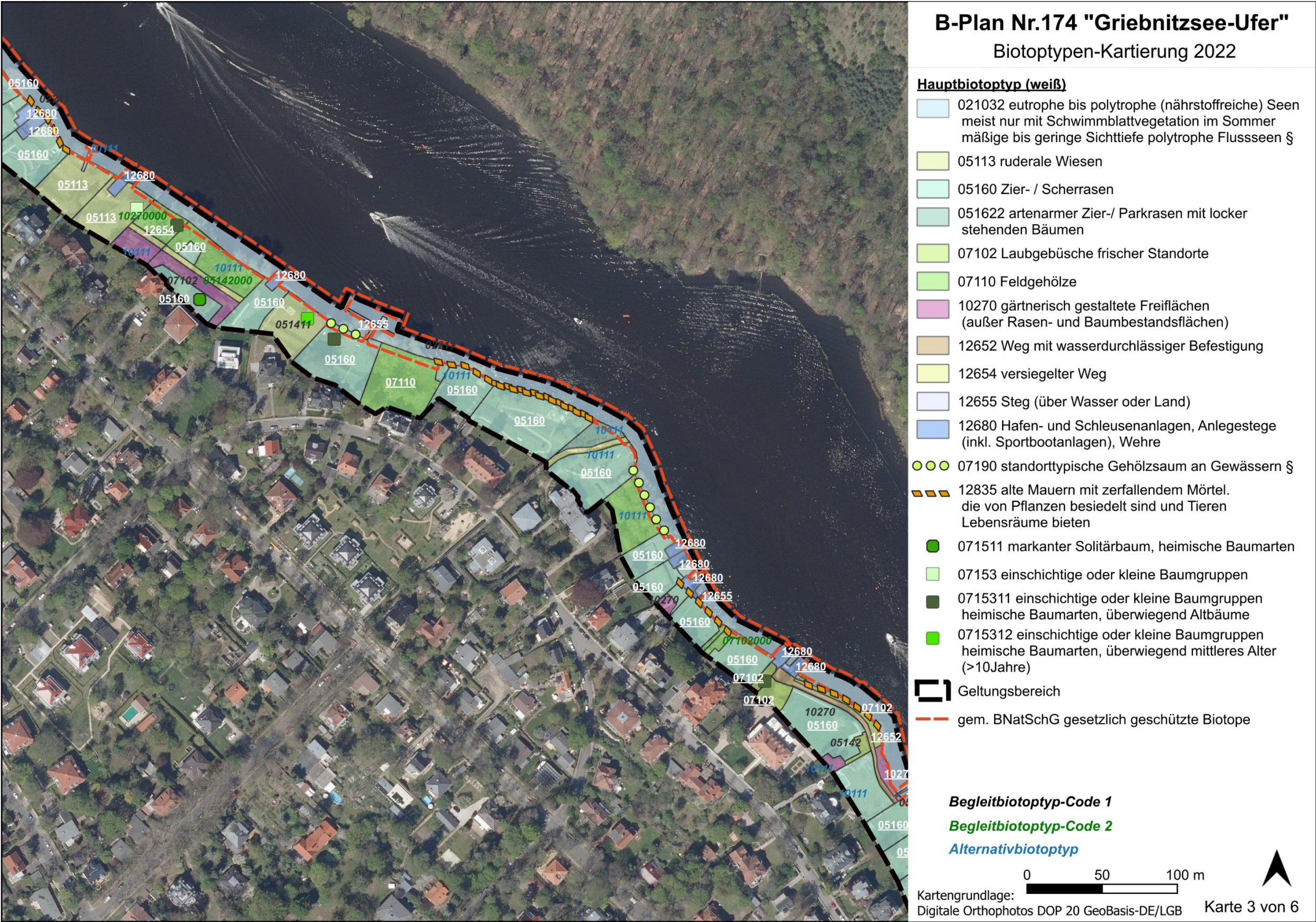


Abbildung 18:Biotoptypenkartierung - Karte 3 (Quelle Luftbild: LGB 2023)

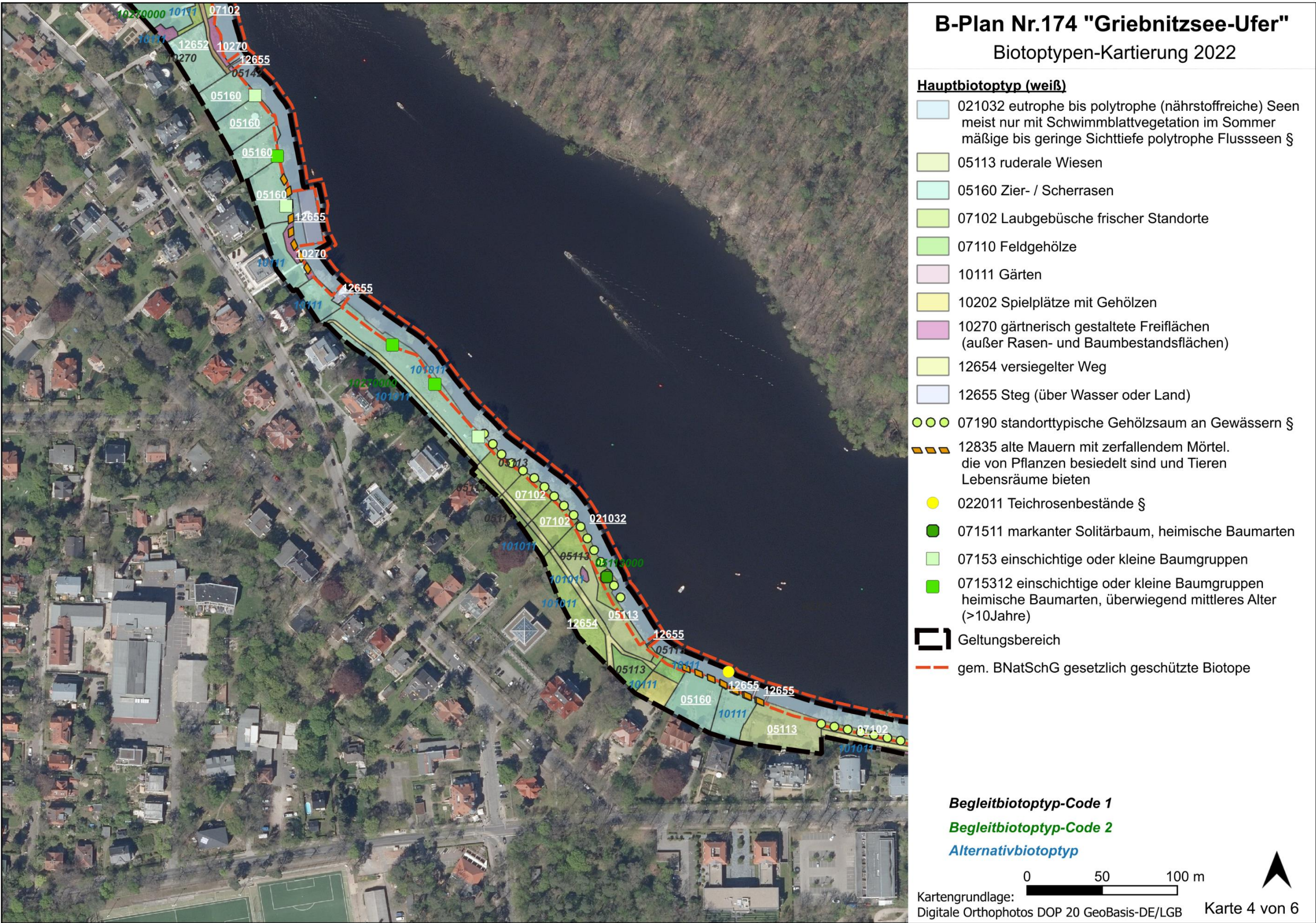


Abbildung 19: Biotoptypenkartierung - Karte 4 (Quelle Luftbild: LGB 2023)

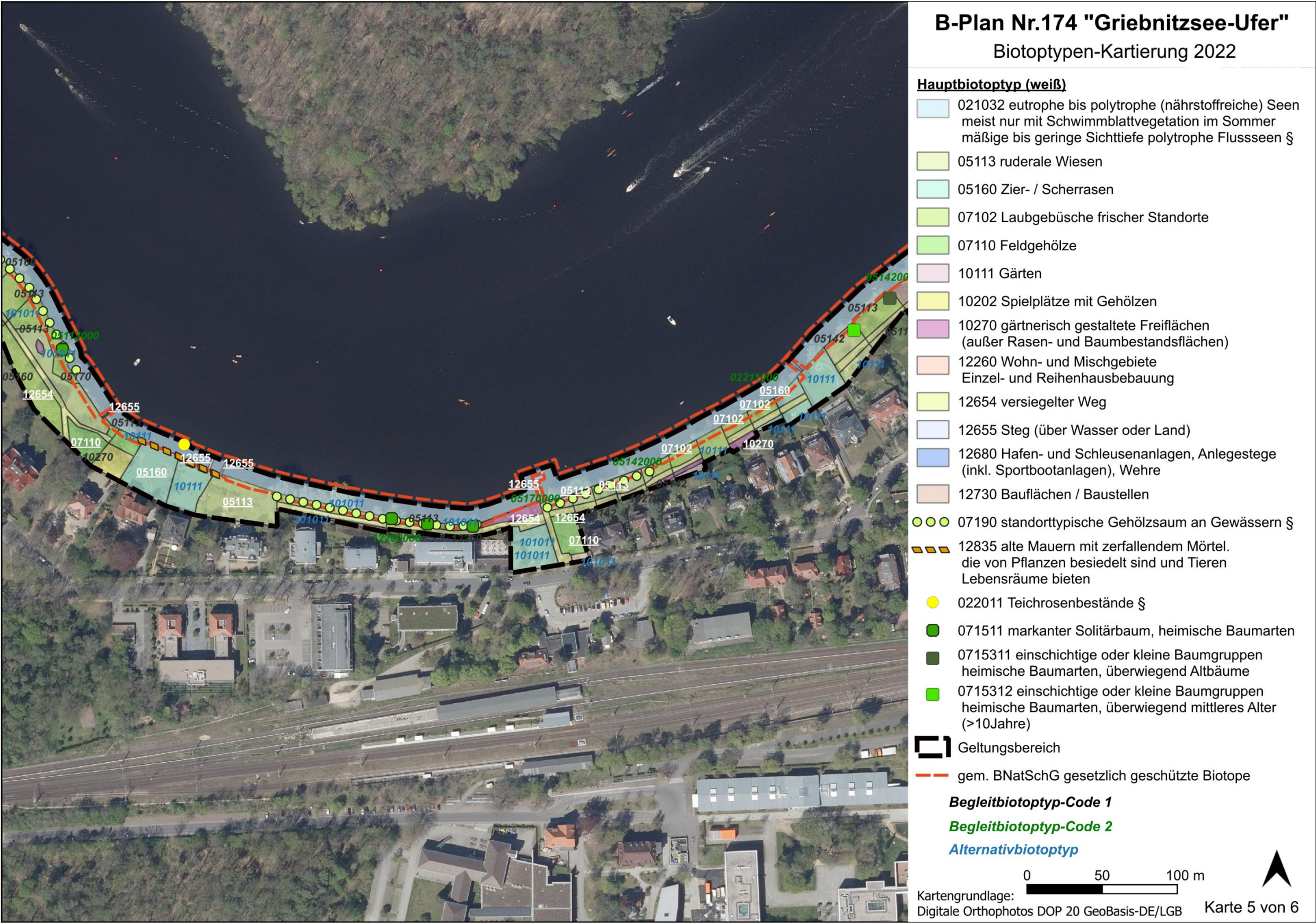


Abbildung 20: Biotoptypenkartierung - Karte 5 (Quelle Luftbild: LGB 2023)



Abbildung 21: Biotoptypenkartierung - Karte 6 (Quelle Luftbild: LGB 2023)

4 Zusammenfassung

Für den Bebauungsplan Nr. 174 „Griebnitzsee-Ufer“ in der Stadt Potsdam wurden im Jahr 2022 Erfassungen der Arten(gruppen) Brutvögel, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien, Biber, Fischotter (Datenabfrage) und Libellen durchgeführt. Des Weiteren erfolgte eine Biotoptypenkartierung. Nachfolgend werden die Ergebnisse zusammengefasst.

Brutvögel

Im Untersuchungsgebiet konnten während des Kartierzeitraumes 2022 insgesamt 68 Vogelarten nachgewiesen werden, von denen 50 im Untersuchungsgebiet oder in unmittelbar angrenzenden Bereichen brüteten. Alle nachgewiesenen Arten sind besonders geschützt nach BNatSchG. Eine Vielzahl der vorkommenden Arten gilt aufgrund ihres Gefährdungs- und/oder Schutzstatus als wertgebend. Bemerkenswert ist das Vorkommen des in Brandenburg mittlerweile als stark gefährdet eingestuften Haubentauchers. Hervorzuheben sind die Brutvorkommen von den in Deutschland, Brandenburg und/oder Berlin gefährdeten Arten Kleinspecht, Trauerschnäpper, Star, Kuckuck, Gelbspötter, Pirol und Rauchschwalbe. Des Weiteren sind Schwarz-, Mittel und Grünspecht sowie der Drosselrohrsänger nach Bundesartenschutzverordnung streng geschützt. Mit Mittel- und Schwarzspecht brüten zudem zwei Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie im Untersuchungsgebiet bzw. dessen unmittelbaren Umfeld.

Fledermäuse

Bei der 2022 durchgeführten Kartierung wurden 7 Arten sicher nachgewiesen. Allen Uferbereichen, die während der Kartierung 2022 begangen wurden, kann eine insgesamt hohe Bedeutung als Jagdhabitat für die lokale Fledermausfauna zugesprochen werden. Durch die Wasserfläche des Griebnitzsee und den angrenzenden strukturierten Uferbereichen ist ein vielfältiges Nahrungsangebot für die Artengruppe vorhanden. Das Untersuchungsgebiet besitzt mit seinen alten Gebäudestrukturen sowie dem vorhandenen Altbaumbestand ein hohes Quartierspotenzial und somit eine hohe Bedeutung. Bis auf die Zwergfledermaus und die Breitflügelfledermaus (das Große Mausohr) nutzen alle anderen im Plangebiet nachgewiesenen Arten Baumhöhlen und Spalten als Sommerquartier. Alle Fledermausarten sind im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt.

Reptilien

Der Schwerpunkt der Reptilienerfassung lag bei der Art Zauneidechse, da hier aufgrund der vorhandenen Strukturen ein Potenzial abzuleiten war. Im Rahmen der Untersuchung konnten keine Reptiliennachweise erbracht werden, so dass derzeit insgesamt keine Bedeutung des Untersuchungsgebiets für Reptilien vorliegt. Drei auf Privatgrundstücken gelegenen Flächen konnten nicht begangen werden.

Amphibien

Im Rahmen der Amphibienkartierung wurden vier Gewässer untersucht. Es wurden die Amphibienarten Teichfrosch und Seefrosch festgestellt. Bei der nachgewiesenen Art Seefrosch handelt es sich um eine wertgebende Amphibienart, die auf den Roten Liste Brandenburgs und Berlins aufgeführt wird. Keine der Arten ist im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt.

Biber

Der Biber wurde im Untersuchungsgebiet durch Nagespuren nachgewiesen, Biberburgen kommen nur in den angrenzenden Bereichen vor. Es konnten Sichtnachweise dokumentiert werden. Aufgrund der erfassten Spuren kann von einer hohen Aktivität im Untersuchungsgebiet ausgegangen werden. Die Art wird in den Roten Listen von Brandenburg und Berlin in der Kategorie 1 (vor dem Aussterben bedroht) geführt und ist Art des Anhang IV der FFH-Richtlinie.

Fischotter

Eine Abfrage nach bekannten Fischottervorkommen beim LfU Brandenburg (LfU 2022, schriftl. Mitt.) belegt ein Vorkommen der Art im Untersuchungsgebiet. Die Art ist im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt.

Libellen

Im Ergebnis der Libellen-Kartierung wurden insgesamt 15 Libellen-Arten am Griebnitzsee nachgewiesen. Alle Arten gelten im Naturraum als verbreitet und sind an diesem Gewässertyp stetig anzutreffen. Unter den Nachweisen befinden sich keine Arten, die deutschlandweit, in Berlin oder in Brandenburg gefährdet sind. Alle Arten gelten jedoch nach § 7 BNatSchG als besonders geschützt, sind aber keine Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie. Der Griebnitzsee wird als Gewässer mittlerer Bedeutung für die Libellenfauna bewertet.

Biotoptypen

Das Untersuchungsgebiet wurde im Jahr 2022 innerhalb der Vegetationszeit dreimal begangen. Das UG ist anthropogen überprägt und ist überwiegend intensiv genutzt. Dies gilt für öffentlich zugängliche Bereiche wie die Privatgrundstücke. Die Nutzungsart der privaten Grundstücke variiert und reicht von naturfernen bis naturschutzfachlich wertvollen, naturnah angelegte Staudengärten, die allerdings als gestaltete Anpflanzungen keinem gesetzlichen Biotopschutz unterliegen. Teilweise wurden auch der Sukzession überlassene Grundstücke festgestellt. Die öffentlich zugänglichen Bereiche sind überwiegend als Grünanlage gestaltet und weisen eine intensive Nutzung auf. Allerdings wurden insbesondere auf diesen Flächen auch größere meist lineare Laubgebüschstrukturen festgestellt. Der Griebnitzsee gilt als naturnaher Flussee und unterliegt als solcher, gesetzlichem Schutz gemäß §30 BNatSchG. Dieser Schutz schließt die unmittelbaren Uferbereiche mit ihrer Vegetation ein, dies gilt insbesondere für die festgestellten Röhrichte, Schwimmblattvegetation und Hochstaudenfluren feuchter Standorte, gewässertypischen Baumreihen sowie grundwasserbeeinflussten Bereiche angrenzender Biotoptypen in denen charakteristische Arten nur fragmentarisch vorkommen.

Weiterhin wurde gem. BaumSchVO geschützter Baumbestand und mehrere gem. BArtSchV besonders geschützte Pflanzenarten festgestellt.

5 Quellen

5.1 Literatur

- ABBO (Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburgischer Ornithologen) 2001: Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin, Rangsdorf.
- ABBO (Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburgischer Ornithologen) 2012: Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin - Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005 – 2009.
- ALBRECHT, K., T. HÖR, F. W. HENNING, G. TÖPFER-HOFMANN & C. GRÜNFELDER 2014: Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.332/2011/LRB. Schlussbericht 2014. Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung: 372 Seiten.
- BAUER, H.-G.; BERTHOLD, P. (2002): Die Brutvögel Mitteleuropas. AULA Verlag, Wiesbaden.
- BAUER, H.-G., BEZZEL, E. & FIEDLER, W. 2012: Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Ein umfassendes Handbuch zu Biologie, Gefährdung und Schutz. Sonderausgabe in einem Band. Aula, Wiebelsheim.
- BEUTLER, H., BEUTLER, D. & LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG 2002: Katalog der natürlichen Lebensräume und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie in Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 11 (1,2): 179 S. (Themenheft).
- BERGER, G.; PFEFFER, H. & KALETTKA, TH. (HRSG.) (2011): Amphibienschutz in kleingewässerreichen Ackerbaugebieten. Rangsdorf.
- BFN 2004: Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere, Bonn - Bad Godesberg.
- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere., Bonn-Bad Godesberg.
- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2011): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1)„ Bonn-Bad Godesberg.
- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) 2019: Kombinierte Vorkommen- und Verbreitungskarte der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie. Stand August 2019, Berichtsjahr: 2019.
- BLAB, J. & VOGEL, H. 2002: Amphibien und Reptilien erkennen und schützen. Alle mitteleuropäischen Arten. Biologie, Bestand, Schutzmaßnahmen. Neuauflage des Intensivführers Amphibien und Reptilien. BLV. München, 159 S.
- BLAB, J.; VOGEL, H. 1996: Amphibien und Reptilien erkennen und schützen. Alle mitteleuropäischen Arten : Biologie, Bestand, Schutzmaßnahmen. München, Wien, Zürich: BLV-Verlagsgesellschaft.
- BLAB, J. (1993): Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere; 4. erweiterte und überarbeitete Auflage. Kilda-Verlag Greven, herausgegeben von der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie, Bonn.
- BLAB, J. (1986): Biologie, Ökologie und Schutz von Amphibien. Kilda Verlag. Greven, 150 S.
- BLANKE, I. 2010: Die Zauneidechse. Zwischen Licht und Schatten : mit 15 Tabellen. 2. aktualisierte und erg. Aufl. Bochum: Laurenti (Zeitschrift für Feldherpetologie, 7).

- BRINKMANN, R. 1998: Berücksichtigung faunistisch-tierökologischer Belange in der Landschaftsplanung. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen: S. 57-128.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) und BUND-LÄNDER-ARBEITSKREIS (BLAK) 2015: FFH-Monitoring und Berichtspflicht. 2. Überarbeitung, Stand: 07.09.2015, Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland (nach PAN & ILÖK (2010)).
- DOLCH, D., DÜRR, T., HAENSEL, J., HEISE, G., PODANY, M., SCHMIDT, A., TEUBNER, J. & THIELE, K. 1992: Rote Liste Säugetiere (Mammalia). In: MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (1992): Rote Liste - Gefährdete Tiere im Land Brandenburg. Potsdam, Unze-Verlagsgesellschaft. S. 13-20
- ESSER, J. 2017a: Rote Liste und Gesamtartenliste der Blatthornkäfer (Coleoptera: Scarabaeoidea) von Berlin. In: Der Landesbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege / Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (Hrsg.): Rote Listen der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere von Berlin, 17 S. doi: 10.14279/depositonce-5792
- ESSER, J. 2017b: Rote Liste und Gesamtartenliste der Bockkäfer (Coleoptera: Cerambycidae) von Berlin. In: Der Landesbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege / Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (Hrsg.): Rote Listen der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere von Berlin, 20 S. doi: 10.14279/depositonce-5856
- FELDMANN, R. (HRSG.) 1981: Die Amphibien und Reptilien Westfalens. - Abhandlungen aus dem Landesmuseum für Naturkunde zu Münster in Westfalen 43; 161 SFlade, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands, Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. Eching, IHW-Verlag.
- Finck et al. 2017: Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands. Bundesamt für Naturschutz BfN(Hrsg.)
- FLADE, M. 1994: Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschland. IHW Verlag, Eding.
- FROST, DARREL & GRANT, TARAN & FAIVOVICH, JULIÁN & BAIN, RH & HAAS, ALEXANDER & HADDAD, CFB & SÁ, RAFAEL & CHANNING, ALAN & WILKINSON, MARK & DONNELLAN, STEVE & BLOTTO, BORIS L. 2006. The Amphibian Tree of Life. Bulletin of the American Museum of Natural History. 297. 1-291.
- GLANDT, D.. 2016: Amphibien und Reptilien: Herpetologie für Einsteiger. Heidelberg.
- GRÜNBERG, C. ET AL. 2015: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30.11.2015. In: Berichte zum Vogelschutz; Heft 52.
- GÜNTHER, R. 1996: Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Jena [u.a.]: Fischer.
- HACHTEL, M.; SCHLÜPMANN, M.; THIESMEIER, B.; WEDDELING, K. (HG.) 2009: Methoden der Feldherpetologie. Laurenti Verlag (Zeitschrift für Feldherpetologie Supplement, 15). Bielefeld.
- HACKENBERG, E. & MÜLLER, R. (2017): Rote Liste und Gesamtartenliste der Weichtiere (Mollusca: Gastropoda und Bivalvia) von Berlin. In: DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE / SENATSVERWALTUNG FÜR UMWELT, VERKEHR UND KLIMASCHUTZ (Hrsg.): Rote Listen der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere von Berlin, 40 S. doi: 10.14279/depositonce-5845.

- HERMANN, G. & TRAUTNER, J. 2011A: Der Nachtkerzenschwärmer in der Planungspraxis. Habitate, Phänologie und Erfassungsmethoden einer „unsteten“ Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 43 (10), S. 293-300.
- HERMANN, G. & TRAUTNER, J. 2011B: Der Nachtkerzenschwärmer und das Artenschutzrecht. Vermeidung relevanter Beeinträchtigungen und Bewältigung von Verbotstatbeständen in der Planungspraxis. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 43 (11), S. 343-349.
- HUBER, C. 1998 (HRSG.): Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Register zu den Bänden 1-14. Verzeichnis der Namen, Allgemeine Bibliographie. Wiesbaden, Aula-Verlag. 279 S.
- KAULE, G. 1991: Arten- und Biotopschutz. 2. Aufl.; UTB Große Reihe, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.
- KLAWITTER, J., ALTENKAMP, R., KALLASCH, C., KÖHLER, D., KRAUB, M., ROSENAU, S. & TEIGE, T. 2005: Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) von Berlin. In: Der Landesbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege / Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (Hrsg.): Rote Listen der gefährdeten Pflanzen und Tiere von Berlin
- KÖSTLER et al. 2005B: Kartieranleitung und Geländekartierungsbogen. Berlin, Mai 2005.
- KÜHNEL, K.-D., SCHARON, J., KITZMANN, B. & SCHONERT, B. 2017A: Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) von Berlin. In: Der Landesbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege / Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (Hrsg.): Rote Listen der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere von Berlin, 23 S.
- KÜHNEL, K.-D., SCHARON, J., KITZMANN, B. & SCHONERT, B. 2017B: Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) von Berlin. In: Der Landesbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege / Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (Hrsg.): Rote Listen der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere von Berlin, 20 S.
- LAUFER, H., FRITZ, K. & SOWIG, P. 2007 (HRSG.): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Stuttgart, Ulmer E. 807 S.
- LORENZ, J. 2018: Beobachtungen zum naturschutzfachlichen Wert von Astholz. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 50 (9).
- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (2007a): Biotopkartierung Brandenburg. Band 1. Kartieranleitung und Anlagen.
- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (2007b): Biotopkartierung Brandenburg. Band 2. Beschreibung der Biotoptypen.
- LUGV (LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ) (2011): Biotopkartierung Brandenburg. Liste der Biotoptypen.
- MALKMUS, R. 2014: Einige phänologische Daten zur Zauneidechse. In: Feldherpetologisches Magazin (2), S. 35–36.
- MAUERSBERGER, R.; BRAUNER, O.; PETZOLD, F. & KRUSE, M. MIT BEITRÄGEN VON DONATH, H.; GÜNTHER, A.; BEUTLER, H.; LEHMANN, A. & G.; KRUSE, A. & LEMKE, M. (2013): Die Libellenfauna des Landes Brandenburg. In: Naturschutz und Landschaftspflege Brandenburg 22 (3, 4) 2013, Beilage.
- MAUERSBERGER, R., BRAUNER, O., GÜNTHER, A., KRUSE, M. & PETZOLD, F. 2017: Rote Liste der Libellen (Odonata) des Landes Brandenburg 2016. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 26 (4): 35 Seiten (Themenheft) Beilage zu Heft 4, 2017.

- MEINIG, H.; BOYE, P.; DÄHNE, M.; HUTTERER, R. & LANG, J. 2020: Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S
- MÜLLER-KROEHLING ET AL. 2006: Artenhandbuch der für den Wald relevanten Arten des Anhanges II der FFH-RL und des Anhanges I der VS-RL in Bayern, Freising.
- MUNR (MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG) (HG.) 1999: Artenschutzprogramm Elbebiber und Fischotter, Potsdam.
- NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE IN BRANDENBURG 2002A: Biber – *Castor fiber* (Linnaeus). Jahrgang 11; Heft 1, 2; Seite 98 - 99.
- NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE IN BRANDENBURG 2002B: Fischotter – *Lutra lutra* (Linnaeus). Jahrgang 11; Heft 1, 2; Seite 100 - 101.
- NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) 2011: Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz Fischotter, Vollzugshinweise Säugetierarten, November 2011.
- ÖKOPLAN 2022: Faunistische Untersuchungen zum Projekt B-Plan Nr. 174 „Griebnitzsee-Ufer“. Dezember 2022.
- OTT, J., CONZE, K.-J., GÜNTHER, A., LOHR, M., MAUERSBERGER, R., ROLAND, H.-J. & SUHLING, F. 2015: Rote Liste und Gesamtartenliste der Libellen Deutschlands mit Analyse der Verantwortlichkeit, dritte Fassung, Stand Anfang 2012 (Odonata). Libellula Supplement 14: S. 395-422.
- PETERSEN ET AL. (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung der Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Münster-Hiltrup, Bonn – Bad Godesberg.
- PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. & SSYMANK, A. 2004 (Hrsg): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000: Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland; Band 2: Wirbeltiere. Münster, Landwirtschaftsverlag. 693, XVI S.
- PETZOLD, F. 2016: Rote Liste und Gesamtartenliste der Libellen (Odonata) von Berlin. In: Der Landesbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege / Senatsverwaltung für Umwelt, Klima und Verkehr (Hrsg.): Rote Listen der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere von Berlin, 30 S.
- RENNWALD, E. 2005: Schmetterlinge (Lepidoptera) – Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*). In: DOERPINGHAUS, A., EICHEN, C., GUNNEMANN, H., LEOPOLD, P., NEUKIRCHEN, M., PETERMANN, J. UND SCHRÖDER, E. (Bearb.) (2005): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 20, S. 202-216.
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020A: Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 86 S.
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020B: Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3): 64 S.
- RYSLAVY, T.; MÄDLÖW, W. 2008 : Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2008. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, 17(4), Beilage. Potsdam
- RYSLAVY, T., HAUPT, H. & BESCHOW, R. 2011: Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin - Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005 - 2009. Otis: Zeitschrift für Ornithologie und Avifaunistik in Brandenburg und Berlin: 448 S. (Themenheft).

- RYSLAVY, T., HAUPT, H. & BESCHOW, R. 2011: Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin - Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005 - 2009. Otis: Zeitschrift für Ornithologie und Avifaunistik in Brandenburg und Berlin: 448 S. (Themenheft).
- RYSLAVY ET AL. 2012: Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin - Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005 - 2009. Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburgischer Ornithologen (ABBO) im NABU (Landesverbände Brandenburg und Berlin) (Hg.), Otis - Zeitschrift für Ornithologie und Avifaunistik in Brandenburg und Berlin, Band 19 - 2011, Sonderheft, Halle/ Saale.
- RYSLAVY, T., M. JURKE & W. MÄDLÖW 2019: Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 28 (4): Beilage.
- RYSLAVY, T. BAUER, H.-G., GERLACH, B., HÜPPOP, O., STAHER, J., SÜDBECK, P. & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 6. Fassung, 30. September 2020. Berichte zum Vogelschutz 57: S. 13-112.
- SCHAFFRATH, U. 2003: Zu Lebensweise, Verbreitung und Gefährdung von *Osmoderma eremita*. In PHILIPP 10/3, 157-248.
- SCHIEFLER, I. 2013: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr.2. Holzbewohnende Käfer. Geoforschungszentrum Potsdam-.
- SCHIEKL, S. 2015: Handbuch für Biberkartierer: Grundlagen und Methodik der Revierkartierung und Analyse von Biberzeichen.
- SCHLÜPMANN, M. 2005: Kartierungsanleitung – Anleitung zur Erfassung der Amphibien und Reptilien in Nordrhein-Westfalen. 2. Aufl. In: Arbeitskreis Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalen: Rundbrief zur Herpetofauna von Nordrhein-Westfalen Nr. 27.
- SCHLÜPMANN, M.; KUPFER, A. 2009: Methoden der Amphibienerfassung – eine Übersicht. In: HACHTEL et Al.(Hg.) (2009): Methoden der Feldherpetologie. Laurenti Verlag (Zeitschrift für Feldherpetologie Supplement, 15). Bielefeld.
- SCHNEEWEISS, N., KRONE, A. & BAIER, R. 2004: Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 13 (4): 3-35. SÜDBECK, P. et al. 2005: Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell 2005.
- SCHNEEWEISS, N. ET AL. 2014: Zauneidechsen im Vorhabensgebiet - Was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? Rechtslage, Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus der aktuellen Vollzugspraxis in Brandenburg. In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg (1), S. 4-23.
- SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C. & SCHRÖDER, E. 1998: Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000, BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 53, Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.
- SÜDBECK, P. ET AL. 2005: Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell.
- TEUBNER J. ET AL. 2008: Säugetierfauna des Landes Brandenburg – Teil 1: Fledermäuse. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg; Heft1, 2 (17).
- WITT, K. STEIOF, K. 2013: Rote Liste und Liste der Brutvögel von Berlin, 3. Fassung, Stand 15.11.2013, Berliner ornithologischer Bericht 23, 2013: 1– 23
- WITT, K. 2005: Rote Liste und Liste der Brutvögel von Berlin.

5.2 Rechtsvorschriften

BArtSchV: Verordnung zum Schutz wild lebender Tiere und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist.

BbgNatSchAG: Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 03]) geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5]).

Biotopschutzverordnung: Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen vom 07. August 2006 (GVBl.II/06, [Nr. 25], S.438).

BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz): Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 153) geändert worden ist.

EG-Artenschutzverordnung - Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels- (ABl. L 61 vom 3.3.1997, S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2019/2117 der Kommission vom 29. November 2019 (ABl. L 320, S. 13 vom 11.12.2019).

FFH-RL: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 206, 35. Jahrgang, 22. Juli 1992.

VOGELSCHUTZ-RL: Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten.

5.3 Internet

BFN (Bundesamt für Naturschutz) 2018a: Internethandbuch Schmetterlinge: Ökologie & Lebenszyklus: <https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie/schmetterlinge/nachtkerzenschwaermer-proserpinus-proserpina/oekologie-lebenszyklus.html>, abgerufen am 14.11.2018.

BFN (Bundesamt für Naturschutz) 2018d: Steckbriefe zu FFH-Anhang IV Arten: <http://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie.html>, abgerufen am 07.08.2018.

BFN (Bundesamt für Naturschutz) (2020): Steckbriefe zu FFH-Anhang IV Arten: <http://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie.html>, abgerufen am 01.06.2023.

LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) 2018: Auskunft zu Biber- und Fischottervorkommen im Plangebiet. Email vom 15.11.2018.

LGB (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg) 2018 Brandenburgviewer: <https://bb-viewer.geobasis-bb.de/>, abgerufen am 01.06.2023.

5.4 Sonstige Quellen

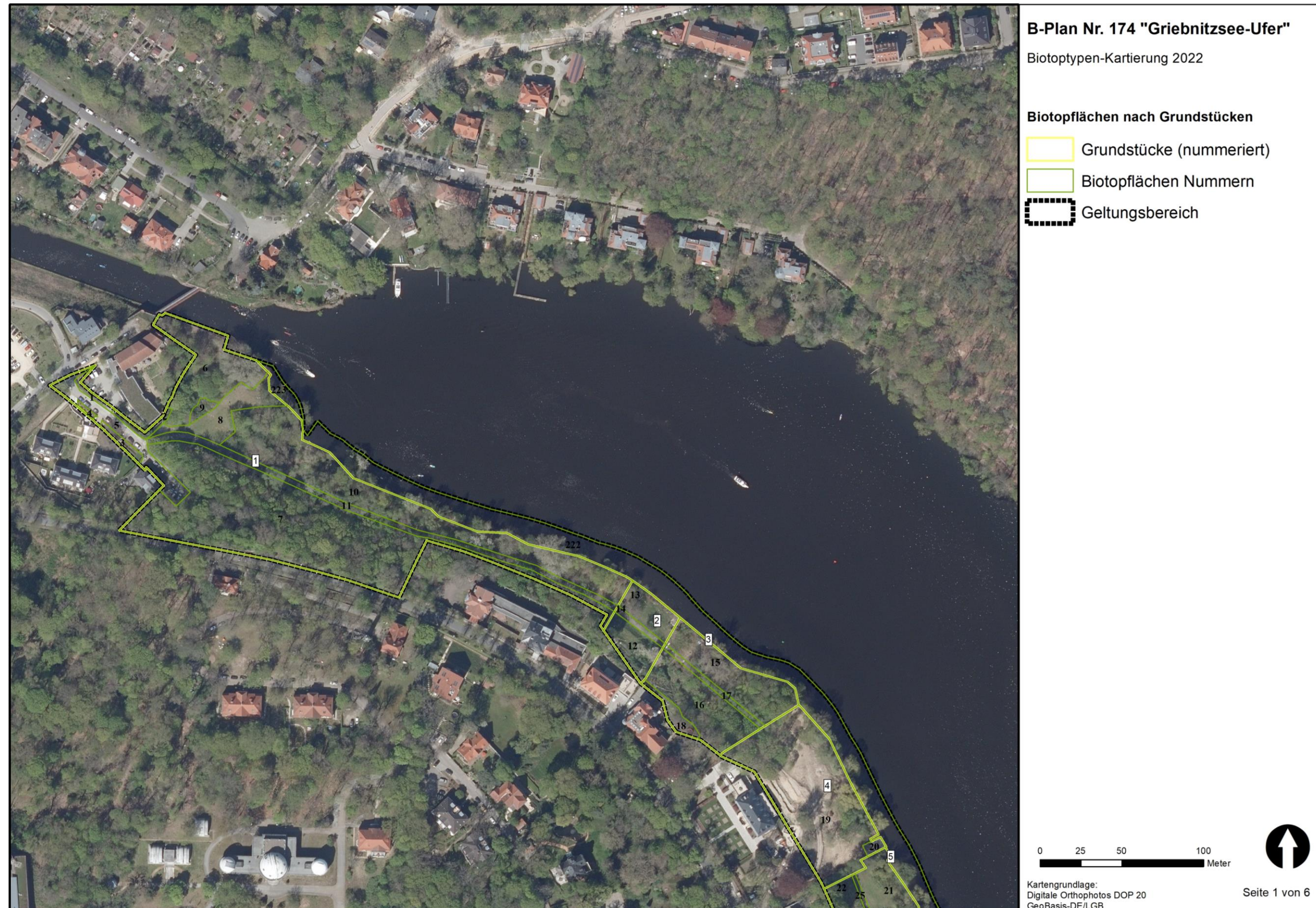
LfU 2022: Schriftliche Mitteilung des LfU Brandenburg zum Fischottervorkommen im Untersuchungsgebiet am 27.01.2022.

LGB 2023: DOP 20, Digitales Orthophoto, Ausschnitt Untersuchungsgebiet, © GeoBasis-DE/LGB 2023.

6 Anhang

Anlage 1: Biotopflächen-Übersicht

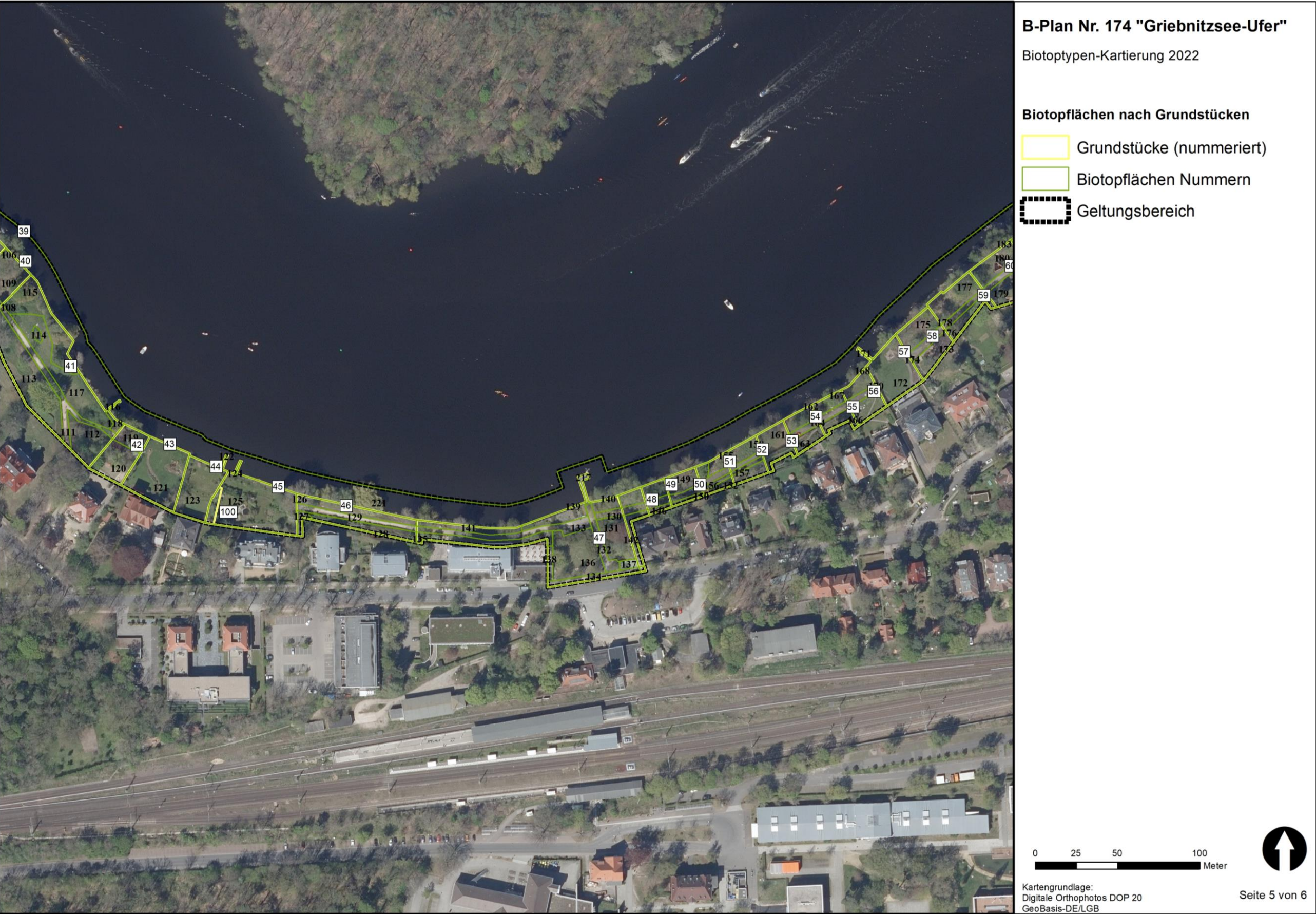
Die nachfolgenden Karten wurden im Rahmen der Biotoptypenkartierung 2022 erstellt. Aus diesem Grund beinhalten diese Flächen nicht den aktuellen Geltungsbereich.













Tabelle

Grundstück-Nr.	Biotop-Flächen-Nr.	Biotoptyp	Hauptbiotop	Begleitbiotop	Begleitbiotop II	Alternativbiotop	Bemerkungen
1	1	Fläche	126431				Formschnitt Hecke (<i>Carpinus betulus</i>)
	2	Fläche	12260				Formschnitt Hecke (<i>Carpinus betulus</i>)
	3	Fläche	10270				Ziergarten Wohnbebauung
	4	Fläche	10270				Ziergarten Wohnbebauung, Gehölzpflanzung
	5	Fläche	12611				Pflasterstraße mit unversiegelten Seitenstreifen
	6	Fläche	08292	05142			Ufer mit Spundwänden
	7	Fläche	08292	05142		101011	Laubmischwald, mittelalt; hoher Totholz Anteil
	8	Fläche	05113	05142	07102	101011	flächiger Pappel Aufwuchs, am Ufer frag. BT 05141
	9	Fläche	07102			101011	Brombeerhecke
	10	Fläche	08292	05142		101011	Ufer BB frag. 051419 <10% Schilf
	11	Fläche	12654			101011	Asphaltierter Weg
	801	Linie	051422			101011	
2	12	Fläche	03240	07102		10111	nicht einsehbar
	13	Fläche	03240	07102		10113	
	14	Fläche	12654			10111	Asphaltierter öffentlicher Weg
3	15	Fläche	07110	05142		10113	
	16	Fläche	07110				nicht einsehbar
	17	Fläche	12654				nicht einsehbar
	18	Fläche	10111				nicht einsehbar
	802	Linie	07190				
4	19	Fläche	10111	07190	051419		nicht einsehbar
	20	Fläche	12680				nicht einsehbar

Grundstück-Nr.	Biotop-Flächen-Nr.	Biotoptyp	Hauptbiotop	Begleitbiotop	Begleitbiotop II	Alternativbiotop	Bemerkungen
	802	Linie	07190				
5	21	Fläche	05113	03240	07102	101011	teilw. gemäht, Mauer m. Efeu bewachsen
	22	Fläche	07102	05142		101011	Parkbank, Trittrassen, verdichteter Rohboden
	701	Punkt	0715312				
	702	Punkt	0715312				
	809	Linie	12835	07190			
6	23	Fläche	12655				
	24	Fläche	07102	10270		10111	
	25	Fläche	12654	05142			
	703	Punkt	0715312				
7	27	Fläche	07110	102702		10111	
8	28	Fläche	10270			10111	überwiegend naturnahe angelegte Staudenflur
	29	Fläche	05160	10270		10111	12270 mit Ziergarten
	30	Fläche	051411				
	31	Fläche	10270				überwiegend naturnahe angelegte Staudenflur
	32	Fläche	12680				Spundwand
9	33	Fläche	05160	10270		10111	<i>Carex paniculata</i> , frag 051411
	7704	Punkt	0715312				überwiegend <i>Betula pendula</i>
10	34	Fläche	05160	10270		10111	nicht einsehbar
	35	Fläche	12680				
11	36	Fläche	12680				
	37	Fläche	05160	10270		10111	Einfriedung Uferbereich, Sandaufschüttung
12	38	Fläche	12655			10111	
	39	Fläche	05113	10270		10111	artenreicher Rasen, rudernale Ausprägung, Treppe
13	40	Fläche	12680				

Grundstück-Nr.	Biotop-Flächen-Nr.	Biotoptyp	Hauptbiotop	Begleitbiotop	Begleitbiotop II	Alternativbiotop	Bemerkungen
	41	Fläche	05113	10270	07102	10111	Laubgebüsch, Zaun
	705	Punkt	07153				u. a. <i>Acer negundo</i> , <i>A. platanoides</i> , <i>Salix spec.</i>
14	42	Fläche	07110	10270		10111	Formschnitt Bäume
	43	Fläche	10270			10111	nicht einsehbar
	44	Fläche	12654			10111	
	706	Punkt	0715311				u. a. <i>Acer negundo</i> , <i>Salix fragilis</i> agg., Formschnitte
15	45	Fläche	05160	05142		10111	
	46	Fläche	05160	10270	07102	10111	markante Platane, Parkcharakter
	47	Fläche	12654	05142		10111	
	48	Fläche	07110	07102		10111	Brombeergebüsch, Terrassenartig
	49	Fläche	10270	07102	05142	10111	markante Platane, Parkcharakter
	707	Punkt	071511				<i>Platanus acerifolia</i>
16	50	Fläche	12680				
	51	Fläche	05160	10270		10111	
17	52	Fläche	05113	05141		10111	gefällter Baum; 033242
	708	Punkt	0715312				
18	53	Fläche	12655				
	54	Fläche	05160	10270		10111	051411 Ufer/Baumbestand
	709	Punkt	0715311				
	804	Linie	07190				
19	55	Fläche	07110	07102	051411	10111	int. Scherrasen, Ufermauer
	56	Fläche	05160	10270		10111	int. Scherrasen, Ufermauer
20	57	Fläche	05160	10270		10111	Ufermauer, int. Scherrasen
21	58	Fläche	05160	10270	12835	10111	Ufermauer, nicht einsehbar
	808	Linie	12835				

Grundstück-Nr.	Biotop-Flächen-Nr.	Biotoptyp	Hauptbiotop	Begleitbiotop	Begleitbiotop II	Alternativbiotop	Bemerkungen
22	59	Fläche	05160	10270		10111	
	60	Fläche	12260				nicht einsehbar
23	61	Fläche	07110	05142		10111	nicht einsehbar
	62	Fläche	05160	10270		10111	
	805	Linie	07190				
24	63	Fläche	05160	10270		10111	nicht einsehbar, terrassiert
	64	Fläche	12680				
25	65	Fläche	12680				
	66	Fläche	05160	10270		10111	nicht einsehbar, terrassiert
26	67	Fläche	12680				
	68	Fläche	10270	10270		10111	Treppe, Terrasse
	69	Fläche	05160	10270		10111	Treppe, Terrasse
27	70	Fläche	12655				
	71	Fläche	05160	10270		10111	niedrige Ufermauer, vegetationsfrei
	72	Fläche	07110	07102		10110	
28	73	Fläche	07110	07102		10110	
	74	Fläche	05160	10270		10111	051411 mit <i>Typha angustifolia</i> ,
	75	Fläche	12680				
	76	Fläche	12680				
	77	Fläche	07102			10111	
	710	Punkt	0715311				
29	78	Fläche	07102				Brombeerhecke m. <i>Rosa</i> sp.
	79	Fläche	07102	05142		10111	u.a. <i>Cornus sanguinea</i> , <i>Equisetum</i> sp.
	80	Fläche	07102			10111	

Grundstück-Nr.	Biotop-Flächen-Nr.	Biotoptyp	Hauptbiotop	Begleitbiotop	Begleitbiotop II	Alternativbiotop	Bemerkungen
	81	Fläche	10270	05160		10111	
	82	Fläche	05160	10270		10111	
	83	Fläche	12680				
30	84	Fläche	12652	10270	12835	10111	erhöht angelegter Uferweg. Split, Einfriedung
	85	Fläche	12655				
	86	Fläche	10270	10270			Naturnah angelegter Staudengarten mit Bewässerungssystem
	87	Fläche	05160	10270		10111	Naturnah angelegter Staudengarten mit hohem Anteil Scherrasen, Pool
	89	Fläche	10270	05142	12835	10111	erhöht angelegter Uferweg, Split
31	90	Fläche	05160	10270		10111	Ufermauer, Rankvegetation
	711	Punkt	07153				
32	91	Fläche	05160	10270		10111	
33	92	Fläche	05160	10270		10111	Strand, Scherrasen, Mauer, Spielgeräte,
34	93	Fläche	12655				
	94	Fläche	05160	10270		10111	
35	95	Fläche	10270				
	96	Fläche	05160	10270		10111	Seniorenheim, Parkrasen
36	97	Fläche	12655				
	98	Fläche	05160	10270		10111	
37	99	Fläche	05113	05142	07102	101011	öff. Ufer mit Brombeergebüsch, teilw. Als gesch. Biotop eingetragen
	100	Fläche	05160	10270		101011	Böschung
	101	Fläche	12654	05142		101011	
	714	Punkt	0715312				
	715	Punkt	0715312				
	716	Punkt	07153				
	811	Linie	07190				

Grundstück-Nr.	Biotop-Flächen-Nr.	Biotoptyp	Hauptbiotop	Begleitbiotop	Begleitbiotop II	Alternativbiotop	Bemerkungen
38	102	Fläche	12654	05142		101011	
	103	Fläche	07102	05113		101011	
	104	Fläche	07102	05113		101011	
	811	Linie	07190				
39	105	Fläche	12654	05142		101011	
	106	Fläche	07102	05160		101011	
	107	Fläche	07102	05113		101011	
	811	Linie	07190				
40	108	Fläche	12654	05142		101011	
	109	Fläche	07102	05113		101011	
	110	Fläche	07102	05113		101011	
	811	Linie	07190				
41	111	Fläche	12654	05142		101011	
	112	Fläche	07110	05113		10111	
	113	Fläche	07102	05160		101011	
	114	Fläche	10270	05142		101011	
	115	Fläche	07102	05113		101011	
	116	Fläche	12655				
	117	Fläche	05113	05170	07102	101011	
	118	Fläche	07110	05113	07102	10111	
	717	Punkt	071511				
	811	Linie	07190				
42	119	Fläche	07110	05113	07102	10111	
	120	Fläche	10202	10270		10111	Spielplatz
43	121	Fläche	05160	10270		10111	

Grundstück-Nr.	Biotop-Flächen-Nr.	Biotoptyp	Hauptbiotop	Begleitbiotop	Begleitbiotop II	Alternativbiotop	Bemerkungen
	807	Linie	12835				
44	122	Fläche	12655				
	123	Fläche	05160	10270		10111	
	807	Linie	12835				
45	124	Fläche	12655				
	125	Fläche	05113	07102		10111	
	807	Linie	12835				
46	126	Fläche	07102	05113	022118	101011	<i>Carex riparia</i> , <i>C. acutiformis</i> abschnittsweise dominant
	127	Fläche	10270				
	128	Fläche	10270	05113			
	129	Fläche	12654			101011	
	812	Linie	07190				
47	130	Fläche	12654	05142			
	131	Fläche	07110	05160		101011	
	132	Fläche	12654			101011	Anlegestelle, Treppe
	133	Fläche	12654			101011	
	134	Fläche	12612				
	135	Fläche	07102	12260		101011	
	136	Fläche	05160			101011	
	137	Fläche	12260			101011	
	138	Fläche	12260	07102			
	139	Fläche	10270	05160		101011	
	140	Fläche	05113	05170		101011	Grünfläche mit alten <i>Salix fragilis</i>
	141	Fläche	07102	05113	05142	101011	Teilweise eingemischt <i>Carex riparia</i> , <i>C. acutiformis</i>
	718	Punkt	071511				

Grundstück-Nr.	Biotop-Flächen-Nr.	Biotoptyp	Hauptbiotop	Begleitbiotop	Begleitbiotop II	Alternativbiotop	Bemerkungen
	719	Punkt	071511				
	720	Punkt	071511				
	812	Linie	07190				
	813	Linie	07190				
48	142	Fläche	10111			10111	nicht einsehbar
	143	Fläche	05113	05170		101011	Grünfläche mit alten <i>Salix fragilis</i> agg.
	144	Fläche	12654	05142			
	145	Fläche	12612				
	813	Linie	07190				
49	146	Fläche	10111			10111	nicht einsehbar
	147	Fläche	05113	05170		101011	Grünfläche mit alten <i>Salix fragilis</i> agg.
	148	Fläche	12654	05142			
	813	Linie	07190				
50	149	Fläche	05113	05170		101011	Grünfläche mit alten <i>Salix fragilis</i> agg.
	150	Fläche	10111			10111	nicht einsehbar
	151	Fläche	12654	10270			
	813	Linie	07190				
51	152	Fläche	10111			10111	nicht einsehbar
	153	Fläche	12654	05142			
	154	Fläche	05113	05170		101011	Grünfläche mit alten <i>Salix fragilis</i> agg.
	155	Fläche	07102	05142		101011	Brombeergebüsch
	156	Fläche	10270			10111	nicht einsehbar
	813	Linie	07190				
52	157	Fläche	10111			10111	nicht einsehbar
	158	Fläche	07102	05142		101011	Brombeergebüsch
	159	Fläche	12654	05142			

Grundstück-Nr.	Biotop-Flächen-Nr.	Biotoptyp	Hauptbiotop	Begleitbiotop	Begleitbiotop II	Alternativbiotop	Bemerkungen
	160	Fläche	10270			10111	nicht einsehbar
53	161	Fläche	07102	05160		10111	
54	162	Fläche	07102				
	163	Fläche	10270	07102		10111	
	164	Fläche	12654				
55	165	Fläche	12654				
	166	Fläche	05160			10111	
	167	Fläche	07102				
56	168	Fläche	05160				
	169	Fläche	05160			10111	
	170	Fläche	12654				
57	171	Fläche	12655				
	172	Fläche	05160	10270		10111	
58	173	Fläche	05113	05142		10111	Rasenlochstein zur Hangbefestigung, GS nicht einsehbar
	174	Fläche	12654	05113		101011	
	175	Fläche	05113	05142		101011	
	721	Punkt	0715312				<i>Alnus glutinosa</i>
59	176	Fläche	05113	10270		10111	Grundstück eingezäunt, Staudenbepflanzung
	177	Fläche	07102	05113	05142	101011	
	178	Fläche	12654	05113		101011	
	722	Punkt	0715311				<i>Alnus glutinosa</i>
60	179	Fläche	07102	05113		10111	
	180	Fläche	12730	05142		12680	
	181	Fläche	12654	05113		101011	

Grundstück-Nr.	Biotop-Flächen-Nr.	Biotoptyp	Hauptbiotop	Begleitbiotop	Begleitbiotop II	Alternativbiotop	Bemerkungen
61	182	Fläche	07102	05113		10111	
	183	Fläche	07102	05113	05142	101011	vorwaldartig, Erlen dominant., Pappelaufwuchs
	184	Fläche	12654	05113		101011	
	185	Fläche	12654			101011	
62	186	Fläche	07102	05113		10111	Brombeergebüsch, ruderal, Böschung, GS nicht einsehbar
	187	Fläche	12654	05113	05170	101011	
	188	Fläche	07102	05113	05142	101011	vorwaldartig, Erlen dominant., Pappelaufwuchs
	189	Fläche	05170				
63	190	Fläche	12680				
	191	Fläche	05160	10270		10111	Mauereinfassung
	192	Fläche	07102	05113	05142	101011	vorwaldartig, Erlen dominant, Pappelaufwuchs
	193	Fläche	12654			101011	
64	194	Fläche	05160	07102		10111	Uferbereich eingezäunt
	195	Fläche	05160	10270		10111	
	196	Fläche	12654			101011	
	806	Linie	07190				
65	197	Fläche	05160	10270		10111	
	198	Fläche	05160	07102		10111	Uferbereich eingezäunt
	199	Fläche	12654			101011	
	806	Linie	07190				
66	200	Fläche	05160	10270		10111	
	201	Fläche	12652				
	202	Fläche	05160	07102		10111	Uferbereich eingezäunt
	203	Fläche	12654			101011	

Grundstück-Nr.	Biotop-Flächen-Nr.	Biotoptyp	Hauptbiotop	Begleitbiotop	Begleitbiotop II	Alternativbiotop	Bemerkungen
	806	Linie	07190				
67	204	Fläche	05160	10270		10111	
	205	Fläche	12654			101011	
	206	Fläche	07102	05142		101011	
	207	Fläche	07110	10202		101011	
	208	Fläche	07110	10202		101011	
	806	Linie	07190				
68	209	Fläche	10272	05170		101011	Hecke (<i>Carpinus betulus</i>)
	210	Fläche	05170				
	211	Fläche	07110	10202		101011	
	212	Fläche	05170	05142		101011	
	213	Fläche	05170	05142		101011	Berliner Mauer Reste, überwiegend vegetationsfreie Bereiche
	214	Fläche	07102	051411		101011	Hecke (<i>Carpinus betulus</i>)
	215	Fläche	07102	05142		101011	
	216	Fläche	12654			101011	
	806	Linie	07190				
100	217	Fläche	12655				
100	218	Fläche	051622	10270		10111	junge Baumpflanzungen, strukturreicher Scherrasen
100	219	Fläche	12654			10111	Treppe beidseitig eingezäunt
100	220	Fläche	12654				Steintreppe
See	221	Fläche	021032	02211	051411	(BBIII) 07190	
	222	Fläche	021032	02211	051411	(BBIII) 07190	
	223	Fläche	021032	02211	051411		Ufer m Lochsteinbefestigung u. Trittbelastung
	723	Punkt	022011				<i>Nuphar lutea</i>
	724	Punkt	022011				<i>Nuphar lutea</i>

Grundstück-Nr.	Biotop-Flächen-Nr.	Biotoptyp	Hauptbiotop	Begleitbiotop	Begleitbiotop II	Alternativbiotop	Bemerkungen
	725	Punkt	022011				<i>Nuphar lutea</i>
	726	Punkt	022011				<i>Nuphar lutea</i>